Sc. mil.
40 m

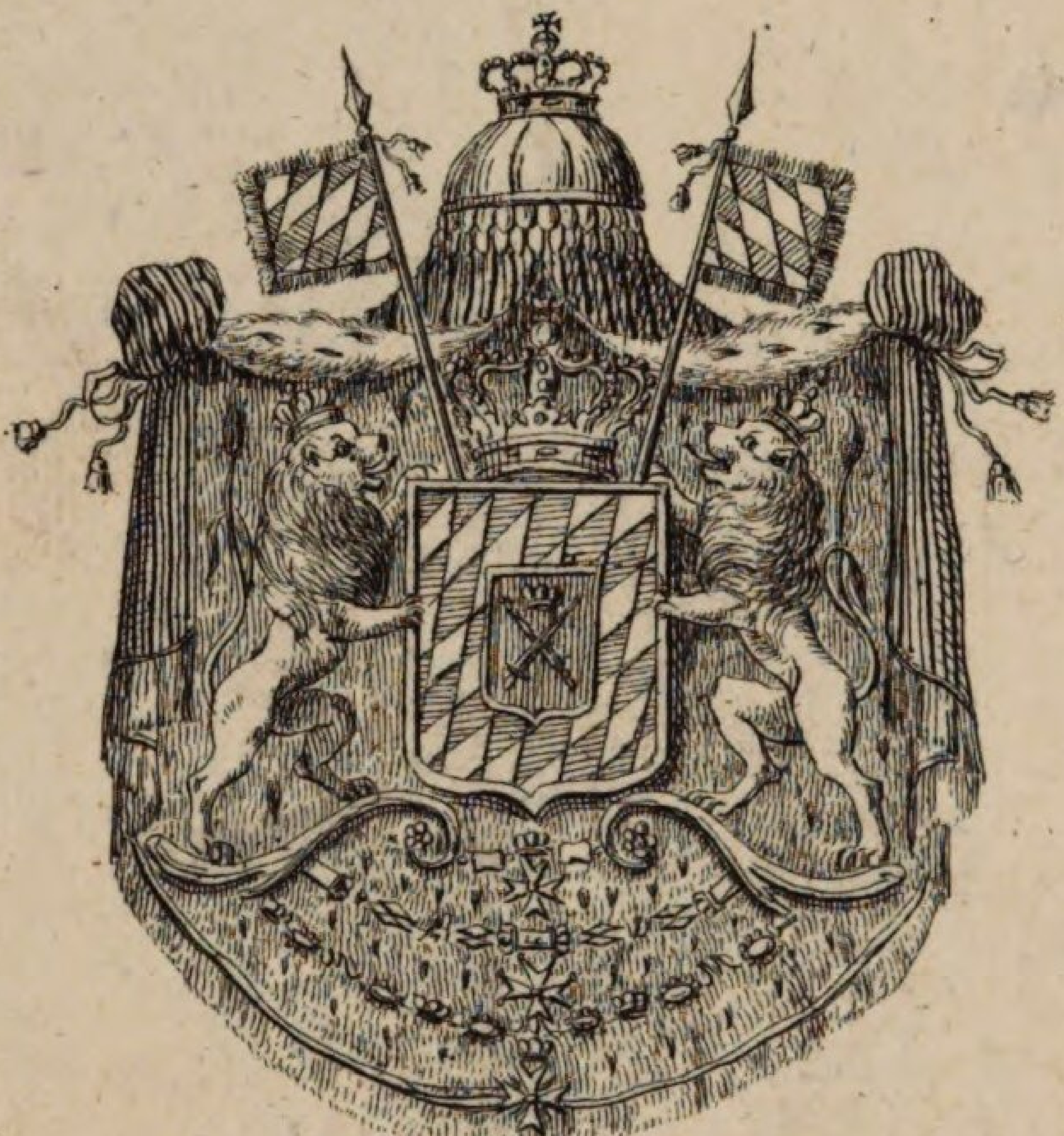

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

R

Katechismus

über die

Obliegenheiten und den Dienst

des

Infanteristen.

Zum Gebrauch bei dem Unterricht in Dienstschulen, für Ober- und Unteroffiziere, zur leichten Belehrung der Ihnen untergebenen Soldaten; nebst einem Anhang über die Bestandtheile des Infanterie-Feuergewehrs.

Von

Friedrich Fronmüller,

Oberlieutenant im königl. baier. 16ten Linien-Infanterie Regiment.

Bayerische Staatsbibliothek München

1819.

In Kommission bei Riegel und Wießner in Nürnberg.

166

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Die Erfahrung lehrt, daß eine Armee nur dann den Erwartungen, welche man in sie sezt, entspricht, wenn sie nicht allein einen erfahrnen Feldherrn, geschickte Generale, Staabs- Ober- und Unterofficiere hat, sondern auch die Soldaten in ihrem Wissen so weit vorgerückt sind, um sich in allen vorkommenden Fällen benehmen zu können. Dieß Ihnen zur Zeit der Waffenruhe beizubringen, ist strenge Pflicht aller ihrer Vorgesezten, und ein jeder derselben wird das Seinige, in so weit es ihn angeht, recht gerne beitragen, um brauchbare Leute zu bilden.

Da aber der Soldat in der Garnison die meiste Zeit unter der Aufsicht des Unteroffiziers zubringt, dadurch mit diesem vertraut wird, und mit weit mehr Freimüthigkeit sich gegen denselben äußert, als gegen den höhern Vorgesezten: so bleibt wohl unzweifelhaft, daß der gute und fleißige Unteroffizier sehr viel zu der Ausbildung des Soldaten mitwirken kann, wenn er sich in dienstfreien Stunden mit ihm über dessen Obliegenheiten unterhält.

Bei dem beßten Willen fehlt es aber oft dem Unteroffizier an der Art und Weise seine Kenntnisse und gemachten Erfahrungen dem Untergebenen deutlich und verständlich, in einem ordentlichen Vortrag zu erklären, da überhaupt nicht jeder Mensch dazu geschaffen ist, ein Lehrer zu seyn; dieß schreckt ihn nicht allein ab, Unterricht zu geben, sondern es würde auch wenig Nutzen dabei erzielt werden.

Gegenwärtiges kleine Werk, welches außer meiner eigenen, während einer 15jährigen Dienstzeit gemachten Er-

fahrung, meist Ansichten verschiedener berühmter Schriftsteller im Militärfache, über die darin abgehandelten Gegenstände enthält, hat lediglich zur Absicht, dem geschickten Unteroffizier hierin zu Hilfe zu kommen, zugleich aber auch, den noch unerfahrnen Neuling, in den Stand zu setzen, dem Soldaten dennoch die nöthigen Erklärungen geben, und sich selbst hieraus belehren zu können, dadurch also diesem Uebel einigermassen abzuhelfen; und ich glaube mich überzeugt halten zu dürfen, daß es seinen Zweck, als Beitrag zur Ausbildung des Soldaten nicht verfehlen wird. Selbst vielen meiner Kammeraden wird es zum Gebrauch bei dem Unterricht in denen von Ihnen gehalten werdenden Dienstschulen nicht ganz unwillkommen und bequem seyn, weil man doch nicht immer Alles im Gedächtniß behalten kann, mithin sehr oft in der Erklärung der verschiedenen Gegenstände Lücken entstehen müßen.

Mit dieser Hoffnung wage ich es meinen Erstling in die Welt zu senden, wobei ich nur bitte, in solchem nicht mehr zu suchen, als was lediglich dem gemeinen Infanteristen zu wissen nöthig seyn möchte, welcher aber wenn er den Inhalt desselben auffaßt, und in Ausübung bringt, gewiß brauchbar seyn wird.

Uebrigens werden mich Alle in dieser Materie erfahrnen Männer zu großem Dank verpflichten, wenn Dieselben sich die Mühe nehmen wollen, mir die in diesem Werckchen aufgefundenen wesentlichen Fehler gütig mitzutheilen; da ich weit entfernt bin zu glauben, etwas untadelhaftes geliefert zu haben.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erstes Capitel.

Vom Antritt des Soldatenstandes, der Bestimmung des Soldaten, den Eigenschaften die er haben soll; endlich Einiges, was dem Neuzugegangenen als Vorbereitung zur Dienstes-Leistung zu erklären ist. Seite 1

Zweites Capitel.

Von dem Dienst des Soldaten überhaupt, und von dem im Lande (Garnison) „ 38

Drittes Capitel.

Von dem Marsch, der Vorbereitung zu demselben, und wie sich auf dem Wege, beim Quartiermachen, in Nacht- und Stand-Quartieren, dann Lagern zu verhalten ist. „ 83

Inhalt.

Viertes Capitel.

Von dem Dienst im Felde. Seite 112

Fünftes Capitel.

Von dem Verhalten des Soldaten außer Dienst, im Urlaub, im Arrest und in der Gefangenschaft. „ 177

Anhang.

Bestandtheile des Infanterie-Feuergewehs. „ 190

Erstes Capitel.

Vom Antritt des Soldatenstandes, der Bestimmung des Soldaten, den Eigenschaften die er haben soll, endlich Einiges, was dem Neuzugegangenen als Vorbereitung zur Dienstesleistung zu erklären ist.

Fr. Auf welche Art tritt man in den Soldatenstand?

Ant. Entweder freiwillig, oder durch die Bestimmung der Landesgesetze.

Fr. Was wird einem Neuzugehenden vor Allem bekannt gemacht?

Ant. Die Kriegs-Artikel, oder militärischen Strafgesetze.

Fr. Was enthalten denn diese?

Ant. Sie bestimmen die Strafen, welche auf die verschiedenen Vergehen und Ver-

brechen gesezt sind, mit denen der Soldat ohne Nachsicht belegt wird, wenn er ein dergleichen begeht.

Fr. Womit muß der Soldat den Antritt seines Standes besiegeln?

Ant. Durch einen körperlichen Eid, den er zur Regiments-Fahne schwört.

Fr. Was gelobt er durch diesen Eidschwur?

Ant. Treue, unbedingten Gehorsam, Aufopferung seines Lebens für das Wohl des Vaterlandes und des Regenten, in dem Kampf mit den Feinden derselben.

Fr. Wie lange bleibt der Soldat hierzu verpflichtet?

Ant. So lange seine freiwillig eingegangene, oder durch die Landesgeseze bestimmte Dienstzeit es fordert.

Fr. Wie nennt man einen neuzugegangenen Mann?

Ant. Rekrut.

Fr. Behält er diese Benennung eine bestimmte Zeit?

Ant. Ja; und zwar bis er in einigen Diensteverrichtungen, dann im Exercieren Vorkenntniße erlangt hat, wozu eine Zeit von 4 bis 6 Wochen gestattet ist.

Fr. Was gehört also dazu, um bald als Soldat Dienste leisten zu können?

Ant. Fleiß, Aufmerksamkeit und Wißbegierde, um in dem kürzesten Zeitraum diejenigen Kenntnisse zu erreichen, welche hiezu gefordert werden.

Fr. Wir haben vorhin von dem Fahnenschwur gesprochen; was ist denn eigentlich die Fahne?

Ant. Sie ist jedem Regiment von dem Landesherrn gegeben, als ein Zeichen der Ehre und der Erinnerung in aller Gefahr zusammen zu halten, sie nie zu verlassen, vielmehr mit Aufopferung des Lebens stets zu vertheidigen; denn ein Regiment, wel-

ches seine Fahne, durch eigene Schuld, vor dem Feind verliert, ist ehrlos.

Fr. Ist man der Fahne Ehrfurcht schuldig?

Ant. Allerdings; denn sie wird feyerlich in der Kirche eingeweihet.

Fr. Wie nennt man diese Weihehandlung?

Ant. Fahnenweihe.

Fr. Was begeht der Soldat, welcher die Fahne verläßt, für einen Fehler?

Ant. Er bricht seinen Schwur, wird also meineidig.

Fr. Ist der Meineid ein großes Verbrechen?

Ant. Ja; denn man hat dadurch nicht nur die Menschen, sondern auch Gott betrogen, der bei dem geleisteten Schwur zum Zeugen der Festhaltung des Beschwornen angerufen wurde. Deshalb, wenn gleich der Meineidige in der Welt der gesetzlichen Strafe

entgehen sollte, so erhält er doch einst die göttliche gewieß.

Fr. Was ist denn die wesentliche Bestimmung eines Soldaten?

Ant. Für Sicherheit und Ordnung im Lande zu wachen, und sich tapfer und geschickt mit dem Feinden des Vaterlandes zu schlagen, wenn es der Landesherr befiehlt.

Fr. Ist diese Bestimmung wichtig?

Ant. Sie ist groß und wichtig. Der brave Soldat muß freudig Glück und Leben daran wagen, denn es hängt das Wohl seines Vaterlandes; seine eigne Ehre und Ruhm, an der pünktlichen Vollziehung derselben.

Fr. Kann der Soldat diese Bestimmung nach eigenem Belieben erfüllen?

Ant. Nein; vielmehr muß er den dießfallsigen Anordnungen folgen, die zur Erreichung des militärischen Zweks vorgeschrieben sind.

Fr. In was sind diese Anordnungen enthalten?

Ant. In der Dienstesvorschrift, welche genau bestimmt, was ein jeder Soldat zu beobachten hat.

Fr. Welche Eigenschaften soll ein Soldat haben?

Ant. Unbedingten Gehorsam, ordentliches Betragen gegen Jedermann, Liebe für seine Vorgesezten und Kameraden, Reinlichkeit, Aufmerksamkeit, Treue, Muth, Ausdauer, Verschwiegenheit, Unbestechlichkeit, endlich genaue Kenntniß aller seiner Pflichten und Obliegenheiten.

Fr. Wie nennt man beim Soldatenstand den unbedingten Gehorsam?

Ant. Subordination.

Fr. Was wird hierunter verstanden?

Ant. Daß man Alles, was von dem höchsten bis zum niedrigsten Vorgesezten befohlen wird, ohne nur darüber nachzuden-

ken, ob es recht oder unrecht sey, sogleich vollziehen muß.

Fr. Hat denn der Soldat nie das Recht, sich gegen, ihm geschehenes, wirkliches Unrecht zu beklagen?

Ant. Ja; aber nur, wenn er das Befohlene bereits vollzogen hat; übrigens muß er sehr wohl erwägen, ob er in der That ungerecht behandelt wurde, und seine Klage nie anders, als auf dem, in der Dienstesvorschrift bezeichneten Wege anbringen.

Fr. Worin soll das ordentliche Betragen eines Soldaten bestehen?

Ant. In Gefälligkeit, Nüchternheit, gutem Willen, dann anständigem Benehmen in dem Umgang mit allen Menschen, wessen Standes sie auch sind.

Fr. Womit beweißt er Liebe für seine Vorgesezten und Kameraden?

Ant. Wenn er sie achtet, Erstern willig folgt, Leztern alle mögliche Hilfe leistet, und mit Ihnen verträglich lebt.

Fr. Wie giebt er seine Reinlichkeit zu erkennen?

Ant. Wenn er, sowohl an seinem ganzen Körper, als auch in dem Anzug keinen Schmutz duldet, sondern immer sauber einhergehet. Zur Reinhaltung des Erstern gehört vorzüglich auch das fleißige Abschneiden der Någel, an Hånden und Füßen, dann der ordonanzmåßige Haarschnitt.

Fr. Wodurch zeigt er Aufmerksamkeit?

Ant. Wenn er seine Obliegenheiten leicht begreift, und bei jeder Gelegenheit sie, so wie es seyn muß, ausübt.

Fr. Wie legt er seine Treue an den Tag?

Ant. Wenn er seine Pflichten redlich erfüllt, Alles, was ihm nicht zugehört, unangetastet låßt, gefundene Dinge anzeigt, das, was ihm zur Aufsicht oder Ueberlieferung anvertraut wird, wie sein Eigenthum schåtzt und bewahrt, bis er es an Ort und

Stelle, oder einem andern hiezu Berufenen übergeben hat.

Fr. Durch was bewährt der Soldat seinen Muth und seine Ausdauer?

Ant. Wenn er jeder Gefahr trotzt, sein Leben zu verlieren nicht berücksichtigt, sondern tapfer gegen alle Feinde des Vaterlandes sich schlägt; wenn Nichts im Stande ist, ihn an der Erfüllung seines Berufs zu hindern, so hat er Muth; und scheut er weder Tag noch Nacht, Wind, Wetter, Hunger, Durst, und Anstrengung aller Kräfte, dann ist er auch ausdauernd.

Fr. Wie beweißt er Verschwiegenheit?

Ant. Dadurch, daß er das ihm Anvertraute nur derjenigen Person wieder sagt, welcher es zu melden er beauftragt wurde.

Fr. Wodurch giebt er seine Unbestechlichkeit zu erkennen?

Ant. Wenn er sich weder durch Versprechungen, noch Geschenke an der Ausübung seiner Pflichten hindern läßt.

Fr. Wohin wird der Rekrut bei seinem Zugang gegeben?

Ant. Zu einer Kompagnie.

Fr. Was ist aber eine Kompagnie?

Ant. Eine Anzahl Soldaten, welche unter einem Befehlshaber steht, der Hauptman (Kapitain) genannt wird.

Fr. Ist dieser Hauptmann allein als Vorgesezter bei einer Kompagnie?

Ant. Nein; es befinden sich noch zwei bis drei Ober= und mehrere Unterofficiere dabei.

Fr. Wie nennt man dieselben nach ihrem Rang?

Ant. Der Erste nach dem Hauptmann ist der Oberlieutenant, dann folgen die Unterlieutenants und Fähndrichs, der Feldwebel, der Fourier, die Sergeanten, die Korporals und Vicekorporals.

Fr. Sind außer diesen noch andere Chargen bei einer Kampagnie.

Ant. Ja; nemlich die Tambours, oder Schüzenhornisten (Spielleute) die Pioniere und Gefreiten.

Fr. Zu was werden diese gebraucht?

Ant. Die Erstern zum Trommeln oder Blasen; die Pioniers zum Holzmachen im Lagern, Brückenschlagen und Abreißen, Wegmachen, Thoreinhauen und andern in das Zimmer-Handwerk einschlagenden Arbeiten mehr; Letztere zum Verschicken, Anmelden, Aufführen der Wachtposten, dann Führung kleiner Patrouillen.

Fr. Wer ist der Feldwebel?

Ant. Der erste Unterofficier einer Kompagnie; an ihm müßen alle Meldungen durch die übrigen Unterofficiere gelangen, die er dann im vorgeschriebenen Dienstwege weiter meldet. Er kommandirt die Unterofficiere und Soldaten zu jedem Dienst, und sorgt für die innere Ordnung.

Fr. Wer ist der Fourier?

Ant. Derjenige Unterofficier, welcher das Rechnungs- und Schreibwesen zu besorgen hat.

Fr. Wozu sind die Sergeanten da?

Ant. Zur Aufsicht über Kleidung und Rüstung, welche sie, nebst dem Anzug und der Reinlichkeit der Soldaten, täglich und bei jedem Ausrücken visitiren.

Fr. Welche Bestimmung haben die Korporals und Vicekorporals?

Ant. Die Soldaten, unter der Leitung der Oberofficiere im Dienst und Exercieren zu unterweisen, und sich zum Verschicken und Ausrichten der Befehle der Obern gebrauchen zu lassen.

Fr. Wie wird der Korporal genannt, welcher eine gewiße Zeit (fünf bis zehn Tage) bei der Kompagnie stetsfort anwesend seyn muß, nie, außer in Dienstgeschäften aus der Kaserne gehen, auch Nachtszeit nicht ganz entkleidet seyn darf?

Ant. Der paßende, oder Korporal vom Tag.

Fr. Und wie nennt man jenen Officier, der eine Zeit lang (zehn Tage) für die innere Ordnung der Kompagnie zu wachen, sohin alles dahin Einschlägige genau zu untersuchen hat?

Ant. Den Officier vom Tag, oder du Jour.

Fr. Wem wird der Rekrut zur Aufsicht übergeben?

Ant. Einem Unterofficier, der ihn in allem Nöthigen unterrichten, und dessen Verfügungen er daher genau nachkommen muß.

Fr. Was erhält ein Soldat bei seinem Zugang und während seiner Dienstzeit bei der Kompagnie?

Ant. Die nöthige Montur, Armatur oder Rüstung, Verpflegung, Lagerstätte, und endlich die Munition.

Fr. Worin besteht die Montur?

Ant. In denen von dem Landesherrn vorgeschriebenen Kleidungsstücken. *)

Fr. Was versteht man unter Armatur oder Rüstung?

Ant. Das Gewehr, **) mit Ladstock, Bajonet, dessen Scheide und den Kordonriemen, den Säbel nebst Scheide und Kuppel, die Patrontasche mit Riemen, den Kugel- und Schraubenzieher, dann die Raumnadel.

Fr. Was gehört zur Verpflegung?

Ant. Die Löhnung und das Brod, nebst dem Kostbeitrage, und monatlichen sogenannten Propretätsgelde. ***)

Fr. Welche Lagerstätte hat der Soldat in Garnison?

---

*) Hier mache man den Soldaten mit den eingeführten Stücken, deren Tragzeit und Preisen bekannt.

**) Man erkläre ihm die Bestandtheile des Feuergewehrs nach dem Anhang dieses Buchs.

***) Auch von dem Gebührenbetrag verständige man den Soldaten.

Ant. Er liegt in Kasernen, auf einem Strohsacke, und dergleichen Kopfpolster, mit zwei Leintüchern und einer wollenen Decke versehen, in einer Bettstatt. Gewöhnlich schlafen zwei Mann beisammen.

Fr. Was nennt man Infanterie-Munition?

Ant. Die Patronen, welche das zum Feuern nöthige Pulver, nebst der erforderlichen bleiernen Kugel enthalten, und die Feuersteine.

Fr. In welchem Zustand ist die Munition immerwährend zu erhalten?

Ant. Sie ist vor Näße und Auslaufen zu verwahren. Denn der Soldat, welcher keine gute Munition hat, wird in dem Augenblick, wo er sie gebrauchen soll, gar Nichts leisten können. Es verdient daher die geringste Nachläßigkeit hierin, die strengste Bestrafung, die auch unausbleiblich erfolgt.

Fr. Welches sind die Bestandtheile des Pulvers?

Ant. Schwefel, Salpeter und Kohlenstaub.

Fr. Mit was hat sich der Rekrut Anfangs hauptsächlich bei der Kompagnie bekannt zu machen?

Ant. Mit der Kasernordnung*) welche jedem Soldaten anzeigt, was er hier zu beobachten hat. Ferner muß er trachten die Ober- und Unterofficiere, nicht allein bei der Kompagnie, sondern auch diese und die Staabsofficiere bei dem Bataillon, oder Regiment kennen zu lernen, um Ihnen die gehörige Achtung**) und Gehorsam beweisen, und allenfallsige Aufträge, oder Meldungen an sie richtig bestellen zu können. Auch hat er seine Aufmerksamkeit dahin zu richten, das Putzen und Reinhalten der Montur und Armatur zu begreifen, seinen Anzug nach Vorschrift zu ordnen, und das Packen des

*) Diese erkläre man dem Soldaten, wie sie vorliegt.

**) Eben so mache man ihn hier mit den Ehrenbezeugungen bekannt, welche einem Jeden nach seinem Grad gebühren.

Tornisters zum Ausrücken sich eigen zu machen.

Fr. Auf welche Art erhält der Soldat seine Speisen in der Garnison?

Ant. Es wird von allen Soldaten einer Kompagnie, nach empfangener Löhnung sogleich ein gewisser Theil zur Beischaffung der Lebensmittel zusammengelegt; diese Gelder übernehmen die Unterofficiere, so die sogenannten Menagen führen, die dann täglich das Nöthige durch die Leute, welche zum Kochen bestimmt werden, kaufen lassen.

Fr. Also muß der Soldat auch das Kochen lernen?

Ant. Allerdings; und ist hiebei die gehörige Reinlichkeit und Vorsicht um so mehr zu beobachten, als die Köche, wenn sie die Speisen verderben, zum Schadensersaz angehalten und bestraft werden.

Fr. Darf der Rekrut ausgehen, wenn er will?

Ant. Nein; kein Soldat, am wenigsten der Neuzugegangene.

Fr. Was muß also jeder Soldat thun, wenn er ausgehen will?

Ant. Sich bei seinem Zimmer-Kommandanten und Korporal vom Paßen, und wenn diese nicht anwesend sind, bei einem andern Unterofficier melden, damit diese es wissen und Rechenschaft geben können; denn der Soldat, welcher ohne Erlaubniß ausgehet, wird deshalb ohne Nachsicht bestraft.

Fr. Was hat ein Mann, der ausgehen will, noch ferner zu berücksichtigen?

Ant. Er muß sich vorschriftsmäßig ankleiden, nicht länger als ihm erlaubt wurde ausbleiben, und bei seiner Rückkunft bei denen wieder melden, bei welchen er sich vor seinem Abgang gemeldet hat.

Fr. Wenn der Soldat irgend etwas anzubringen hat, an wen muß er sich wenden?

Ant. An den Korporal vom Paßen, welcher es sodann dem Feldwebel meldet, durch

den es an den Officier vom Tag, und endlich durch Lezteren an den Hauptmann gelangt.

Fr. Ist der Soldat verpflichtet, wenn er den anzubringenden Gegenstand nur dem Hauptmann, oder gar allein dem Regiments-Kommandanten anvertauen will, dem Korporal vom Tag, Feldwebel oder Officier du Jour zu sagen?

Ant. In mehrern Militärdiensten nicht; er darf hierüber auch nicht befragt werden, sondern wird zu demjenigen gebracht, welchem er seine Meldung deshalb zu machen verlangt.

Fr. Welches ist das Zeichen für die Soldaten zum Aufstehen aus ihrem Lager?

Ant. Die Tagreveille.

Fr. Was für ein Zeichen ruft sie in ihre Quartiere?

Ant. Der Zapfenstreich.

2 *

Fr. Welches Zeichen wird gegeben, wenn sie sich auf den ihnen angewiesenen Plätzen versammeln sollen?

Ant. Feuerlärm, oder Generalmarsch; worauf sich jeder mit Armatur und Gepäck in vollem Anzug, auf das Eiligste daselbst einfinden muß.

Fr. Womit werden diese Zeichen gegeben?

Ant. Durch Trommeln, Trompeten, oder Hörner.

Fr. Giebt es sonst keine Zeichen mehr für die Soldaten?

Ant. Ja wohl, noch sehr viele; besonders beim Exercieren, wo die Schrittarten, das Aufhören zu feuern, und anderes mehr dadurch angedeutet wird. Jäger und Schützen müßen sogar alle Bewegungen nach den Zeichen der Hörner oder Trompeten ausführen, wenn sie in zerstreuter Ordnung fechten.

Fr. Was muß also der Soldat thun, um das Vorgeschriebene auf die Zeichen vollziehen zu können?

Ant. Solche nach und nach von einander unterscheiden lernen, damit er weiß, was ein jedes derselben bedeutet.

Fr. Wir haben vorhin erwähnt, daß der neuzugegangene Soldat sich mit den Staabs- Ober- und Unterofficieren des Bataillons oder Regiments bekannt machen soll; Was ist denn ein Bataillon?

Ant. Eine aus mehrern (4 bis 6 auch 8) Kompagnien zusammengesezte Trupp Soldaten, die ein Staabsofficier befehligt.

Fr. Was nennt man aber ein Regiment?

Ant. Eine aus mehrern Bataillons (2 bis 4) formirte Trupp Soldaten.

Fr. Wer kommandirt gewöhnlich ein solches Regiment?

Ant. Ein Obrister; und sind demselben ein Oberstlieutenant und mehrere Majors beigegeben. Diese werden sämmtlich Staabs-Officiere genannt.

Fr. Giebt es außer diesen noch besondere Chargen bei einem Regiment?

Ant. Ja; und zwar die Adjutanten, den Regiments-Quartiermeister, den Auditor, die Aerzte und chirurgischen Praktikanten, die Junkers, die Aktuaren und Fourierspraktikanten, den Regiments- und Bataillons Tambour, den Musikmeister, die Hautboisten, den Büchsenmacher, den Profos und dessen Jung.

Fr. Welche Achtung genießen diese?

Ant. Die Adjutanten sind Officiere, entweder Ober- oder Unter-Lieutenants; der Quartiermeister, Auditor und die Aerzte, haben Officiersrang; die Junkers sind die ersten Unterofficiere, die chirurgischen Praktikanten, die Aktuaren, der Regiments- und Bataillonstambour, der Musikmeister, stehen im Rang eines Feldwebels; die Hautboisten und Fourierspraktikanten in dem eines Korporals; der Profos hat den Rang eines Sergeanten, der Büchsenmacher und Profosenjung aber sind Gemeine.

Fr. Zu was werden diese Alle gebraucht?

Ant. Die Adjutanten sind zur Ausrichtung der Befehle der Staabsofficiere bestimmt, exercieren die Unterofficiere und kommandiren solche zum Dienst, haben auch die obere Aufsicht in den Kasernen; der Quartiermeister und die Aktuaren besorgen das Rechnungswesen; der Auditor führt die Proceße und Untersuchungen, und beeidet die Soldaten; die Aerzte und chirurgischen Praktikanten sind zur Erhaltung der Gesundheit, dann Heilung der Kranken oder Verwundeten angestellt; die Junkers tragen die Fahnen, und vertreten die Adjutanten im kleinen Dienst, wenn solche abwesend sind; der Regiments- und Bataillons-Tambour lehren den Tambours die Trommel gehörig schlagen; der Musikmeister nebst den Hautboisten besorgen die Musik zur Aufmunterung der Soldaten; der Büchsenmacher bessert die schadhaften Waffen aus; endlich der Profos und Jung haben die Aufsicht über die Arrestanten, auch zuweilen über die Reinlichkeit der Kasernhöfe, Gänge und Stigen.

Fr. In verschiedenen Militärdiensten besteht auch eine gewiße Kommission, die zur Besorgung der ökonomischen Gegenstände aufgestellt ist; wie nennt man diese?

Ant. Oekonomie-Kommission; sie ist meistens aus einem Staabsofficier, Hauptmann, Ober- und Unter-Lieutenant, dem Quartiermeister und einem Aktuar zusammengesezt.

Fr. Giebt es außer den bereits angeführten Staabsofficieren, dann Ober- und Unterlieutenants, noch mehr Befehlshaber im Soldatenstand?

Ant. Ja wohl; und zwar Generalmajors, Generallieutenants, Generäle der Artillerie, Infanterie, Kavallerie, und Feldmarschalls.

Fr. Wer ist der höchste Befehlshaber über alle Militärpersonen?

Ant. Der Landesherr.

Fr. Wie vielerley Waffengattungen hat der Soldatenstand?

Ant. Verschiedene; nemlich Gensdarmerie, Artillerie, Infanterie, Kavallerie, Ingenieurs, Pontoniere, Sappeure, Mineure, und Fuhrwesen.

Fr. Was versteht man unter Gensdarmerie?

Ant. Diejenige Waffengattung, welche zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit im Lande, besonders aufgestellt ist.

Fr. Wie ist sie eingetheilt?

Ant. In Gensdarmerie zu Pferd und Fuß; Erstere zieht mit ins Feld, und hat dort die Militärpolizei zu besorgen; Leztere wird aber allein im Lande verwendet; hiebei ist noch zu bemerken, daß die gemeinen Gensdarmen in dem Rang eines Korporals stehen, und von jeder Militär- und Civil-Person, der Gensdarmerie Folge geleistet werden muß, wenn sie einen Paß vorzuzeigen begehrt, oder Jemanden verhaften will; eben so ist jeder Soldat verpflichtet, im Fall sie es bedarf, ihr hilfreiche Hand zu leisten.

Fr. Was ist die Artillerie?

Ant. Unter Artillerie versteht man gemeinhin das grobe Geschüz, nemlich Kanonen, Haubizen und Mörser, dann die zu ihrer Bedienung bestimmten Ober- Unterofficiere und Soldaten, welch leztere Kanoniere oder Bombardiere genannt werden, je nachdem sie eine Art Geschüz zu bedienen haben. Die Artillerie zerfällt in das Belagerungs- und Feld-Geschüz; bei Leztern ist das Leichte, dessen Bedienung reitet oder fährt.

Fr. Auf welche Art dient die Infanterie und hat sie auch verschiedene Gattungen?

Ant. Zu Fuß, und wird solche in die sogenannte Linien- und leichte Infanterie eingetheilt; zur Erstern rechnet man die Grenadiere und Füßiliere; zur Leztern die Jäger und Scharfschüzen. In einigen Militärdiensten hat die erste auch Schüzenkompagnien, welche die Obliegenheiten der leichten Infanterie versehen müßen.

Fr. Wie wird die Kavallerie (Reiterei) gebraucht, und ist auch bei ihr ein Unterschied?

Ant. Zu Pferd; sie ist gleichfalls in die Schwere und Leichte eingetheilt; zur Erstern gehören die Gensdarmen zu Pferd, Kürasiere und Dragoner; zur Leztern die Uhlanen, Husaren, Chevauxlegers, und reitenden Jäger.

Fr. Was sind Ingenieure?

Ant. Diejenigen Officiere, oder Individuen, welche den Bau fester Örter, Lager rc., so wie den Angriff gegen dieselben leiten; sie werden von den Kommandierenden auch vorzüglich zur Aufnahme der Terrains oder Gegenden gebraucht, auf welchen sich eine Armee befindet oder bewegt.

Fr. Was ist die Beschäftigung der Pontoniere?

Ant. Sie werden zur Schlagung der Schiff- und fliegenden Brücken verwendet, und sind im Felde immerwährend bei deren Fortbringung.

Fr. Was versteht man unter Sappeurs?

Ant. Diejenigen Arbeiter, welche die Laufgräben zunächst den Festungen, und alle Arten Verschanzungen fertigen.

Fr. Welche Dienste leisten die Mineurs?

Ant. Sie untergraben die Festungswerke und legen unter selben die sogenannten Minen (mit Pulver gefüllte Kästen) an, womit diese Werke in die Luft gesprengt werden können, wenn der Feind bis auf dieselben vorgedrungen seyn sollte.

Fr. Wozu wird das Fuhrwesen gebraucht?

Ant. Zur Fortbringung des Geschüzes, der Munitions- und Bagagewägen, der Schiffbrücken, sonstigen Militärsachen, und andern Dingen mehr.

Fr. Darf sich eine dieser Waffengattungen vor der andern einen Vorzug anmaßen?

Ant. Nein; sie dienen Alle dem Landesherrn, und jede ist zum Ganzen noth-

wendig, müßen sich daher als verbrüdert betrachten, und bei jeder Gelegenheit nach Kräften einander unterstüzen; denn nur dadurch können sie vollkommen nüzlich seyn.

Fr. Wie nennt man eine aus mehrern Regimentern und Bataillons zusammengesezte Trupp Soldaten?

Ant. Eine Brigade; und wird diese von einem Generalmajor befehligt.

Fr. Wie heißt eine aus mehrern Brigaden formirte Soldatentrupp und wer kommandirt sie?

Ant. Abtheilung (Division) einer Armee, oder Armeekorps, die gewöhnlich von einem Generallieutenant befehligt wird.

Fr. Was ist aber ein Armeekorps oder eine Armee?

Ant. Eine aus allen Waffengattungen, in mehreren Abtheilungen zusammengesezte Truppenmasse, welche der oberste General oder Feldmarschall im Namen des Landesherrn kommandirt.

Fr. Wie nennt man jene, die als Befehlshaber in Städten und Festungen angestellt sind?

Ant. Stadt- oder Festungs-Kommandanten; zuweilen ist in Hauptstädten und bedeutenden Festungen ein Gouverneur, Plazmajor, Plazhauptmann, ein Plazadjutant aber gewöhnlich überall, wo ein Kommandant sich befindet

Fr. Was ist eine Festung?

Ant. Ein mit Wällen, Schanzen, Gräben, Pallisaden auch Mauern umgebener Plaz oder Ort, welcher selten, wenigstens nicht ohne die größte Anstrengung und vielen Verlust von Seiten des Feindes eingenommen werden kann, wenn er gehörig mit Lebensmitteln, Truppen, Geschüz, Waffen, und Munition versehen ist, und geschickt vertheidigt wird.

Fr. Auf welche Art werden dergleichen feste Pläze erobert?

Ant. Auf verschiedene Weise; durch Sturm, Uebereinkunft, Verrätherei, List und andere Umstände mehr.

Fr. Was heißt Exercieren im militärischen Sinne?

Ant. Sich in den Waffen, Marschieren und allen Bewegungen üben, welche dem Soldaten zur Ausübung seines Berufs nothwendig sind.

Fr. Wie hat sich der Soldat hiebei zu benehmen?

Ant. Stets mit Aufmerksamkeit, Ruhe und Stille; er darf sich nicht eher bewegen, eben so wenig sprechen, als bis es ihm befohlen wird.

Fr. Worauf muß er sehen, um gut exercieren zu lernen?

Ant. Auf eine feste, schöne, gerade Haltung seines Körpers, sowohl beim Stehen als Gehen: auf dieser beruht alles Andere.

Fr. Wann kann sich der Soldat als ausexerciert betrachten?

Ant. Sobald er alle Handgriffe, Ladungen und Chargirungen mit dem Gewehre, und alle Bewegungen im Marschieren leicht ausführt, sich gut wendet und richtet.

Fr. In was muß sich der Soldat hauptsächlich üben?

Ant. Im richtigen Zielen, damit er jeden Schuß gut anbringe und nicht zwecklos die Patrone verfeuere.

Fr. Was ist für das richtige Treffen, auf gewißen Abstand, als ohngefährer Maasstab angenommen?

Ant. Daß man von 50 bis 150 Schritten Entfernung, dem Gegner auf den Unterleib, von 150 bis 200 Schritten auf die Brust, von 200 Schritten aber und darüber, auf die Stirn anschlage. Uebrigens läßt sich durchaus nichts genau Bestimmtes deshalb annehmen, weil Alles auf die Beschaffenheit des Gewehrs und der Munition ankommt;

nur ist noch zu bemerken, daß jedesmal über das höchste Eisen der Schwanzschraube und das Korn, beim Zielen weggesehen, nach dem Schuß aber das Gewehr nicht sogleich vom Backen weggerißen, sondern der Punkt auf welchen man zielte, eben so wie vor demselben gesehen werden muß; und ist das linke Aug allemal zuzudrücken.

Fr. Was soll sich der Soldat in Hinsicht auf richtiges Treffen noch mehr eigen zu machen suchen?

Ant. Die Unterscheidung von Gegenständen in der Entfernung. Wer es sich angelegen seyn läßt, hierin bedeutende Fortschritte zu machen, wird viel leisten können.

Fr. Wo wird der Soldat hingebracht, wenn er erkrankt, oder eine Wunde erhält?

Ant. In das Spital, (Lazareth) woselbst er sich genau, den Anordnungen der Aerzte fügen muß; auch hier empfängt er alles Nöthige auf Kosten des Landesherrn.

Fr. An wen hat er sich daselbst zu wenden, wenn er das was ihm gebührt nicht, oder solches schlecht zubereitet, erhält?

Ant. An den Officier der die Lazareth-Inspektion (Aufsicht im Spital) hat, und welcher alle Tage deshalb Vor- und Nachmittag visitirt?

Fr. Was muß der Soldat thun, wenn er sich um Urlaub gemeldet, und solchen erhalten hat?

Ant. Nach der bestehenden Vorschrift, alle Kleidungsstücke, die er nicht mitnehmen darf, sorgfältig, reinlich und in der gehörigen Ordnung in seinen Tornister packen, sein Gewehr nebst Kugel- und Schraubenzieher sauber puzen, hernach zur Verhütung des Rostens mit Fett einschmieren, das Lederwerk gleichfalls in propern Stand sezen, dieses Alles aber an den Sergeanten der Kompagnie, welcher die Aufsicht über den Aufbewahrungs-Verschlag hat, einliefern, jedoch solches vorher mit seinem Namen versehen.

Fr. Wann darf er in Urlaub abgehen?

Ant. Sobald er seinen Paß in die Hände bekommt.

Fr. Was ist beim Wiedereinrücken seine erste Pflicht?

Ant. Nachdem er sich gehörig beim Feldwebel gemeldet, den Paß abgegeben, und seine eingelieferten Sachen, aus dem Kompagnie-Verschlag empfangen hat, muß er gleich nachsehen, ob Nichts hieran abgeht; sodann solche ohne Verzug, und längstens binnen 24 Stunden, in dienstbrauchbaren Zustand sezen?

Fr. Wodurch werden vorzügliche Thaten eines braven Soldaten belohnt?

Ant. Durch öffentliche Belobungen, Denkzeichen und Medaillen, mit welch lezteren eine Gehalts-Erhöhung gewöhnlich verbunden ist, und zwar mit dem silbernen Ehrenzeichen die halbe, mit dem goldenen aber die ganze Löhnung, welche ein jeder nach seinem Grade bezieht.

Fr. Welcher Versorgung haben sich verwundete und zum Dienste untauglich gewordene, oder Alters wegen nicht mehr brauchbare Soldaten, zu erfreuen?

Ant. Dieselben empfangen entweder einen Ruhegehalt, oder werden in Invaliden-Stationen und Häusern ernährt; übrigens aber erhalten einige auch zuweilen Anstellungen bey Aemtern, als Kanzleidiener, und andere dergleichen Posten, wenn sich solche hiezu eignen.

Fr. Welche Wohlthaten genießen die Weiber verehlichter Soldaten, und deren Kinder, wenn der Mann und Vater stirbt, oder im Felde bleibt?

Ant. Sie erhalten gleichfalls verhältnißmäßige Pensionen, nebst einiger Unterstüzung für ihre Kinder, leztere werden auch in bestehenden Militär-Waisenhäusern lebenslänglich versorgt, wenn sie gebrechlich und untüchtig sind, um sich erwachsen ihren Unterhalt zu erwerben.

Fr. Was erhält der Soldat, wenn er seine Dienstzeit (Kapitulation) redlich erfüllt hat?

Ant. Einen vom Regiment oder Bataillon, bei dem er diente, ausgefertigten Abschied.

Zweites Capitel.

Von dem Dienst des Soldaten überhaupt, und von dem im Lande (Garnison).

Fr. Was versteht man bei dem Militär unter dem Dienst?

Ant. Alle Verrichtungen, welche dieser Stand fordert, und die dem Soldaten gelehrt, und zu erfüllen aufgetragen werden.

Fr. Wie theilt sich der Dienst ein?

Ant. In den Garnisons=, Marsch=, und Feld=Dienst.

Fr. Was gehört zum Garnisonsdienst?

Ant. Wachten, Pikets, Ordonanzen, Patrouillen, Ronden, verschiedene Kommandos, und andere Gegenstände, die minder von Bedeutung sind, als die vorbenannten.

Fr. Wie hat sich der Soldat zu jeder Dienstverrichtung vorzubereiten?

Ant. Er muß Tags vorher Kleidung und Rüstung, kurz Alles in vollkommen brauchbaren Zustand sezen, besonders die Waffen, da diese das Mittel zu seiner Vertheidigung sind.

Fr. Wie vielerlei Wachen giebt es denn in der Garnison?

Ant. Verschiedene; und zwar Polizei- oder Sicherheits,- Thor,- Ehren,- Brücken,- Magazin- und Spitalwachen, Bewachung anvertrauten Guts, von Denkmählern, Gebäuden, öffentlichen Orten, und der Arrestanten.

Fr. Was ist der Zweck einer Wacht im Allgemeinen?

Ant. Dieser ist sehr verschieden; entweder soll sie auf Ruhe, Sicherheit und Ordnung Achtung haben, oder Geld, Gut, Uebelthäter und andere Gegenstände treu bewahren, damit nichts hieran beschädigt, oder gar

davon entwendet werde, Uebelthäter aber nicht entfliehen können.

Fr. Wie hat sich eine Wacht zu verhalten?

Ant. Sie muß stets nüchtern, unermüdet und aufmerksam auf Alles seyn, was um sie her vorgehet, darf sich keinem Augenblick dem Schlaf hingeben, noch ihrem Zweck aus dem Gesichte verlieren, nie von dem angewiesenen Posten sich entfernen, eben so wenig von solchem vertreiben, oder weglocken lassen; sondern hat denselben mit ihren Leben zu vertheidigen, auch das ihr anvertraute Gut fortwährend zu sichern, bis sie entweder abgerufen, oder abgelößt wird.

Fr. Befinden sich auf einer Wache blos gemeine Soldaten?

Ant. Nein, sondern auch ein Wachtkommandant, und da wo dieser ein Officier ist, ein, oder mehrere Unterofficiere, ein Tambour, überall aber Gefreite.

Fr. Welchen Dienst hat ein Gefreiter auf der Wache?

Ant. Das Aufführen der Posten, Verschicken, Anmelden, Patrouillen anführen auch zuweilen das Einheizen, dann die Reinigung der Wachtzimmer.

Fr. Was hat er hiebei zu beobachten?

Ant. Beim Aufführen der Posten muß er Acht haben, daß die Soldaten im Hin- und Hermarsch, Schritt und Ordnung halten, und sich bei der Ablößung Alles genau übergeben, sie also, wenn sie etwas vergessen sollten, hieran erinnern. Wird er verschikt, so darf er sich unter Wegs nicht verweilen. Meldungen sind von ihm nur derjenigen Person zu thun, oder mitzutheilen, an die er abgesendet wurde. Beim Patrouillenführen, muß er gleichfalls auf Ordnung halten, und nichts anders thun, als was hiebei vorgeschrieben ist. Beim Einheizen hat er auf Feuer und Licht wohl zu sehen; die Reinigung der Zimmer aber so zu verrichten, daß er dem ihn Ablößenden Alles

in reinem Zustand überliefern kann. Es versteht sich von selbst, daß dieß Alles auch von jedem Soldaten zu verrichten ist, wenn er Gefreiten-Dienste macht.

Fr. Wie ist sich bei Meldungen zu benehmen?

Ant. In hohen Zimmern, und auf freien Pläzen, tritt man mit militärischem Anstand bis auf zwei Schritte Entfernung, vor diejenige Person, welcher zu melden ist, mit geschultertem Gewehr, bringt das Anbefohlene gehörig vor, und nachdem diese Person, nichts weiter zu erinnern, oder das Nöthige aufgetragen hat, so entfernt man sich wieder. In Zimmern, welche nicht Höhe genug haben, um das Gewehr zu schultern, wird solches beim Fuß mit T'Achtung genommen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß vor dem Eintritt in ein Zimmer jedesmal angeklopft werden muß.

Fr. Was ist eine Schildwacht?

Ant. Ein bewaffneter Soldat, der auf

irgend einem Plaz aufgestellt wird, um auf etwas Acht zu geben.

Fr. Welche Pflichten hat eine Schildwacht im Allgemeinen?

Ant. Die nehmlichen, die bei dem Verhalten einer ganzen Wache angezeigt wurden; als, Wachsamkeit, Aufmerksamkeit auf das, was ihr zu bewachen obliegt, und Alles, was hierauf Bezug haben kann. Auch muß sie stets wissen, wie viel Uhr es ist.

Fr. Wie muß sich daher eine Schildwacht auf ihrem Posten benehmen?

Ant. Vor Allem hat sie genau zu merken, und darüber stets nachzudenken, was ihr bei dem Antritt desselben anbefohlen, oder übergeben wurde; Auge und Ohr auf Alles zu richten, was um sie her vorgeht, besonders auf das, was ihr verdächtig scheint; also auf jedes Geräusch, Ereigniß, und jeden Unfug. Sie darf nichts unternehmen, was ihre Gedanken von dem Zweck abziehen, sie betäuben, oder gar einschläfern könnte;

sich mit Niemand in ein Gespräch einlassen, kein Nebengeschäft treiben, weder essen noch trinken, auch nicht Tabak rauchen, singen und pfeiffen.

Fr. Darf sich die Schildwacht unter ein vorhandenes Wetterdach, oder in das sogenannte Schilderhaus stellen?

Ant. Ja; aber nur bei übler Witterung; indeßen muß sie ihre Aufmerksamkeit dann verdoppeln, öfters heraustretten und sich umsehen; keineswegs aber in solchem legen noch sezen, oder gar dem Schlaf überlassen; eben so wenig darf sie der Kälte oder Witterung halber, eine Müze oder Tuch über die Ohren ziehen, weil sie dadurch ihr Gehör nicht würde brauchen können, welches besonders bei Nacht eine Hauptsache ist.

Fr. Wie weit darf sie sich von dem Plaz, wo sie aufgestellt wurde, entfernen?

Ant. Höchstens 10 bis 12 Schritte kann sie auf und abgehen.

Fr. Darf sie ihren Posten, unter irgend einem Vorwand verlassen?

Ant. Nie; sondern sie muß aushalten, bis sie abgerufen, oder abgelößt wird: auch denselben mit aller Kraft gegen jeden Angriff vertheidigen, selbst wenn es ihr das Leben kosten würde; mithin müßen sie weder Drohungen noch Versprechungen bewegen können, etwas zu gestatten, das sie verhindern soll.

Fr. Wenn sie aber krank werden sollte, oder sonst ihren Dienst nicht länger leisten könnte, was hat sie dann zu thun?

Ant. Sie muß solches, wenn sie nahe an der Wache steht, derselben zurufen: ist sie aber weit von ihr entfernt, einen Vorübergehenden ersuchen, es daselbst anzuzeigen.

Fr. Wenn einer Schildwacht Geschenke angeboten werden, darf sie solche annehmen?

Ant. Nein; vielmehr muß sie demjenigen es ernstlich verweisen, der sich unterfängt, ihr einen Geschenks = Antrag zu machen?

Fr. Wie hat sie sich zu verhalten, um in steter Bereitschaft zur Gegenwehr zu seyn?

Ant. Sie darf ihre Waffen niemals aus der Hand legen, stellen, noch geben, selbst wenn es einer ihrer Vorgesezten verlangen würde: muß solche vor Näße verwahren, und sich Niemand auf den Leib kommen lassen; deshalb bei Nacht Alles mit lauter Stimme durch Wer da? anrufen, damit sie nicht überfallen werden kann; ferner Jedes zu nahe kommende zurückweisen, bewaffnete Truppen aber stehen heißen, sie prüfen und befragen.

Fr. Was muß eine Schildwacht beobachten, wenn sie Feuer gewahrt?

Ant. So wie sie dieß wirklich sieht, ladet sie ihr Gewehr, (wenn es nicht schon aus Nothwendigkeit vorher geladen ist) beißt jedoch die Kugel von der Patrone ab, behält diese, und macht sodann mit der blinden Patrone einen Allarmschuß. Dieß ist übrigens nicht nöthig für eine Schildwacht, die nahe

an der Wache steht, wo sie es gleich anzeigen kann, weil dann der Wachtkommandant das Geeignete verfügen wird.

Fr. Wie muß sich eine Schildwache bei sonstig entstehendem Volks-Auflauf, oder andern Lärm und Tumult benehmen?

Ant. Sie hat sogleich ins Gewehr zu rufen, und wenn sie als einzelner Posten steht, sich in gehörigen Vertheidigungsstand zu sezen, mithin vor Allem ihr Gewehr zu laden. Auch bei vorübergehenden Leichenbegängnißen, oder sonstigen Proceßionen muß aus der Ursache, weil hiebei meistens eine Volksmasse sich sammelt, ins Gewehr gerufen werden.

Fr. Was hat sie gegen vorbeimarschierende bewaffnete Trupps zu beobachten?

Ant. An der Wache stehend, muß sie gleichfalls ins Gewehr rufen; als entfernter Posten aber schultert sie vor jenen, wobei kein General, oder Staabsofficier und keine Fahne ist, und die nicht mit klingendem

Spiele marschiert, ihr Gewehr, ist aber eines von vorbemerktem der Fall, so presentirt sie dasselbe.

Fr. Darf die Schildwacht etwas Ungebührliches in ihrer Nähe dulden?

Ant. Nein von Niemand; vielmehr muß sie ihren Posten immer rein halten?

Fr. Wie hat sie sich in Hinsicht der Ehrenbezeigungen (Honneurs) zu verhalten?

Ant. Allen vorüberpassirenden hohen Staats- und Militärpersonen, dann sämmlichen Officiers, so wie den Fahnen, werden solche, so lange es Tag ist, nach der bestehenden Vorschrift, in so ferne ein oder die andere dieser Personen solche durch Abwinken nicht abstellt, jedesmal erwiesen; *) selbst bei der übelsten Witterung, muß deshalb die Schildwacht, wenn sie im Schilderhaus ist, zeitig genug heraustretten.

---

*) Hier verständige man den Soldaten, welchen Personen ins Gewehr zu rufen, selbiges zu presentiren, zu schultern, oder nur im Arm zu nehmen ist.

Fr. Werden der in manchen Staaten bestehenden Landwehr, deren Fahnen und Officieren auch die Honneurs bezeugt?

Ant. Da wo dieß gesezlich vorgeschrieben ist, ja, und zwar eben so wie denen der Linien = Truppen, jedoch den Officieren der Landwehr einzeln, nur wenn sie im Dienst sich befinden, in welchem Fall sie ein besonderes Zeichen tragen.

Fr. Wer erhält außerdem hauptsächlich die höchste Ehrenbezeigung in den katholischen Staaten?

Ant. Das hochwürdige Gut, welchem ins Gewehr gerufen, von allen Schildwachten aber das Gewehr präsentirt wird; wobei sich dieselben, wenn dieses hinter ihrem Rücken vorübergehen sollte, kehren, also gegen dasselbe Front machen müssen. Bei ganzen Wachen, welche sich dann zum Gebet stellen, also die desfallsig vorgeschriebenen Bewegungen machen, darf die Schildwacht nichts weiter thun, als präsentiren, und zwar aus die=

ser Ursache, damit sie dabei ihre Obliegenheiten in Hinsicht auf den Posten mit ausüben kann. Das ist gleichfalls der Fall, wenn täglich Mittags und Abends zum Gebet von den Wachen angetretten und solches vollzogen wird.

Fr. Was muß der Soldat thun, wenn er bewaffnet, diesem hochwürdigen Gut begegnet?

Ant. Auf 20 Schritte von demselben halten, das Gewehr präsentiren, hernach auf 6 bis 8 Schritte Annäherung desselben sich zum Gebet stellen, wie es soviel Schritte wieder entfernt ist, zum präsentiren herstellen, und wenn es alsdann die erstere Entfernung erreicht hat, schultern und seinen Weg weiter verfolgen.

Fr. Wenn der Soldat bewaffnet, hohen Staats- und Militär-Personen begegnet, denen nach der Vorschrift, das Gewehr zu präsentiren gebühret: darf er stehen bleiben und solches verrichten?

Ant. Nein; sondern er hat blos scharf zu schultern, und mit gehörigem Anstand vor-

überzugehen, sie aber dabei während des Vorbeigehens anzusehen.

Fr. Wodurch unterscheidet man die hohen Staats- und Militär-Personen, dann Oberofficiers, um ihnen nach ihren Graden, die Ehrenbezeugung beweisen zu können?

Ant. Durch die Uniforms-Auszeichnungen? *)

Fr. Ist man diesen Personen und den Oberofficiers auswärtiger Staaten, auch die Honneurs zu machen schuldig?

Ant. Eben so wie den einheimischen, nach ihrem Rang; und muß gegen diese die Ehrenbezeugung, um so weniger unterlassen werden, weil es eine Geringschäzung anzeigen würde, wenn sie nicht pünktlich geschähe:

Fr. Wie hat sich eine auf einem entfernten Posten stehende Schildwacht zu benehmen, wenn Jemand sie angreifen will?

---

*) Man erkläre dem Soldaten genau die Unterscheidungs-Zeichen, wie sie eingeführt sind. Eben so jene der Landwehr-Officiere.

Ant. Sie muß sich vertheidigen so gut sie kann, denselben zu arretiren suchen, und ist ihr dieß gelungen, es der nächsten Wache anzeigen lassen, damit diese den Arrestanten abholen kann. Sollte sie aber von mehrern Leuten zugleich angefallen werden, so feuert sie und ruft Hilfe.

Fr. Von wem darf eine Schildwacht Befehle annehmen?

Ant. Nur von ihrem Wachtkommandanten, oder den, von ihm an sie abgeschickten Personen, die sie aber genau kennen muß.

Fr. Was hat eine Schildwacht bei der Ablösung zu thun?

Ant. Ihrem Nachfolger Alles pünktlich zu übergeben, was derselbe auf dem Posten zu beobachten hat, und ihm ja nichts zu verschweigen, was hiermit in Beziehung steht.

Fr. Ist eine Schildwacht von Jedermann zu ehren?

Ant. Allerdings; denn sie steht im Namen des Landesherrn da, und ist unverlez-

lich erklärt: es muß ihr daher die gebührende Achtung erwiesen werden.

Fr. Was sind Doppelposten?

Ant. Zwei auf ein und demselben Ort stehende Schildwachten.

Fr. Wie haben sich solche zu benehmen?

Ant. Eben so, wie ein einziger Schildwacht stehender Soldat; nur müssen sie sich wechselseitig unterstüzen, und die Ehrenbezeugungen zugleich verrichten; wobei immer der links stehende Mann, auf den rechts stehenden zu sehen hat; sie dürfen sich übrigens nie in ein Gespräch miteinander einlassen.

Fr. Was ist der Zweck einer Schildwacht vor den Waffen?

Ant. Diese, welche in bester Ordnung von der Wachtmannschaft aufgestellt sind, zu bewachen, und derselben, weil sie sich im Wachtzimmer befindet, um auszuruhen und sich vor der Witterung zu schüzen, Alles bekannt zu machen, was sich ereignet.

Fr. Welches Verhalten hat nun diese Schildwacht zu beobachten?

Ant. Sie muß, sobald etwas vorfällt, entweder den Wachtkommandanten, oder wenn es erheblich ist, die ganze Wache herausrufen; anzeigen, wenn es regnet oder schneiet, damit die außen stehenden Gewehre gehörig verwahrt werden können. Sie darf außer der Wachtmannschaft Niemand sich denselben nähern lassen, überhaupt nichts in dem nächsten Umfang der Wache dulden, was gegen deren Recht und Würde ist; als da sind zum Beispiel: Unsauberkeit, schnelles Reiten und Fahren, kurz Unfug jeder Art; endlich muß sie die Ablösung laut ankündigen, und vor Ronden, Patrouillen, jeder bewaffneten Trupp, und jenen Personen, denen diese Ehrenbezeugung gebührt, zur rechten Zeit ins Gewehr rufen.

Fr. Wie hat sich eine Schildwacht zu verhalten, wenn sie an einem Thor aufgestellt ist?

Ant. Sie muß ihr vorzügliches Augenmerk auf Alles ein- und auspassirende, haupt-

sächlich aber auf fremde Personen richten, leztere sie seyen zu Fuß, zu Pferd, oder zu Wagen anhalten, sofort dem Wachtkommandanten, und da wo dieser ein Officier ist, dem Unterofficier rufen, damit er solche gehörig ausfragen und aufschreiben kann; besonders ist dieses in Festungen und andern dergleichen Pläzen streng zu beobachten, wo Unbekannte nie ohne Erlaubniß des Kommandanten hereinpassiren dürfen, sondern allemal vorher gemeldet werden müssen.

Fr. Wie hat sie sich gegen ankommende bewaffnete Trupps zu benehmen?

Ant. Selbe müßen auf 250 bis 300 Schritt von ihr gehörig gestellt, und sogleich die Wacht ins Gewehr gerufen werden.

Fr. Worauf hat diese Schildwacht noch zu sehen?

Ant. Daß irgend ein Fuhrwerk den Durchgang unterm Thor nicht sperre, weshalb dieselbe immer dasjenige, welches sie zuerst inner- oder außerhalb des Thors sieht,

sogleich haltend machen muß, bis das entgegengesezt ankommende, passirt ist.

Fr. Wie hat sie zu verfahren, wenn ihr zugleich aufgetragen ist, die Zollner oder Mautner zu unterstüzen?

Ant. Sie darf Niemand mit zollbaren Sachen vorüberlassen, sondern muß ihn ans Zollhaus weisen; wer sich der Abgabe weigert, oder sonst unanständig beträgt, ist von ihr, auf Anrufen des Zollners oder Mautners zu arretiren.

Fr. Was hat sie in Hinsicht auf die ihr bezeichneten Personen zu thun, die entweder nicht auspassieren dürfen, oder gar arretirt werden sollen?

Ant. Genau auf dieselben Acht zu geben, Erstere unter keinem Vorwand hinaus zu lassen, Leztere aber mit aller Vorsicht sogleich zu verhaften.

Fr. Was ist die Pflicht einer Schildwacht, die vor der Wohnung einer vornehmen Staats- oder Militär-Person aufgestellt ist?

Ant. Sie hat darauf zu sehen, daß stets Ruhe herrsche, Niemand etwas Unanständiges vornehme, nichts verlezt oder entwendet werde, sich keiner unartig herandränge, Bettler, neugierige Gaffer, und Gassenkinder aber zurück zu weisen. Sie muß ferner wissen ob die Person, um welcher Willen sie dasteht, zu Hause ist, Besuche annimmt, oder was ihr sonst von dieser für Aufträge ertheilt wurden. Alles dieses hat sie ihrem ablösenden Nachfolger genau zu übergeben.

Fr. Was hat die Schildwacht, so auf einer Brücke steht, zu beobachten?

Ant. Bei hölzernen und besonders Schiffbrücken, muß sie den Reitern und Fuhrleuten zurufen, von den Pferden zu steigen, solche zu führen und die Brücke langsam zu passiren, auch Jederman der allenfalls Taback raucht dieß untersagen; eben so Acht geben, daß kein Fuhrwerk entgegengesezt auf die Brücke gelassen werde, bis das bereits sich darauf befindende hin- oder herüber ist; ferner nicht dulden, daß mehrere Wagen sehr

nahe hintereinander über selbe fahren; das Wasser beobachten, ob nichts heranschwimme, was der Brücke verderblich werden könnte, dann ob selbes fällt oder wächst; nicht minder nichts auf der Brücke verweilen lassen, und wenn dieselbe allenfalls gar nicht mehr passirt werden darf, Alles, und besonders das Fuhrwerk bei Zeiten abweisen, damit lezteres noch Raum zum Umkehren habe. Bei steinernen Brücken ist zwar nicht nöthig, Alles dieses so streng auszuüben indessen darf doch auch auf diesen mit dem Fuhrwerk ein Drängen oder Stocken nicht gestattet werden.

Fr. Wie soll sich eine Schildwacht bei einem Magazin benehmen?

Ant. Sie darf außer denen ihr bekannten Magazin-Beamten und Dienern Niemand in solches einlassen, Licht und brennende Tabackpfeifen nie dulden, es seye denn ersteres in Laternen verwahrt. Bei Fassungen oder Lieferungen muß sie besonders Acht geben, daß nichts entwendet und verschleppt werde,

und alle Anwesenden sich ruhig und still betragen; vorzüglich bei Gewittern hat sie zu beobachten, ob nicht der Bliz irgendwo gezündet, um sodann gleich Lärm machen zu können, wenn dies geschehen wäre. Eben so ist durch sie von jedem Geräusch, welches sich in dem Gebäude hören läßt, ohne Verzug Anzeige zu thun.

Fr. Bei welchen Magazinen ist besondere Vorsicht nöthig.

Ant. Bei Pulver- Heu- und Stroh-Magazinen, in erstere dürfen Personen, deren Schuhe oder Stiefel mit Eisen, oder Nägeln beschlagen sind, nie eingelassen werden, ohne solche vorher auszuziehen, um jedes Unglück zu verhindern.

Fr. Wodurch kann die Schildwacht einen Raub oder Beschädigung des Magazins abwenden?

Ant. Durch Lärm machen, entweder mittelst Geschrei oder Allarmschuß.

Fr. Was hat eine bei einem Militärspital aufgestellte Schildwacht zu beobachten?

Ant. Daß dem Gebäude selbst kein Schade zugefügt, und in dessen Nähe kein Unfug geduldet werde; außer den Aerzten und Krankenwärtern, hat sie Niemand der sich nicht mit einem Erlaubnißschein ausweisen kann, ins Spital ein, einen Kranken aber unter keinem Vorwand heraus zu lassen; besonders müssen Trödeljuden, liederliche Weibspersonen und alle welche den Kranken etwas bringen wollen, ohne Unterschied strenge abgewiesen werden. Uebrigens ist auch noch darauf zu sehen, daß Niemand Spitalgeräthschaften vertrage.

Fr. Wie hat sich eine Schildwacht, der die Bewachung von Gegenständen anbefohlen ist, zu verhalten?

Ant. Sie darf diese nicht aus den Augen lassen, muß hauptsächlich auf Diebe und Feuersgefahr sehen, und wenn der Gegenstand in einem Gebäude verwahrt ist, wissen, wen sie einlassen darf; übrigens fleißig herumblicken, ob sich nichts Verdächtiges nähert, und wenn sie das Geringste bemerkt, so Scha=

den bringend wäre, auf bekannte Weise schnell Lärm machen.

Fr. Worauf hat eine Schildwacht, aufgestellt bei Denkmählern, öffentlichen Orten und Gebäuden, dann dergleichen mehr, zu sehen?

Ant. Daß dort Ruhe, Ordnung und Reinlichkeit herrsche, Niemand in seinem Vergnügen gestöhrt, oder sonst beeinträchtigt werde, und keine frevelnde Hand etwas entwende oder verderbe. Besonders muß sie bei Kanzleien, Kirchen, Schulen, und andern Anstalten, kein Geräusch, Unfug, und Zudringen gestatten, daher alle Ruhestöhrer und Uebertretter der bestehenden Geseze ernsthaft, jedoch mit Anstand und Höflichkeit, ohne sich in Zank oder gar Thätlichkeit einzulassen, zurechtweisen, wenn diese sich aber widersezlich zeigen sollten, so ist der nächsten Wache zuzurufen, oder bei deren weiter Entfernung es durch Jemand anzeigen zu lassen, damit solche sie arretiren kann. Bettler, Betrunkene, liederliches Gesindel und Gassen=

buben, sind ganz von diesen Pläzen entfernt, Diebe aber wo möglich gleich fest zu halten?

Fr. Wie muß das Benehmen einer Schildwacht bei Arrestanten seyn?

Ant. Sehr große Aufsicht auf jeden Verhafteten, besonders auf Verbrecher, ist nothwendig, damit keiner entkomme; die Schildwacht hat sich daher stets bei der Thüre des Zimmers in welchem sich ein Arrestant befindet, aufzuhalten; nicht zu dulden, daß Jemand demselben besuche, oder ihm etwas bringe, selbst nicht einmal das Essen und Trinken darf er aus andern, als den Händen des Gefangenwärters empfangen, eben so wenig etwas haben, womit er sich Schaden thun kann, am wenigsten aber ist je zu gestatten, daß, wenn mehrere beisammen sind, sie sich miteinander besprechen. Bei geschlossenen Verhafteten, muß die Schildwacht auch darauf sehen, daß nichts an den Ketten und Schlößern verdorben werde.

Fr. Was hat ein Soldat zu beobachten, wenn er einen Arrestanten zur Verrichtung der Nothdurft, oder zum Verhör begleitet?

Ant. Er muß diesen einige Schritte vor sich gehen, und nie aus den Augen lassen, bei der geringsten falschen Bewegung aber, die derselbe machen will, solchen gleich fest halten, und zur Ordnung verweisen, mit dem Bemerken, daß er ihn niederstechen oder niederschießen würde, wenn er zu entweichen wagen wolle. Sind zwei Mann zu diesem Geschäft beordert, so geht der eine vor dem Arrestanten, nach welchem er sich zuweilen umzusehen hat.

Fr. Was ist ein Piket in Garnison?

Ant. Eine bewaffnete Trupp Soldaten, welche besonders in Festungen, bei Nacht an jenen Pläzen aufgestellt wird, die den Tag über nicht besezt sind: auch nennt man die Mannschaft, so auf der Wache gestanden, und nachdem sie abgekommen, 24 Stunden in Bereitschaft seyn muß, das Feuer-Piket.

Fr. Was hat der Soldat bei Piketen erster Art zu thun?

Ant. Dasselbe was bereits bei der Wache erläutert wurde.

Fr. Welches ist sein Verhalten beim Feuerpiket?

Ant. Er darf nicht aus der Kaserne gehen, muß Kleidung und Rüstung so in Bereitschaft haben, daß er im Fall eines Allarms, augenblicklich mit Sack und Pack an jenem Ort erscheinen kann, welcher ihm durch die Allarm=Verordnung bekannt gemacht wurde; deshalb muß ein solcher Mann Tag und Nacht meistens so angezogen seyn, das er nichts als den Rock, die Halsbinde und Schuhe anthun, den Tornister und das Lederwerk umhängen, dann die Waffen ergreifen darf.

Fr. Was versteht man unter Ordonanz?

Ant. Einen Soldaten, welcher zu einem Staabs= oder Oberofficier, dann Adjutanten befehligt ist, um sich zum Verschicken gebrauchen zu lassen; oder einen solchen, der ein Schreiben irgend wohin zu bringen hat.

Fr. Wie hat sich ein solcher Mann zu verhalten?

Ant. Er muß sich zur bestimmten Zeit bei jener Person melden, zu der er kommandirt ist, oder die ihm verschicken will.

Fr. Was muß er im ersten Fall weiter thun?

Ant. Er darf sich nicht ehr entfernen, als bis die Person deren Ordonanz er ist, hiezu die Erlaubniß ertheilt; gehet dieselbe irgend wohin, so folgt er ihr in der Entfernung von 6 bis 8 Schritten, und wenn sie in ein Haus eintritt, wartet er vor demselben, bis solche wieder zurück kommt.

Fr. Wie hat sich eine Ordonanz zu benehmen, wenn man sie verschickt?

Ant. Sie muß vor Allem Acht geben, was ihr aufgetragen wird, solches genau befolgen und ausrichten, Niemand ihren Auftrag entdecken, als dem dieser gehört; hat sie ein Schreiben, dasselbe wohl verwahren, besonders bei übler Witterung vor Näße

schüzen, und ebenfalls an keinen Andern, als dem es gehört, abgeben; unter Wegs sich nicht unnöthig aufhalten, betrinken, oder gar auf der Strasse niederlegen und schlafen, vielmehr so viel möglich ihren Marsch beschleunigen, und was sie allenfalls zurück erhält, eben so getreulich an Ort und Stelle bringen.

Fr. Was muß eine Ordonanz thun, wenn sie des Wegs unkundig ist, welchen sie zu nehmen hat?

Ant. Sie läßt sich einen Bothen als Führer geben, und diesen von Ort zu Ort ablösen.

Fr. Wenn eine Ordonanz auf den Weg erkranken sollte, wie hat sie sich in diesem Fall zu benehmen?

Ant. In dem Ort, wo ihr ein Uebel zustößt, muß sie ihr Schreiben an dem Beamten oder Schulzen, da wo aber Militär ist, an dessen Kommandanten übergeben, und demselben anzeigen wohin es gebracht werden

soll, sich jedoch nicht nur einen Einlieferungsschein hierüber, sondern auch ein Zeugniß über den sie getroffenen Zustand ausfertigen lassen, um sich bei ihrer Rückkunft ausweisen zu können.

Fr. Wenn ihr aber auf der Strasse ein solcher Unfall begegnet, und sie ein Ort nicht mehr erreichen kann; wie muß sie sich dann verhalten?

Ant. Sie ersucht den ersten Vorübergehenden, in dem nächsten Ort die Anstalt zu treffen, daß sie hineingeschaft werde, darf ihm jedoch nie ihre aufhabenden Sachen übergeben.

Fr. Was ist eine Patrouille, und was eine Ronde?

Ant. Beide eine bewaffnete Trupp Soldaten, die von einem Staabs- Ober- Unterofficier oder Gefreiten geführt wird; leztere hat einen Mann mit einer Laterne vorgehend bei sich.

Fr. Welche Patrouillen giebt es in Garnison?

Ant. Sicherheits-Abschaffungs- und Visitir-Patrouillen.

Fr. Und wie werden die gewöhnlichen Ronden genannt?

Ant. Haupt- Schaar- und Tag-Rond.

Fr. Wie werden die Patrouillen und Ronden in Garnison gestellt?

Ant. Durch Anrufen mit Wer da! auf die Antwort derselben, Patrouille oder Rond! wird dann ins Gewehr gerufen. Steht der Soldat aber auf einem von der Wache entfernten Posten, erwiedert er auf die obige Antwort, Patrouille oder Rond vorbei! schultert vor ersterer und präsentirt vor lezterer sein Gewehr.

Fr. Was sind Sicherheits-Patrouillen?

Ant. Solche, die in dem Garnisonsort besonders bei öffentlichen Märkten oder Kirchweihen ausgeschickt werden, um Ruhe und Ordnung zu erhalten.

Fr. Wie hat sich daher eine dergleichen Patrouille zu benehmen?

Ant. Deren Führer muß sich, wie überhaupt jeder Führer einer Patrouille vor seinem Abgang bei dem Wachtkommandanten melden, der ihn unterrichtet, und dessen Befehl genau nachzukommen ist. Auf den Strassen, welche sie abpatrouilliren soll, muß sie sich stille fortbewegen, zuweilen stehen bleiben und lauschen, ob sie nichts Verdächtiges, Lärm, oder Streit irgendwo hört, haupsächlich bei Nacht einem allenfallsig wahrnehmenden Geknister in einem Gebäude nachforschen, weil dieß meistens verstecktes Feuer verräth, kurz auf Alles Acht haben, was ihr gegen die Ordnung vorkommt. Streitende oder Lärmende in Wirthshäusern und auf der Strasse, hat sie zur Ruhe zu verweisen, und auseinander gehen zu heisen, wenn solche aber ihr nicht Folge leisten, dieselben ohne weiters zu arretiren und der nächsten Wache zu übergeben. Bei Rückkunft muß der Führer von allen vorgefallenen Neuigkeiten umständliche Meldung an dem Wachtkommandanten erstatten.

Fr. Wenn eine Patrouille aber wirklich Feuer entdeckt, was muß sie sodann verfügen?

Ant. Sie hat sogleich Lärm in dem Haus wo das Feuer ist, und in der Nachbarschaft zu machen, das Nähere zu untersuchen, einen Mann der es meldet, an ihre Wache, zugleich aber auch wenn Gefahr droht, einen auf jene Wacht abzusenden, wo der nächste Tambour ist, damit ungesäumt Allarm geschlagen werden kann; ist es zu weit dahin, so darf sie Allarmschüsse thun; ferner muß sie nicht unterlassen, die Polizei oder den Ortsvorstand hievon in Kenntniß zu sezen, und so hiezu kein Mann der Patrouille mehr entbehrlich wäre, ist ein Einwohner schnell dahin zu schicken.

Fr. Ist eine Patrouille befugt einen von ihr Arretirten wieder zu entlassen?

Ant. Nein, unter keinem Vorwand, denn sie hat nicht mehr über denselben zu bestimmen, sondern ihn auf die nächste Wache zn bringen.

Fr. Was verfügt sie gegen Unterofficiers und Soldaten, die nach dem Zapfenstreich von ihr angetroffen werden, und keine Erlaubniß zum Ausbleiben haben?

Ant. Sie muß diese ohne Unterschied jedesmal verhaften.

Fr. Welchen Zweck haben die Abschaffungs-Patrouillen?

Ant. Die gegebenen Polizeistunden zu handhaben, damit sie nicht übertretten werden?

Fr. Was ist daher deren Pflicht?

Ant. Um die bestimmte Stunde in den Wirths- Gast- und Kaffe-Häusern abzuschaffen, und bei ihrem zweitmaligen Erscheinen, alle noch vorhandenen Gäste, wenn solche Officiere, Beamte und überhaupt ausgezeichnete Personen, oder ansässige Bürger und Einwohnern sind, nebst den treffenden Wirth namentlich aufzuzeichnen, Unterofficiere, Soldaten, Handwerkspursche, und nicht sichere Leute aber zu arretiren und der Wache zu überbringen.

Fr. Was hat diese Patrouille hierin noch besonders zu beobachten?

Ant. Niemand dem sie antrifft unangezeigt, oder wohl gar sich von einigen deshalb bestechen zu lassen, sondern Einen wie den Andern nach Vorschrift zu behandeln.

Fr. Was sind Visitir-Patrouillen?

Ant. Sie werden deswegen ausgeschickt, um die Wachtposten und deren Schildwachten zu visitiren, ob dieselben wachsam sind und ihre Schuldigkeit thun.

Fr. Welche Pflicht hat also eine Visitir-Patrouille?

Ant. Jeden Posten und einzelne Schildwacht zu besuchen, und die nachlässig gefundenen gehörigen Orts anzuzeigen, eine allenfalls krank angetroffene Schildwacht aber sogleich durch einen Mann von ihr ablößen zu lassen, und diese auf die Wacht zu bringen, zu welcher sie gehört.

Fr. Haben die Abschaffungs- und Visitir-Patrouillen sich blos allein um ihrem Zweck zu bekümmern?

Ant. Nein, sie haben die nemlichen Pflichten wie die Sicherheits-Patrouillen, wenn ihnen unter Wegs etwas Ungewöhnliches aufstößt, müssen daher auch ganz nach deren Vorschrift in solchen Fällen verfahren.

Fr. Wenn sich Patrouillen einander begegnen, wie müssen sie sich gegenseitig benehmen?

Ant. Die, welche die Andere zuerst gewahrt, hat selbe laut mit halt Wer da! anzurufen, die angerufene bleibt stehen und giebt die Antwort Patrouille! Erstere begehrt einen Mann vor, der die Losung abgeben muß, worauf dann, wenn diese richtig ist, beede Patrouillen ihren Weg weiter fortsetzen.

Fr. Was ist denn die Losung?

Ant. Ein gegebenes Wort, oder sonstiges Zeichen, wodurch Patrouillen und Ronden einander ihre Aechtheit zu erkennen geben.

Fr. Dürfen sich begegnende Patrouillen, im Fall eine angegriffen würde, oder sonst

zur Ausübung ihrer Obliegenheit zu schwach wäre, einander unterstüzen?

Ant. Allerdings, und es ist Pflicht für jeden Soldaten, der zufällig zu einer solchen Gelegenheit kommt, nach Kräften mitzuhelfen.

Fr. Wie sollen sich die Patrouillen, und überhaupt ein jeder Soldat bei Arretirungen benehmen?

Ant. Bescheiden und männlich, weder die Betheiligten schimpfen, stoßen, noch schlagen, und nur dann Gewalt brauchen, wenn es die Nothwendigkeit erfordert, alsdann aber mit Nachdruck verfahren.

Fr. Wenn eine Patrouille sich zu schwach fühlt, die Arretirung mehrerer Personen in einem Hause auszuführen; was muß sie thun?

Ant. Alle Ausgänge besezen, einen Mann aber um Unterstüzung auf die nächste Wache senden, der mit solcher anzukommen sehr eilen muß?

Fr. In welchem Fall darf eine Patrouille ihre Waffen gebrauchen?

Ant. Wenn sie thätlich angegriffen werden sollte; jedoch macht es ihr viel Ehre, wenn sie hiebei Schaden an ihren Gegnern möglichst zu vermeiden, und solche mehr durch Gewandheit, als strengen Waffengebrauch, in ihre Gewalt zu bekommen sucht.

Fr. Wenn während die Patrouille ihren Dienst verrichtet, sie Jemand an irgend einem Ort ruft, um Hilfe zu leisten: darf sie unbedingt folgen?

Ant. Allerdings; nur wenn sie einen unaufschieblichen Auftrag hat, nicht: übrigens sollte sie Jemand, da wo man sie begehrt, verhaften, so muß dieselbe auch denjenigen mitnehmen, der sie gerufen hat.

Fr. Wie hat sich eine Patrouille, gegen einen sich ihr widersezen wollenden Officier zu benehmen?

Ant. Gerade wie gegen jeden Andern, der sich dieß erlaubt; denn der Officier kann hierin um so weniger einen Vorzug geniessen, weil er die Geseze kennt.

Fr. Was ist der Zweck der Ronden?

Ant. Sie gehen lediglich um die Wachsamkeit und Aufmerksamkeit der Wachtposten zu prüfen.

Fr. Welche Kommandos finden in der Garnison statt?

Ant. Arrestanten = Effekten = Begleitungen (Eskorten), Streif = und Exekutions=Kommandos.

Fr. Wie hat sich der Soldat, welcher einen Arrestanten zu transportiren bekommt, zu verhalten?

Ant. Er muß denselben nebst den allenfallsigen Schriften, und den Marsch=Vorweis übernehmen, sich den Ort wohin er ihn zu bringen hat, genau merken, und wenn er gefährlich ist, sein Gewehr in Gegenwart des Arrestanten laden, denselben unter Wegs immer einige Schritte vor sich gehen lassen, nicht mit ihm sprechen, auch kein Aug von ihm verwenden.

Fr. Was hat der Soldat zu thun, wenn der Arrestant Miene macht, entspringen zu wollen?

Ant. Er muß denselben ernstlich ermahnen, keine Handbreit von dem Weg zu weichen, mit dem Anfügen, daß er ihn ohne Weiters niederschießen, oder stoßen würde, wenn er sich dieß unterstünde; hätte aber der Arrestant dennoch einmal einen Freiheits-Versuch gewagt, so ist gegen denselben mit aller Strenge zu verfahren, ohne ihn jedoch zu mishandeln, so lange es nicht nöthig wird. Ein Arrestant welcher zu Wagen transportirt werden soll, muß an selben angeschlossen werden, und hat sich der Kommandirte hinter denselben zu setzen, übrigens aber nicht minder alle mögliche Vorsicht zu gebrauchen.

Fr. Darf der Soldat mit dem Arrestanten, welchen er zu eskordiren hat, auch auf dem Wege ausruhen.

Ant. Ja; aber er muß hier das Geschäft als Schildwache übernehmen, und darf

dieses Ruhen durchaus nicht in einem Walde, Busch, oder sonstigen Plaze geschehen, wo es dem Arrestanten leicht wird, zu entlaufen, sondern immer da wo man auf eine bedeutende Entfernung freie Aussicht nach allen Seiten hat.

Fr. Wenn aber der Arrestant wirklich entspringt; was ist dann zu thun?

Ant. Sogleich auf ihn zu feuern, wenn er nicht aufs erste Halt rufen, stille steht, jedoch mit aller Vorsicht, um denselben gewieß zu treffen, und wenn er nicht fällt, ihn ferner zu verfolgen; würde er aber dennoch entkommen, so muß der Soldat es im nächsten Ort eiligst anzeigen, damit vielleicht durch geeignete Maasregeln dessen Habhaftwerdung noch bezwekt werden kann.

Fr. Wenn der Soldat Nachtquartier zu halten hat; wie muß er den Arrestanten verwahren?

Ant. Er hat denselben der Ortsobrigkeit zur Aufbewahrung in einem Gefängniß, oder

da wo Militär liegt, auf die Hauptwache zu übergeben, ihn des andern Tags vor dem Abmarsch wieder zu übernehmen, und wenn solcher geschlossen ist, die Kette und Schlösser genau nachzusehen, ob hieran nichts verdorben wurde.

Fr. Wodurch kann der Soldat allein beweisen, daß er den Arrestanten richtig an Ort und Stelle brachte?

Ant. Durch einen Einlieferungs-Schein, welchen er sich hierüber ausstellen lassen muß.

Fr. Welches Benehmen hat ein Soldat, bei der Begleitung von miltärischen- oder andern Effekten zu beobachten?

Ant. Er muß Alles genau übernehmen, dafür sorgen, daß unter Wegs nichts davon verlohren gehe, oder entwendet werde, daher den Gegenstand nicht aus den Augen lassen, in Nachtquartieren ihn gleichfalls einer Behörde zur Verwahrung übergeben, eben so aber auch einen Schein zurückbringen, daß er Alles ohne Abgang und Schaden überliefert habe. Bei Pulver oder sonstig brenn-

baren Sachen, darf kein Taback geraucht werden, und ist allen vorüberpassieren wollenden Tabackrauchern bei Zeiten zuzurufen, die Pfeife aus den Mund zu nehmen; nicht minder müssen dergleichen Dinge, über Nacht, immer an einem solchen Platz aufbewahrt werden, wozu kein Feuer und Licht kommen kann, damit jedes nur mögliche Unglück verhütet werde.

Fr. Was ist ein Streif-Kommando?

Ant. Ein solches, welches aus der Garnison abgeschickt wird, um die umliegende Gegend, von sich allenfalls aufhaltenden liederlichen Gesindel zu säubern, Deserteuren, oder angezeigten Verbrechern nachzustellen, und sie im Fall Betrettens aufzuheben, und in Verhaft zu nehmen.

Fr. Wie muß sich der Soldat hiebei verhalten?

Ant. Da er sich hier nicht allein überlassen ist, sondern unter den Befehlen, der dieses Kommando führenden Vorgesezten steht, so hat er weiter nichts zu thun, als densel-

ben genau nachzukommen; seine Waffen aber vorher in den bestmöglichsten Vertheidigungs-Zustand zu setzen?

Fr. Was ist ein Exekutions-Kommando?

Ant. Dasselbe hat den Zweck irgend etwas zu erzwingen, was Jemand zu leisten schuldig ist, sich aber dessen weigert; es kann in einem einzelnen, oder mehrern Soldaten bestehen.

Fr. Was hat der Soldat bei diesem Kommando zu beobachten?

Ant. Er läßt sich, wenn er einzeln abgeschickt wird, einen Vorweis zum Beweis seines Auftrags geben, und gehörig von demselben verständigen. An Ort und Stelle, zeigt er den Ortsvorstand diesen vor, begiebt sich sodann in die Wohnung des Betheiligten, fordert von demselben täglich, nebst der guten Verpflegung, das ihm ausgesezte Exekutionsgeld, und geht nicht eher ab, als bis er hiezu Befehl erhält. Bei einem förmlichen Exekutions-Kommando, hat sich

ein jeder Soldat nach der Vorschrift der Vorgesezten zu benehmen, welche bei demselben sich befinden.

Fr. Muß der Soldat bei jedem Kommando, und so bald er aus der Garnison verschickt wird, alle seine Sachen mit sich nehmen?

Ant. Allerdings; er darf nie etwas zurücklassen. In einigen Militärdiensten muß er sogar im Garnisonsort mit Sack und Pack auf die Wache ziehen.

Drittes Capitel.

Von dem Marsch, der Vorbereitung zu demselben, wie sich auf dem Wege, beim Quartier machen, in Nacht- und Standquartieren, dann Lagern zu verhalten ist.

Fr. Was versteht man unter dem Marsch in militärischem Betracht?

Ant. Er ist diejenige Bewegung, wodurch sich Armeen oder einzelne Theile derselben, in gewießer Ordnung, an irgend eine bezeichnete Stelle begeben, und seiner Natur nach zweierlei, nemlich der Marsch im Frieden und Krieg; Ersterer wird als Schule für den Leztern gleichfalls mit aller Pünktlichkeit vollzogen, der Zweite aber ist besonders wichtig, da zuweilen schon von ihm der Sieg über den Feind, welchem man entgegen geht, abhängt.

Fr. Wie nennt man die Eintheilung einer jeden marschierenden Soldaten-Trupp, sie sey groß oder klein?

Ant. Marschordnung.

Fr. Was schreibt diese gewöhnlich vor?

Ant. Sie bestimmt den Vortrupp (Avantgarde), Nachtrupp (Arriergarde), und die Seitentrupps, dann wie die sämmtichen Waffengattungen, das Geschütz und übrige Fuhrwerk auf einander folgen sollen.

Fr. Wenn aber nur eine kleine Abtheilung, oder eine Kompagnie sich bewegt; hat diese ebenfalls Vor- Nach- und Seitentrupps nöthig?

Ant. Ja; besonders wenn sie dem Feind entgegen, oder in dessen Nähe marschiert.

Fr. Was versteht man unter Avantgarde, Arriergarde und Seitentrupps?

Ant. Sie sind ein gewießer Theil der ganzen marschierenden Haupttrupp (Marschkolonne), welcher dieselbe umgiebt, und zwar

marschiert die erste vor, die zweite hinter, und die leztere zu beiden Seiten (Flanken) derselben, in bestimmter Entfernung, dürfen aber nie die Marschkolonne aus dem Gesichte verlieren.

Fr. Was ist der Zweck dieser Abtheilungen?

Ant. Der Vortrupp ist bestimmt, die Marschkolonne von Allem bei Zeiten in Kenntniß zu setzen, was vor ihr sich ereignet, und für dieselbe einen Aufenthalt geben, oder Nachtheil haben könnte; besonders wenn es gegen den Feind geht, damit bei Hindernißen, Beseitigungs-Maasregeln, im Begegnungsfalle des Feindes aber die nöthigen Vertheidigungs-Anstalten getroffen werden können. Der Vortrupp selbst deckt sich durch zwei oder drei Soldaten, die 80 bis 120 Schritte vor demselben marschieren, und welche man die Spitze nennt. Die Arriergarde hat dem Haupttrupp den Rücken zu sichern, die Nachbringung der Kranken, Maroden und Nachzügler zu besorgen, auch nicht zu dulden, daß

Jemand zurückbleibe, der zur Kolonne gehört. Ihr folgen gleichfalls zwei bis drei Soldaten in der Entfernung von 50 bis 80 Schritten. Die Seitentrupps haben die Pflicht die Flanken der Marschkolonne zu decken, damit sie nicht unbemerkt angefallen werden kann, auch von daher schnell alle Ereigniße erfährt, welche ihr nachtheilig seyn möchten.

Fr. Was hat der Soldat als Vorbereitung zum Marsch zu thun?

Ant. Er muß seinen Anzug ordnen, wie er ihm am leichtesten und bequemsten ist, besonders seine Schuhe in den Zustand setzen, daß sie ihn durch Drücken keinen Schmerz, oder gar Verwundung verursachen, seinen Tornister der Art packen, daß sich in demselben zwar das Vorgeschriebene, aber nichts Ueberflüßiges befinde, und Alles so legen, daß sich die Last vertheilt, wodurch das Tragen sehr erleichtert wird. Die Armatur und Munition muß vorzüglich in den brauchbarsten Zustand seyn; überhaupt darf es an

Nichts mangeln, was zum Zweck des Marsches gehört.

Fr. Wie hat er sich während des Marsches im Allgemeinen zu verhalten?

Ant. Er muß immer in Reihe und Glied, an seinem angewiesenen Platz marschieren, und wenn es ihm auszutretten Noth thun sollte, sich bei seinem Zugskommandanten, oder Unterofficier, je nachdem es verordnet ist, um die Erlaubniß hiezu, eben so nach seiner Zurückkunft bei dem nemlichen melden. Er darf nie lange außen verweilen, am wenigsten vielleicht gar marodiren und plündern, sondern hat so schnell als möglich wieder einzutretten. Bei schlechter Witterung ist von ihm Gewehr und Munition vor Näße zu verwahren.

Fr. Darf der Soldat einen Nebenweg nach eignem Belieben einschlagen, wenn dieser auch besser wäre?

Ant. Nein, er muß, stets in seiner Abtheilung bleibend, dem Vormarschierenden folgen.

Fr. Ist ihm erlaubt, im Vorbeimarsch in ein Wirthshaus, oder an einen Brunnen und sonstiges Wasserbehältniß zu laufen, um zu trinken?

Ant. Ohne Bewilligung der Vorgesezten durchaus nicht; vielmehr soll sich ein jeder hüten in die Hitze zu trinken, wodurch er nicht nur gefährlich krank werden, sondern auf der Stelle tod seyn kann. Gleichfalls ist das Abnehmen unzeitigen Obstes im Vorbeigehen, um sich damit den Durst löschen zu wollen, zu vermeiden, weil solches der Gesundheit äußerst gefährlich ist.

Fr. Darf der Soldat sein Gewehr oder Gepäck, während des Marsches auf einen Wagen legen, oder sich selbst darauf setzen?

Ant. Eben so wenig; sondern wenn er Mattigkeit, oder sonstigen Umständen halber, es nicht mehr zu tragen, oder gar nicht mehr fortzukommen vermag, so muß er sich melden, damit er zum Arzt geführt, und von diesem untersucht werden kann, wenn nun derselbe die Untüchtigkeit bezeugt, alsdann wird sei-

nen Effekten, oder ihm selbst ein Platz auf einem Wagen angewiesen.

Fr. Ist er deshalb der Pflicht, auf seine Armatur und sein Gepäck zu sehen, entledigt?

Ant. Keineswegs, in so ferne er nicht sehr krank und schwach ist, sondern er muß dieselbe immerwährend wohl versorgen, damit Nichts hieran beschädigt werde, oder gar etwas hievon verloren gehe.

Fr. Muß auf dem Marsch Alles still seyn, und darf man nicht Taback rauchen?

Ant. Bei gewöhnlichen Märschen nur so lange, als die strenge Ordnung beibehalten wird, bei jenen gegen den Feind, und in der Nähe desselben aber und wenn es befohlen, darf bei schwerer Strafe, Niemand weder einen Laut von sich geben, noch Taback rauchen, vielmehr muß auch jedes Geräusch mit den Waffen vermieden werden.

Fr. Ist auch erlaubt, während dem ungezwungenen Marsch zu singen?

Ant. Ja wohl; dieß dient zur Ermunterung, doch müßen nur Kriegs- und andere anständige Lieder von denen Soldaten gesungen werden, unanständige beleidigen das Ohr der Vorgesezten, verletzen die Achtung gegen sie, und stellen die Sänger in ihrer Rohheit dar, auch darf das Singen selbst, nicht in wildes zügelloses Geschrei ausarten.

Fr. Wodurch wird bei gewöhnlichen Märschen dem Soldaten zu erkennen gegeben, daß er das Bajonet vom Gewehr nehmen, und ungezwungen marschieren darf?

Ant. Durch Abschlagen mit der Trommel. Wenn in die strenge Marschordnung wieder übergegangen werden soll, erfolgt ein langer Wirbel. Jäger und Schützen erhalten diese Zeichen durch die Hörner oder Trompeten.

Fr. Wie hat sich der Soldat zu benehmen, wenn er beim Marsch, an ein Hinderniß gelangt; zum Beispiel, schmalen Steg, Wasser, Graben, und so weiter?

Ant. Er muß solches schnell zu überschreiten suchen, damit jede Trennung so viel möglich vermieden werde, und ist dieß geschehen, auch gleich wieder auf seinen Vormann anschließen.

Fr. Da eine Avantgarde lediglich die Befehle ihres Führers auszuüben hat, so fragt sich hier nur, wie muß sich die Spitze derselben, bei welcher der Soldat sich selbst überlaßen ist, verhalten?

Ant. Bei einem gewöhnlichen Marsch, hat sie dafür zu sorgen, daß sie nicht von der rechten Straße abkomme, deshalb immer gute Bothen von Ort zu Ort beizuschaffen, und wenn sie auf ein Hinderniß stößt; zum Beispiel, zerbrochene Brücke oder Steg, ruinirten Weg, Graben, durch Regen sich gesammeltes Wasser, und anders mehr, es sogleich dem Kommandanten des Vortrupps anzuzeigen, der solches dann an den Kolonnen-Befehlshaber melden läßt, damit die nöthigen Anstalten zur Beseitigung getroffen werden können. Begegnet der Avantgarde

Fuhrwerk, so muß demselben bedeutet werden, aus dem Weg zu fahren und zu halten, bis die ganze marschierende Trupp passiert ist.

Fr. Was ist die Pflicht der Spitze, wenn gegen den Feind, oder in dessen Nähe marschiert wird?

Ant. Außer dem erst Angezeigten, muß sie mit außerordentlicher Aufmerksamkeit und Vorsicht sich fortbewegen, und ihr Auge auf Alles richten, was vor, und um sie her sich ereignet; denn ist der Feind nahe so kann die geringste Nachläßigkeit sehr gefährlich werden, und die übelsten Folgen nach sich ziehen. Daher müßen alle zweideutigen, verdächtigen, oder geradezu den Feind andeutenden Erscheinungen entweder durch verabredete Zeichen, (was sehr zweckmäßig ist) oder mündlich zurück gemeldet, stets aber vorher scharf geprüft werden, um nicht ohne Grund, einen Aufenthalt zu verursachen.

Fr. Wie hat sich die Spitze zu verhalten, wenn sie an ein Dorf oder eine Stadt kommt?

Ant. Sie muß die ersten Häuser schnell absuchen, jedoch einen Mann, als Beobachtungs=Posten, auf der Straße lassen, die Einwohner über die allenfallsige Nähe, oder Anwesenheit des Feindes befragen, und ist kein Verdacht vorhanden, ihrem Weg behutsam weiter fortsetzen, wenn es aber ganz sicher, schnell den Ausgang des Ortes zu gewinnen suchen; woselbst sie sich, so weit ihr Auge reicht, umsieht, ob nichts Ungewöhnliches, oder der Feind sich zeigt, sodann ihren Marsch erst dann wieder antritt, wenn ihr die Avantgarde gefolgt ist.

Fr. Wie soll ihr Verhalten bei einer Brücke, oder sonstigem Uebergang über einen Fluß seyn?

Ant. Sie hat zu suchen, das jenseitige Ufer schnell zu erreichen, und daselbst nahe an der Brücke sich befindendes Buschwerk oder Gesträuch sogleich vorsichtig durchzuspähen, dann aber gleichfalls abzuwarten, bis die Avantgarde diese Brücke hinter sich hat.

Fr. Was hat sie bei Gebirgs= und sehr durchschnittenen Gegenden zu thun?

Ant. Diese sind am beschwerlichsten und schwierigsten zu passieren; es darf daher nicht die geringste Nachläßigkeit statt haben, sondern ist hier die strengste Vorsicht, Aufmerksamkeit und Klugheit zu beobachten, damit nichts übersehen werde, was einen Ueberfall vom Feind begünstigen könnte.

Fr. Welche Gegend nennt man durchschnitten?

Ant. Die so viele Gebüsche, Hügel, Dörfer, Gärten, Bäche, Hohlwege und andere dergleichen Gegenstände in sich faßt, welche den freien Aus- und Umblick hindern.

Fr. Wie muß sich die Spitze einer Avantgarde benehmen, wenn sie wirklich den Feind in weiter Entfernung, oder in der Nähe erblickt, oder gar von ihm unerwartet angefallen wird?

Ant. Im ersten Fall halten, es eiligst rückwärts anzeigen, und wo möglich versteckt, ferner dessen Bewegungen genau beobachten; im zweiten, sogleich Feuer geben, und sich

langsam zurückziehen, dem Feind jedoch dabei immer im Gesicht behalten; im leztern Falle aber, gleichfalls schnell durch Feuern, und wenn dieß nicht mehr seyn könnte, wenigstens durch Schreien und Lärmen, die Anwesenheit des Feindes und den ihr begegneten Ueberfall zu erkennen geben.

Es ist eine der allerschlechtesten Handlungen, wenn bei einer solchen Gelegenheit der Soldat, um sein Leben zu erhalten, den Drohungen des Feindes Gehör giebt, somit nicht auf alle nur mögliche Weise, seine Pflicht erfüllt; dagegen ist auch hier der Augenblick, wo der brave Soldat seine Anhängigkeit an Fürst und Vaterland, dann seinen Muth am besten bewähren, und nie einen schönern Tod, als den für die Rettung seiner Kammeraden sterben kann; der Ruhm, welchen er sich durch eine so herrliche That erwirbt, bleibt unauslöschlich zurück; Wovon die Geschichte mehrere Beispiele geliefert hat.*)

*) Hiebei kann man dem Soldaten einige ausgezeichnete Thaten anführen, welche brave Krieger, in frühern Feldzügen ausgeübt haben.

Fr. Wie haben sich die der Arriergarde folgenden Soldaten zu verhalten?

Ant. Wenn die Trupp im Vormarsch begriffen ist, so müßen sie lediglich genau beobachten, daß Niemand zurückbleibe, und der Feind nicht allenfalls aus einem Versteck, die Marschkolonne von rückwärts anfallen kann; im leztern Fall verhalten sie sich wie die Spitze der Avantgarde.

Fr. Es kann aber eine Trupp sich zurückziehen; wie muß dann das Verhalten der den Nachtrupp schließenden Soldaten seyn?

Ant. Hier fallen denenselben ganz die Pflichten der Spitze eines Vortrupps zu, und ihre Aufmerksamkeit muß um so größer seyn, da eine Verfolgung vom Feind selten ausbleibt. Es ist sehr gut, wenn immer ein Mann hält, sich kehrt und rückwärts alles beobachtet, während die andern ihren Weg einige Schritte fortsetzen, sodann wieder einer stehen bleibt, dasselbe was der vorige gethan, verrichtet, sofort dieser aber der Trupp folgt, mithin abwechslungsweise stets einer gleichsam eine Schildwacht bildet.

Fr. Was hat die Mannschaft der Seitentrupps zu beobachten?

Ant. Sie muß vorzüglich darauf sehen, daß sie von der Avantgarde bis zur Arriergarde, immer in gehörigen Abstand hintereinander, und in gleicher Höhe mit der ganzen Marschkolonne bleibt, sich daher nie durch ein Hinderniß von selber abschneiden lassen. Ihre Obliegenheit ist ferner die Untersuchung der Gegend, die sie passiert; Ortschaften hat sie auf beiden Seiten zu umgehen, auf ihrem Wege liegende einzelne Häuser oder sonstige Gebäude zu visitiren, bei Brücken sich schnell über dieselbe zu begeben, und wenn das jenseitige Ufer mit Gesträuch bewachsen ist, solches vorsichtig zu durchsuchen, wozu sie um so mehr Zeit gewinnt, da die Kolonne nicht eher folgen darf, als bis sie überzeugt wurde, daß Alles sicher ist. In Wäldern, bergigten durchschnittenen Gegenden, muß besonders mit aller Sorgfalt verfahren werden, daher sind in leztern die Anhöhen, auf denen man eine freie Aussicht erhält,

von ein paar Mann schleunig zu ersteigen, dieselben haben sich aber so viel möglich verborgen zu halten, damit nicht ein allenfalls sich nähernder Feind, sie gleich wahrnehme. Alles was verdächtig zu seyn scheint, muß sogleich gemeldet werden, auch wenn bei aller Aufmerksamkeit, den Feind es doch gelingen sollte, einen Seitentrupp anzufallen, so hat derselbe durch feuern und schreien dessen Absicht, und die Noth in der er sich befindet zur Kenntniß der Marschkolonne zu bringen. Hier gilt gleichfalls, was in der Antwort über ein derlei Begegnen bei der Spitze gesagt worden ist, nemlich, daß der Soldat mit Aufopferung seines Lebens, die Erhaltung seiner Kammeraden willig erkaufen muß.

Fr. Wie müßen die Soldaten bei der Spitze und den Seitentrupps verfahren, wenn ihnen Landeseinwohner begegnen?

Ant. Sie haben solche anzuhalten, zu fragen ab sie nichts vom Feinde wissen, und sodann dieselben rückwärts zu senden, damit

sie von dem Kolonnen-Kommandanten näher ausgeforscht werden können. In keinem Fall dürfen sie Jemand unangehalten passieren lassen.

Fr. Wenn Spitze oder Seitentrupps auf ein allenfallsige ausgeschickt gewesenes und zurückkehrendes freundliches Rekognoscirungs-Kommando stoßen; was müßen sie thun?

Ant. Solches bei Zeiten laut mit halt Wer da? anrufen, wenn es steht einen Mann desselben vorbegehren, diesen examiniren und das Feldgeschrei (in Garnison Losung) abfordern, sofort es an Ort und Stelle melden, damit von dem Kolonnenführer die weitern Verfügungen deshalb erfolgen können.

Fr. Wenn aber ein dergleichen Kommando nicht stehen bleiben würde; wie ist sich dann zu verhalten?

Ant. Ohne Aufschub, nachdem dasselbe kurz hintereinander auf obige Art dreimal angerufen worden, Feuer hierauf zu geben; denn es wäre möglich, daß der Feind sich

verkleidet hätte, um ein allenfallsiges Vorhaben, desto sicherer auszuführen.

Fr. Es ist zuweiln der Fall, daß feindliche Deserteurs, sowohl ohne als mit Waffen, auch zu Pferd ankommen, welche übergehen wollen; was muß gegen solche beobachtet werden?

Ant. Sie sind gleichfalls anzurufen und haltend zu machen; haben sie Waffen so ist ihnen zu bedeuten, solche nieder zu legen, und sich 100 oder noch mehr Schritte hinter dieselben zu verfügen, reitende müßen von den Pferden zu steigen, angehalten werden; es wird sodann dieses Ereigniß an Ort und Stelle gemeldet, damit sie mittelst einer ihrer Anzahl angemessenen Patrouille abgeholt und in Empfang genommen werden können. Uebrigens sind sie bis zu ihrer Abholung nicht aus den Augen zu lassen, und wenn dieselben allenfalls etwas unternehmen wollten, so ist sogleich Feuer auf sie zu geben.

Fr. Ist das Verhalten bei Nachtmärschen, in allen bereits abgehandelten Fällen, gleich dem bei Tagmärschen?

Ant. Ja; nur erfordert selbes die angestrengteste Aufmerksamkeit, und muß durch das Gehör ersezt werden, was das Gesicht nicht leisten kann, da selbes in seinem Wirken beschränkt ist; daher müßen sich die Leute der Spitze, der Seitentrupps, und jene der Arriergarde folgenden, öfters abwechselnd auf die Erde legen und lauschen, ob sich nichts nähere, alles Ankommende aber anrufen, und wenn keine Antwort erfolgt, halten und Feuer geben.

Fr. Worauf haben die bei der Bagage kommandirten Soldaten zu sehen?

Ant. Daß nichts verlohren gehe, Niemand ohne Erlaubniß etwas auf die Wägen lege, oder von solchen herabnehme; die Knechte ordentlich fahren, auf ihren Abstand angeschlossen und bei den Pferden bleiben; am allerwenigsten aber dürfen sie sich selbst aufsetzen, oder ein Gewehr auflegen. Uebrigens hat ein jeder seinen Wagen, wobei er kommandirt ist, nicht eher zu verlassen, als bis er entweder abgelößt wird, oder derselbe

abgeladen ist; beim Abladen muß er Niemand etwas nehmen lassen, den er nicht kennt und der nichts dabei zu thun hat, damit nichts verschleppt, oder gar entwendet werde.

Fr. Wie muß ein zum Quartirmachen bestimmter Soldat sich verhalten?

Ant. Wenn er unter Kommando eines Ober- oder Unterofficiers abgeht, so darf er nur deren Befehle befolgen; ist er aber allein befehligt für eine Abtheilung die Quartiere zu ordnen, dann hat er sich vor seinem Abgang gehörig zu melden, den Marsch-Vorweis, in welchem die Kopfzahl der Mannschaft, der Bedarf an Mund-Portionen, Fourage-Rationen und Vorspann genau enthalten seyn muß, geben zu lassen, sofort seinen Marsch anzutretten, auf dem er sich durchaus nicht aufhalten darf, sondern so schnell wie möglich an den Ort seiner Bestimmung einzutreffen trachten muß, weil zuweiln Umstände obwalten, die eine längere Zeit zur Berichtigung der Geschäfte erfordern, als man gewöhnlich nöthig hat.

Fr. Was hat er zu thun, wenn er in der bezeichnetem Station ankommt?

Ant. Sich sogleich zum Kommandanten des Platzes (in so ferne einer da ist) zu begeben, bei diesem sich zu melden, und seine Marschroute vorzuzeigen; alsdann verfügt er sich zum Beamten, oder Ortsvorstand, oder wo eine eigene Einquartierungs-Kommission besteht, zu dieser, läßt sich daselbst die erforderlichen Quartierzettel geben, bestellt die Fourage und Vorspann, und besorgt auch ein Wachtzimmer.

Fr. Was ist weiter sein Geschäft?

Ant. Er muß die Quartiere der Officiers, sind aber keine bei der Abtheilung, das des solche führenden Unterofficiers besehen, und ist es vielleicht ein Effekten-, Geschütz-, oder Munitions-Transport, den Platz bestellen, wo die Erstern entweder abgeladen, oder das Geschütz und die Wägen aufgefahren werden können; Munition darf nie in ein Ort, sondern in einiger Entfernung, und wo kein Feuer in der Nähe ist, untergebracht werden

Fr. Was hat der Quartiermacher ferner zu beobachten, wenn das Vorbeschriebene geschehen ist?

Ant. Der Trupp einen, oder wenn mehrere Wege in die Station führen, eben so viel gute Bothen entgegen zu schicken, wobei einem jeden derselben ein Zettel zu geben ist, der den Namen des die Abtheilung führenden Kommandanten enthalten muß, damit sie nicht eine andere, ihnen unter die Hand kommende Trupp irre leiten, und dadurch also Unordnung veranlaßt wird. Uebrigens hat der Quartiermacher selbst eine kleine Streke, nur aber nie weiter, als bis an die erste Wegscheidung, entgegen zu gehen, sodann bei Ankunft der Abtheilung, dem Führer derselben Rapport über alles abzustatten, diesen an sein Quartier zu führen, sich nach beendigter Einquartierung der Trupp, bei ihm wieder zum Abgang zu melden, allenfallsige Aufträge zu merken, sofort aber ohngesäumt auf den Weg zu machen.

Fr. Welche Vorkehrungen sind zu treffen, wenn die Leute aus einem Magazin verpflegt werden?

Ant. Der quartiermachende Soldat muß in diesem nachsehen, ob so viel Vorrath vorhanden ist, als die einrückende Trupp nach Vorschrift nöthig hat, und wo dieß nicht der Fall wäre, sogleich Anstalten treffen lassen, daß geschlachtet, gebacken, und überhaupt aller Bedarf beigeschaft werde.

Fr. Wie hat sich ein Quartiermacher gegen die Civilbehörden zu benehmen?

Ant. Höflich und anständig; jedoch im Fall ihm etwas verweigert werden wollte, was der Trupp gesetzlich gebührt, so darf er es mit männlichem Ernste fordern, und durchaus nicht nachgiebig hierin seyn.

Fr. Was hat der Soldat zu thun, wenn er ins Quartier kommt?

Ant. Seine Gesundheit in Acht zu nehmen, sich daher bei Erhitzung nicht sogleich auszuziehen, nicht einmal im ersten Augen=

blick zu setzen, am wenigsten zu trinken; überhaupt mäßig und gefällig gegen seine Wirthsleute zu seyn: Er darf nie mehr fordern, als ihm nach Vorschrift gebührt, was ihm aber aus gutem Willen mehr verabreicht wird, hat er mit Bescheidenheit und Dank anzunehmen. Vorsicht mit Feuer und Licht, besonders wenn man in Scheuern liegt, muß er gleichfalls beobachten, seine Montur, Armatur und Munition vorzüglich in Rasttägen wieder in solchen Zustand setzen, daß er im Fall Bedürfens ohne Aufenthalt ausrücken kann. Haupsächlich ist, bei statt gehabter naßer Witterung und kothigtem Weg, zu empfehlen, daß der Soldat seine Kleidungsstücke nicht zu nahe am Ofen trockne, damit sie nicht schaden nehmen, oder gar verbrennen, eben so wenig darf der Schmutz mit Wasser von den Schuhen oder Stiefeln gewaschen, sondern selbe müßen mit Heu ausgestopft und in gelinder Wärme getrocknet, dann abgebürstet und wieder gut eingeschmiert werden.

Fr. Welches Verhalten hat der Soldat in Standquartieren zu beobachten?

Ant. Hier tretten ganz die Regeln der Garnison, nur mit dem Unterschied ein, daß er entweder von dem Quartierträger, oder aus einem Magazin verpflegt wird, und immer so in Bereitschaft seyn muß, um jedem Augenblick ausrücken, auch abmarschieren, oder dem Feind entgegen gehen zu können.

Fr. Was muß der Soldat hauptsächlich berücksichtigen, wenn er im Feindesland einquartiert ist?

Ant. Den Einwohnern nie trauen, sich durch ihre Schmeicheleien nicht sicher machen lassen, nichts mit ihnen von dem Zustand der Armee, deren Stärke, Vertheilung, oder sonstigen Anordnungen sprechen, am wenigsten derselben allenfalls erlittene Unfälle erzählen, seine Sachen, besonders die Armatur zu Nachts an die Lagerstätte zu sich nehmen, die Zimmerthüre wohl verschließen, überhaupt durchaus nicht sorglos, sondern stets so gefaßt seyn, daß er jedem Ereigniß, oder gar An-

griff begegnen kann. Sind mehrere Soldaten in einem Quartier beieinander, welches hier meistens der Fall ist, so bleibt es immer sehr gut, wenn sie abwechslungsweise wachen, weil dann die Uebrigen desto sicherer ruhen können, und für jedem Ueberfall geschüzt sind. Eben so wenig darf sich der Soldat in diesem Falle ganz entkleiden, und das was er abgelegt hat, muß auf einem Platz in strengster Ordnung beisammen liegen, um nicht darnach suchen zu dürfen.

Fr. Wann bezieht eine Trupp Soldaten ein Lager?

Ant. Im Frieden zu einer Waffenübung, im Krieg aber, als Nacht- und Standquartier, wenn der Feind nahe ist; auch giebt es verschanzte Lager, die da errichtet werden, wenn man einen wichtigen Posten durchaus nicht verlieren, oder wenigstens dem Feind einen Aufenthalt, mit Verlust verbunden, geben will, oder auch zu schwach ist, demselben im offenen Felde die Spitze zu bieten.

Fr. Welche Verschiedenheit haben diese Lager, in Hinsicht ihrer Einrichtung?

Ant. Bei einem Uebungs=Lager hat man gewöhnlich Zelten von Leinwand zur Bedachung, eben so werden die Gewehre unter den sogenannten Gewehrmänteln, die gleichfalls von Leinwand sind, verwahrt; unter einem Zelte liegen 8 bis 10 Mann, je nachdem es groß ist. Bei dem Feldlager müssen sich die Soldaten ihr Obdach aus Brettern, Gesträuch, Stroh und andern dergleichen Materialien selbst bauen. Die verschanzten Lager werden ordentlich wie kleine Festungswerke angelegt, und hier müßen die Soldaten fleißig schanzen und arbeiten, damit in der kürzesten Zeitfrist, ein solches Lager hergestellt werden kann.

Fr. Was hat der Soldat in einem Uebungs=Lager zu beobachten?

Ant. Dasselbe was er in Garnison ausübt; er darf auch hier sich nach dem Zapfenstreich nicht mehr aus der Kampagnie=Nummer entfernen, eben so muß er vorher, wenn visitirt wird, in seinem Zelte anwesend seyn.

Fr. Welche Wachten bestehen in einem dergleichen Lager?

Ant. Die sogenannten Fahnen,= oder Lager,= dann Brandwachten; erstere sind zur Sicherheit und Ordnung, leztere zur Bewachung der Arrestanten aufgestellt. Dann werden auch zu Nachts Pikets, um das Lager herum ausgesezt, die bei Tagsanbruch wieder einrücken.

Fr. Gehen auch hier Ronden und Patrouillen?

Ant. Allerdings, und zwar mit aller Aufmerksamkeit. Sie haben die sämmtlichen Wachten, Pikets und alle Posten zu visitiren, um sich zu überzeugen, ob der Dienst überall gehörig vollzogen wird.

Fr. In was besteht das Verhalten der Soldaten in den Feldlagern?

Ant. Sie müßen, nachdem in ein solches eingerückt ist, trachten, daß sobald die Materialien herbeigeschaft sind, sie sich schnell ihre Hütten (Paraken) bauen, hiebei aber die vorgeschriebene Ordnung beobachten. Nach beschehener Faßung der Lebensmittel und des

benöthigten Holzes, muß abgekocht, wenn gegessen ist, das Kochgeschirr, welches in einem Kessel und Kastrol besteht, in reinen Stand gesezt, Armatur und Montur hergerichtet, und sich in solche Bereitschaft von jedem gesezt werden, daß er augenblicklich umhängen, und die Waffen ergreifen kann, wenn allenfalls der Feind sich nähern, oder einen Ueberfall wagen sollte. Wird des andern Tages abmarschirt, so muß nichts vergessen werden: eben so sind alle Feuer vorher auszulöschen. Bei längern Aufenthalt haben die Soldaten täglich zu befolgen, was ihnen von ihren Vorgesezten befohlen wird, jedoch bleibt die immerwährende Bereitschaft im strengsten Sinne.

Viertes Capitel.

Von dem Dienste im Felde.

Fr. Was versteht man unter dem Felddienst?

Ant. Jene Verrichtungen des Soldaten, die ihm zu thun obliegen, wenn er gegen die Feinde des Vaterlandes ausgezogen ist, um sie zu bekämpfen und zu besiegen.

Fr. Welches sind die vorzüglichsten Gegenstände des Felddienstes?

Ant. Lager= und Feldwachen, oder Vorposten, Piquets, Reserven (Bereitschaften), Patrouillen, Recognoscirungen, Escorden, Ordonanzen, Schutzwachen (Sauvegarden), endlich das Schlagen mit dem Feinde selbst, auf verschiedene Weise.

Fr. Auf was hat der Soldat im Felde vor Allem zu sehen?

Ant. Er muß seine Waffen, besonders das Feuergewehr, und die Munition beständig in einem solchen Stande erhalten und haben, um davon zu jedem Augenblick einen zweckmäßigen Gebrauch machen, und sich darauf sicher verlassen zu können; eben so aber auch stets wachsam, und zu Allem aufgelegt seyn, was ihm auszurichten befohlen, und wozu er gebraucht wird?

Fr. Darf der Soldat im Felde, an der gewohnten Ordnung nachlassen?

Ant. Nein; vielmehr soll er diese noch weit strenger in Acht nehmen, als in der Garnison, um auf jeden Fall der sich ereignen kann, gefaßt zu seyn, und seine Sachen nie erst ordnen zu müßen, indem er an der schnellen Erfüllung seiner Schuldigkeit nicht nur gehindert seyn, sondern auch seine Besonnenheit verlieren würde, wenn er nicht Alles vorher schon in gehörige Ordnung gesezt hätte.

Fr. Was ist ferner für den Soldaten im Felde von großer Wichtigkeit?

Ant. Die weiße Eintheilung der empfangenen Lebensmittel; diese, welche oft auf mehrere Tage voraus hergegeben, und dann mitgetragen werden müßen, sind als ein Kleinod zu verwahren, nie mehr als die Noth erfordert hievon zu verzehren, am wenigsten aber als lästig zu verkaufen, oder gar wegzuwerfen, da Umstände im Kriege eintretten, wo man oft lange Zeit nur sehr wenig, ja manchmal gar keine Nahrung erhalten kann; wie übel ist also ein jeder Soldat daran, der keinen Vorrath für solche Fälle bei sich führt, er stirbt entweder den Hungertod, oder wird wenigstens schwach, und zum Kampfe untüchtig.

Fr. Wenn es schon in Garnison Pflicht des Soldaten ist, seine Kammeraden zu lieben, so muß dieß wohl im Felde um so nöthiger seyn?

Ant. Allerdings; denn nur durch gegenseitiges Vertrauen untereinander, wahre Lie-

be und Anhänglichkeit, wird ein jeder der Gefahr leichter entgegen gehen, weil einer durch den andern Schutz findet. Ein braver Soldat muß willig sein Leben aufs Spiel setzen, wenn es das Wohl und die Rettung eines Kammeraden, auf rechtmäßigem Wege gilt.

Fr. Welches Verhalten soll ein Soldat überhaupt im Felde sich eigen machen?

Ant. Immerwährende Wachsamkeit, Aufmerksamkeit und Nüchternheit, stete Bereitschaft um auf jeden Fall gefaßt zu seyn, Muth, Aufopferung aller Kräfte, Rücksicht auf seine Gesundheit, so viel er dazu beitragen kann, Menschlichkeit gegen die Einwohner in Feindesland, und den überwundenen Feind selbst, kurz Ausübung jeder guten und zweckmäßigen Handlung, wodurch er dem Vaterland Nutzen, und sich Ehre erwerben kann.

Fr. Was ist der Zweck der Lagerwachen?

Ant. Dieselben sind zur Sicherheit in den Nacht- oder Stand-Lagern aufgestellt,

um die ruhenden Krieger von Allem sogleich in Kenntniß zu setzen, was sich allenfalls ereignet; und im Fall der Feind anrücken sollte, (welches durch das Feuern der Vorposten angezeigt wird,) diese aus der Ruhe zu wecken, damit alle unter Waffen tretten den Feind in gehöriger Ordnung erwarten, oder ihm entgegen gehen können, je nachdem es der Befehlshaber für gut findet.

Fr. Ist in dem Lager eines Armeekorps nur eine einzige solche Wache?

Ant. Nein; sondern jedes Regiment oder Bataillon hat eine dergleichen. Diese Wachen sind auf 80 bis 120 Schritte und darüber, vor derselben Mitte postiert, und befinden sich die Fahnen zur Bewachung bei ihnen, weshalb man sie auch Fahnenwachen nennt.

Fr. Ist außerdem in diesen Lagern noch eine Wacht aufgestellt?

Ant. Ja, die Brandwache im Rücken derselben, wo wie schon bei dem Uebungsla-

gern bemerkt worden, die Arrestanten aufbewahrt werden.

Fr. Was ist die Pflicht dieser Wachen im Allgemeinen?

Ant. Es läßt sich hier nichts weiter anführen, als was bereits im zweiten Capitel dieses Buchs, von den Pflichten einer Wache gesagt wurde, nur ist noch zu bemerken, daß diese da in ihrer ganzen Vollkommenheit ausgeübt werden müßen, denn von einem unbewachten Augenblick, hängt im Kriege oft das Wohl oder Wehe von vielen Tausenden ab; daher wird im Felde, jede Nachläßigkeit im Dienst, wenn sie schädliche Folgen hat, nach aller Strenge der Kriegsgesetze, oft mit Verlust von Ehre und Leben unnachsichtlich bestraft. Bei dem geringsten Ereigniß, welches die Annäherung des Feindes, oder ein Unternehmen desselben anzeigt, ist von diesen Wachen sogleich unter Gewehr zu tretten?

Fr. Was müßen alle Wachen, Patrouillen, und überhaupt ein jeder Soldat im Fel-

de sehr genau merken, und wie ein Heiligthum bewahren?

Ant. Das Feldgeschrei.

Fr. Wozu dient dasselbe und wie ist damit zu verfahren?

Ant. Es ist, wie in Garnison die Losung, dazu nothwendig, um sich einander kenntlich zu machen, und zu beweisen, daß man nicht von der feindlichen Parthei sey, mithin ungehindert seiner Verrichtung nachgehen könne. Das Feldgeschrei wird alle Tage verändert, und haben sämmtliche Truppen-Abtheilungen einer Armee einerlei, sie mögen stehen wo sie wollen. Daß damit sehr vorsichtig umgegangen werden muß, erhellet schon daraus weil es das Zeichen ist, wodurch jede bewaffnete Trupp überall passieren darf; würde es also an dem Feind verrathen, oder auf irgend eine Art demselben zur Kenntniß kommen, so wäre dieser dadurch in die Lage gesetzt, jeden Posten der disseitigen Armee, oder eines Corps derselben abzupatrouilliren, aufzuheben, mit einer größern Streitmasse

nachzurücken, und das Lager zu überfallen; kurz nach Belieben sich die bedeutensten Vortheile zu verschaffen.

Fr. Wodurch ist es möglich, daß der Feind das Feldgeschrei erfährt?

Ant. Auf verschiedene Weise; Theils durch Vorsatz, Theils zufällig. Durch Vorsatz, wenn ein Soldat meineidig wird, und zum Feinde übergeht, oder mit Jemand in der feindlichen Armee einen Briefwechsel unterhält, den ein Spion hin und her befördert. Zufällig, wenn man dasselbe zu laut einander bei der Abfertigung giebt, es also leicht feindliche, in der Nähe versteckte Schleich-Patrouillen, auch nur ein Mann, oder ein Einwohner des Feindeslands vernimmt.

Fr. Was hat eine von der Lagerwache ausgesezte Schildwacht zu beobachten?

Ant. Alles was einer Schildwacht zu thun bereits im Garnisons-Dienst angezeigt worden, im strengsten Sinne; jede Nachläßigkeit in ihrer Pflicht wird, wenn sie schädliche Folgen hat, mit dem Tod bestraft. Hie-

bei ist noch anzufügen, daß sie von jedem Ereigniß, welches zu ihrer Kenntniß gelangt, ohne Verzug die Wache benachrichtigen, und ins Gewehr rufen muß, damit durchaus nichts versäumt werde, was im Mindesten Nachtheil bringend seyn kann.

Fr. Was versteht man unter Feldwachen oder Vorposten, und welchen Zweck haben sie?

Ant. Sie sind derjenige Theil eines Heers oder Korps, welcher in einer den Umständen angemessenen Entfernung solches umgiebt, um es für jedem Ueberfall vom Feinde zu sichern, von dessen allenfallsigen Annähern zeitig zu benachrichtigen, und sich in so ferne sie von demselben angegriffen würden; so lange zu schlagen, bis das Haupt-Korps alle Anstalten zur nöthigen Vertheidigung getroffen, und sich gehörig geordnet hat.

Fr. Welche Obliegenheiten haben demnach die Soldaten so auf Vorposten sind?

Ant. Sie müßen die strengste Wachsamkeit und Aufmerksamkeit handhaben, dürfen

sich durchaus nie dem Schlaf überlassen, oft in der Nähe des Feindes gar kein Wachtfeuer anmachen, sondern haben stets in Bereitschaft, und zuweiln immer unter Gewehr zu seyn, damit sie jedem Augenblick sich schlagen können, wenn der Feind etwas gegen sie unternehmen sollte. Eben so wenig sollen sie sich durch irgend ein Geräusch, lautes Sprechen, oder sonstige Unruhe verrathen, weil es der größte Vortheil ist, wenn der Feind sie nicht entdeckt, der es dann nicht leicht wagen wird, sie zu überfallen, ohne mit ihrer Stärke und Lage bekannt zu seyn. Bei Vorposten sehr nahe am Feind, dürfen die Soldaten, ihre Gewehre gar nicht aus der Hand legen, sondern blos auf den Tornistern sitzend, müßen sie selbe zwischen den Beinen, die Mündung aufrecht stehend, halten.

Fr. Wenn es aber erlaubt ist, Wachtfeuer anzumachen, auf welche Art muß dieß geschehen?

Ant. Solche dürfen nicht zu stark seyn, müßen in einer Vertiefung und immer vor

der Front der Feldwache angebracht werden.

Fr. Was hat eine Feldwache zu thun, wenn sie vom Feinde überfallen werden sollte?

Ant. Sich tapfer zu wehren, durchaus nicht zu weichen, sondern ihren Posten bis auf den lezten Mann zu behaupten, durch Schießen und Schreien aber ihre Noth zu erkennen zu geben, damit ihr Hilfe zukommen kann, und die ganze Vorposten-Kette in Allarm gesezt werde.

Fr. Wodurch sichern sich die Feldwachen oder Vorposten?

Ant. Durch ausgesezte kleine Benachrichtigungs-(Aviso-) Posten, welche wieder Schildwachten ausstellen.

Fr. Wie werden diese Schildwachten noch genannt?

Ant. Vedetten.

Fr. Was versteht man unter Vorposten-Chaine oder Kette?

Ant. Die zusammenhängende Linie, welche die ausgestellten Feldwachen nebst ihren Schildwachten und Vedetten miteinander bilden.

Fr. Wie weit sind denn die Vorposten von dem Haupt-Korps entfernt?

Ant. Nach Umständen und der Beschaffenheit der Gegend. In freier oft bis auf eine, in durchschnittener aber eine halbe, auch drei Viertel Stund.

Fr. Wie weit dürfen die Vedetten vorgeschoben, und unter sich auseinander gestellt werden?

Ant. So daß sie den zwischen ihnen liegenden Raum bequem übersehen können, und selbst bei widrigem Wind, ihren Ruf oder Schuß noch gegenseitig zu hören vermögen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß eine jede Feldwache eine Schildwacht vor den Waffen halten muß.

Fr. Was sind die Pflichten einer Vedette?

Ant. Sie darf bei Todesstrafe weder ihren Platz verlassen, noch das Gewehr aus der Hand legen, stellen oder geben, muß wachsam und auf alles, was in ihrem Gesichtskreis vorgehet, aufmerksam seyn, besonders ihr Augenmerk auf jene Gegend richten, von woher der Feind kommen kann, oder sich schon befindet und welche ihr daher zur strengsten Beobachtung angezeigt wurde.

Fr. Wie müßen sich die Vedetten dem Feinde verborgen zu halten suchen?

Ant. Hinter Hecken, Bäumen, Gräben, Erdaufwürfen und andern dergleichen Gegenständen; jedoch müßen sie immer eine freie Aussicht vor, neben und hinter sich behalten in Hecken und Gesträuch aber auch einen Rückweg ausgehauen haben?

Fr. Auf welche Weise melden die Vedetten rückwärts an ihre Posten-Kommandanten, wenn sie etwas entdecken?

Ant. Bei Doppel-Schildwachten geht eine davon schnell zurück und meldet das Wahrgenommene, während die andere ihre

Beobachtungen scharf fortsezt; Bei einzelnen Vedetten aber, müßen entweder gewieße Zeichen verabredet seyn, oder dieselben durch Zurufen an die Schildwacht vor den Waffen erzwecken, daß ein Mann, eine Patrouille, oder der Posten-Kommandant selbst herzu komme, um das zu untersuchen, was sich zeigt.

Fr. Was haben die Vedetten in Hinsicht der mit ihnen in gleicher Linie ausgestellten Verbindungs-Schildwachten zu beobachten?

Ant. Sie müßen sich öfters nach ihnen umsehen, um überzeugt zu werden, daß diese noch auf ihren Plätzen stehen; ist dieß aber nicht der Fall, es sogleich auf die vorgeschriebene Art melden.

Fr. Warum muß dieß geschehen?

Ant. Weil entweder dieser Soldat krank geworden, zum Feinde übergegangen, oder gar von demselben aufgehoben worden seyn kann. Im ersten Fall müßte er gleich durch einen Andern ersezt, in beeden leztern noch

außerdem das Feldgeschrei unverzüglich verändert werden, indem sonst der Feind vom diesem in Kenntniß gebracht, dasselbe zu einem Unternehmen benützen könnte.

Fr. Darf eine Schildwacht der Vorposten Jemand über die Kette hinauslassen?

Ant. Durchaus Niemand; selbst dann nicht, wenn die Person auch einen Erlaubnißschein vom Vorpostens-Kommandanten hätte, nur wann ihr Posten - Kommandant derselben einen Mann mitgiebt und dieser Vedette es befehlen läßt, darf es geschehen; Alle welche die Chaine überschreiten wollen, müßen also an dem Befehlshaber der Feldwache gewiesen werden.

Fr. Wenn aber Jemand dennoch wagen wollte, in einiger Entfernung von der Vedette die Kette zu passieren; was hat sie dann zu thun?

Ant. Sie muß ihm zurückgehen heißen, weigert er sich aber dessen und sezt seinen Weg dennoch fort, ohne weiters niederschießen, besonders wenn es ein Individuum aus

der Armee ist, das gewieß nichts Gutes im Sinne hat, sondern entweder zum Feinde übergehen, oder denselben wenigstens etwas verrathen will. Sollte die Schildwacht fehlschießen, und die Person wirklich hinüber kommen, so ist solches anzuzeigen, damit das Nöthige ferner verfügt werden kann.

Fr. Wie haben sich die Feldwachen hinsichtlich der Ehrenbezeugungen (Honneurs) zu verhalten?

Ant. Sie erweisen Niemand dieselben, selbst dem die Armee kommandirenden General, oder Feldmarschall nicht, sondern die Schildwachen schultern blos ihr Gewehr, sehen aber dabei unausgesezt auf ihre Beobachtungs-Gegenstände.

Fr. Warum werden hier keine Ehrenbezeugungen erwiesen?

Ant. Weil dadurch der Feind, wenn er sehr nahe ist, nicht nur wahrnehmen könnte daß eine hohe Militär-Person die Vorpostenkette visitirt, sondern auch die Aufmerksamkeit der Schildwachten hiedurch von ih-

rem Hauptzweck, wegen welchem sie aufgestellt sind, abgezogen würden.

Fr. Was müßen Vedetten hauptsächlich beobachten, wenn sie so nahe an dem Feind stehen, daß sie denselben deutlich sehen, auch wohl gar mit seinen äußersten Posten reden können?

Ant. Eine unausgesezte doppelt strenge Aufsicht auf Alles was bei dem Feinde vorgeht; besonders dessen Schildwachen im Auge behalten, genau auf die Ablößungs-Stunden den Gang seiner Patrouillen und deren Stärke merken, und alles Wahrgenommene auf die bereits angeführte Weise zur Kenntniß des Kommandanten ihres Postens bringen. In dem Falle, wo sie auf Schußweite oder noch näher an des Feindes Vedetten stehen, dürfen sie mit solchen sich in kein Gespräch einlassen, und ist es hier gut, daß sie, in so ferne sie durch nichts gedeckt seyn sollten, nie lange still halten, sondern sich, dem feindlichen Posten stets im Gesichte behaltend, auf und ab bewegen, weil vielleicht dem Geg-

ner es einmal einfallen, oder ihm befohlen werden könnte, zu schießen, wobei dann das Treffen nicht so sicher gelingt, als wenn man sich unbeweglich zur Scheibe hinstellt.

Fr. Dürfen die Vedetten auf die feindlichen Feld- und deren Schildwachten feuern?

Ant. So lange nicht bis sie hiezu den Auftrag erhalten, oder wenn die feindlichen auf sie schießen.

Fr. Wenn eine Vedette in der Entfernung Bewegungen von mehrern Menschen, Pferden, Fuhrwerken und andern Gegenständen gewahrt, die etwas Verdächtiges vermuthen lassen; was muß sie thun?

Ant. Es sogleich melden, mittlerweilen aber immerwährend beobachten, was sich hieraus noch entwikelt.

Fr. Wie haben sich die Vedetten zu verhalten, wenn einzelne Landes-Einwohner über die Vorpostenkette einpassieren wollen?

Ant. Sie müßen solche an den Posten-Kommandanten weisen, damit sie ausgefragt

werden können; denn es wäre möglich, daß sich ein Spion auf diese Weise miteinschlieche; daher darf unter keinem Vowand, Jemand unexaminirt eingelassen werden, wenn er auch schon öfter aus- und eingegangen und hinlänglich bekannt wäre. Bei Doppelposten begleitet der eine immer diejenige Person, so einpassieren will, bis zur Feldwache.

Fr. Wie muß sich aber eine Vedette benehmen, wenn mehrere Leute zusammen, oder feindliche Truppen auf sie zukommen?

Ant. Schon in der Entfernung zu unterscheiden suchen, was es ist, hievon aber sogleich ihren Posten-Kommandanten benachrichtigen, damit sich die Feldwache in Bereitschaft setzen, und unter Gewehr tretten kann; Auf 300 bis 400 Schritte sind die sich Nähernden mit halt Wer da! anzurufen, wenn dann dieselben nicht augenblicklich stehen, ist das Anrufen schnell noch zweimal hintereinander zu wiederholen, alsdann aber bei der geringsten weitern Bewegung derselben, geschwind Feuer auf sie zu geben; so

dieß geschehen zieht sich die Vedette etwas zurück, ladet schnell ihr Gewehr, läßt jedoch den Gegenstand nicht aus dem Auge, und wenn er sich weiter nähert feuert sie nochmal, und geht sofort seitwärts auf ihre Feldwacht; rückt aber das Angekommene nicht weiter, oder kehrt es gar um so hat die Vedette ihren Platz gleich wieder einzunehmen. Bei jedesmaligem Anrufen, muß sich immer fertig gemacht werden, um jedoch das frühere Losgehen des Gewehrs zu verhindern, darf der Daumen nicht vom Hahnen kommen, sondern hat darauf liegen zu bleiben, bis er abgezogen wird.

Fr. Wie haben Doppelvedetten in den vorerwähnten Fällen zu verfahren?

Ant. Eine läuft ohne Verzug auf ihre Feldwacht zurück und meldet, geht jedoch schnell wieder vor zu der stehend gebliebenen, die inzwischen das Weitere beobachtet; beede wechseln im Zurückziehen der Art im Feuern ab, daß immer der abgeschoßen habende Mann 20 bis 25 Schritte hinter den andern springt,

wenn er geladen hat stehen bleibt, und den vordern zu feuern zuruft; dadurch wird zugleich erzweckt, daß die ganze Vorpostenkette in Allarm kommt.

Fr. Warum dürfen sich die Vedetten nicht gerade auf ihre Feldwachen zurückziehen?

Ant Weil sie dem ihnen folgenden Feind, nicht nur als Wegweiser dienen, sondern auch der Feldwache die freie Front zum Feuern sperren würden.

Fr. Was müßen die Vedetten thun, wenn der Feind sie umgangen hätte, und sie solchen hinter sich erblicken?

Ant. Sogleich Feuer geben, Lärm machen, sich dann schnell entfernen und auf ihre Feldwache laufen.

Fr. Wenn auf einem Posten mehrere Schüße fallen, oder von demselben her sich ein Geschrei hören läßt; was müßen die nächststehenden Vedetten hierauf verfügen?

Ant. Gleichfalls schießen, damit die ganze Kette hiervon in Kenntniß gesezt wird, alle

Feldwachen sich vorbereiten, fleißig patrouilliren lassen, auch Unterstützung herbei eilen kann.

Fr. Welches Benehmen haben die Vorposten-Schildwachten gegen ankommende feindliche Deserteurs zu beobachten?

Ant. Sie werden wie alles Andere in möglichster Entfernung gestellt, und auf ihre Antwort Deserteur, wird es rückwärts gemeldet; haben sie Waffen bei sich, so ist ihnen zuzurufen, diese abzulegen, sich eine gute Strecke hinter dieselben zu begeben, und ruhig zu verhalten, bis sie abgeholt werden; Kavalleristen muß man von den Pferden absteigen heißen, wenn sie deren mit sich bringen. Würden aber die Deserteurs nicht still stehen, und den Zuruf wegen der Waffen und Pferde nicht befolgen, so ist ungesäumt auf solche zu feuern, weil es möglich, ja sogar wahrscheinlich ist, das eine feindliche Trupp sich blos deswegen als Deserteurs angegeben hätte, um die Vedetten zu täuschen, und sie hernach zu überfallen.

Fr. Auf welche Weise haben Vedetten, gegen einen feindlichen Parlamentair, Trompeter oder Tambour zu verfahren, wenn ein solcher ankommt?

Ant. Diese werden eben so angerufen uud in der Entfernung von 200 bis 250 Schritten gestellt; auf die erfolgte Antwort wer sie sind, hat ihnen die Vedette zu bedeuten, sich zu kehren, und in dieser Stellung ruhig das weitere abzuwarten. Wäre noch anders Gefolg bei denselben, so muß dieß sogleich auf eine bedeutende Strecke zurückgewiesen werden, und zwar mit dem Anfügen, daß wenn es nicht unverzüglich geschähe, die Vedette Feuer darauf geben würde.

Fr. Was ist ein Parlamentair?

Ant. Ein Abgeordneter vom Feinde, der entweder zu einer mündlichen Unterhandlung, oder mit einem Schreiben, sowohl bei belagerten Festungen, als auch im offenen Felde ankommt; er hat immer einen Trompeter oder Tambour bei sich, welcher in der Entfernung das Zeichen giebt, daß sich der Par-

lamentair den Posten nähern will. Zuweilen überbringt auch nur ein Trompeter allein ein Schreiben, wenn dessen Inhalt nicht sehr wichtig ist. Weder die Vedette noch sonst ein Soldat der Feldwache, überhaupt Niemand darf mit einem Parlamentair, oder dessen Gefolg sich in ein Gespräch einlassen, und zwar deshalb, weil solche es gewöhnlich deswegen anknüpfen, um etwas von dem Zustand der Armee zu erfahren, oder die Stimmung der Soldaten auszuforschen; wer also dieses Verbot übertritt, kann ohne böse Absicht leicht seinem Vaterlande äußerst schädlich werden.

Fr. Wenn Vedetten ohnerachtet aller Wachsamkeit dennoch vom Feinde überfallen werden sollten; wie haben sie sich dann zu benehmen?

Ant. Sie müßen wo möglich ihr Gewehr noch abzufeuern suchen; könnte dieß jedoch nicht mehr geschehen, so haben sie die Anwesenheit des Feindes und seinen Ueberfall, durch Geschrei zu erkennen zu geben, Falls

ihnen auch angedroht würde, auf der Stelle todt gemacht zu werden, wenn sie einen Laut geben, und darf sie durchaus keine Drohung von der heiligen Pflicht abhalten, ihre Kammeraden und die Armee zu retten.

Fr. Was ist von den Vedetten gegen freundliche Kommandos, oder Patrouillen zu beobachten?

Ant. Diese werden mit halt Wer da! angerufen und sich fertig gemacht; auf die erfolgte Antwort, wird ein Mann vorbegehrt und ihm das Feldgeschrei abgefordert, ist dieses richtig gegeben, dann darf die Trupp passieren. Bei Doppelposten ist es sehr gut, wenn der eine jenem von der Truppe vorgeschickten Mann einige Schritte entgegen geht, weil dadurch der andere, im Fall es allenfalls doch ein verkleideter Feind wäre, Zeit gewinnt, Allarm machen zu können.

Fr. Wie hat das Abfordern und Geben des Feldgeschrei's zu geschehen?

Ant. Beede Soldaten, der es gebende und nehmende müßen sich das Bajonet ge=

genseitig an die Brust setzen, dabei den gespanten Hahn des Gewehrs mit dem Daumen halten, den Zeigefinger aber leicht am Abdrucker legen, um einander durch allenfallsiges Losgehen eines Gewehrs nicht zu schaden, dagegen in so ferne es ein Feind wäre sogleich abdrücken zu können.

Fr. Wann dürfen Vedetten eine angekommene freundliche Truppe nicht passieren lassen?

Ant. Wenn sie stark an Zahl ist, oder wegen mehrtägiger Abwesenheit das Feldgeschrei nicht geben kann.

Fr. Wie ist sich in diesen Fällen zu benehmen?

Ant. Die Angekommenen müßen dem Feldwacht-Kommandanten, nachdem sie vorhergestellt wurden, im vorgeschriebenen Wege gemeldet werden, damit sie dieser durch eine Patrouille examinieren lassen kann.

Fr. Wie muß das Verhalten der Vedetten bei Nacht eingerichtet seyn?

Ant. Sie müßen hier ihr Gehör am meisten gebrauchen, und mit diesem dem beschränkten Auge zu Hilfe kommen, sich zuweilen, aber nie lange Zeit auf die Erde legen und horchen; wo zwei Mann sind, kann immer einer dieß thun, während der andere so viel möglich Umsicht hält. Alles was sich nähert, ist bei Zeiten anzurufen, und wenn es nicht stille steht, sogleich Feuer darauf zu geben. Besondere Vorsicht muß bei denen gehenden Patrouillen beobachtet werden, damit sich ja keine feindliche einschleiche. Eben so sind ankommende feindliche Deserteurs auf eine weitere Strecke als bei Tag zurückzuweisen, weil nie leichter als in der Dunkelheit, ein Irrthum und Ueberfall entstehen kann.

Fr. Zu welcher Zeit haben die Vorposten, deren Schildwachten und Vedetten die allerstrengste Wachsamkeit nöthig?

Ant. Bei trüben neblichten Wetter, Regen, Wind, oder Schneegestöber, vorzüglich bei dunklen Nächten, und wenn der Tag graut.

Fr. Dürfen die Vedetten ihr Gesicht von der feindlichen Seite abwenden, oder unter sich sehen, wenn Wind und Wetter gegen dasselbe geht?

Ant. Nein durchaus nicht; sondern sie müßen unausgesezt dahin blicken, wenn es ihnen auch noch so hart ankommen sollte.

Fr. Warum sollen die Vedetten und Schildwachen bei Tages-Anbruch auch besonders aufmerksam seyn?

Ant. Weil gemeiniglich zu dieser Zeit der Feind ein Unternehmen auszuführen wagt, welches er sich vorgenommen hat. Deshalb geschieht auch gewöhnlich die Ablösung der Feldwachen, wenn der Tag anbricht, und zwar aus der Ursache, um im Fall der Feind etwas unternehmen wollte, an allen Punkten unter Waffen, und in Bereitschaft zu seyn.

Fr. Wodurch kann man bei Nacht, oft schon in bedeutender Entfernung feindliche Bewegungen entdecken?

Ant. Wenn man auf das Pferde-Gewiher, Hunde-Gebell, Rasseln des Fuhr-

werks, und andere dergleichen Geräusch erregende Dinge mehr, recht achtsam ist.

Fr. Welches ist ein untrügliches Zeichen, daß der Feind, wenn er früher noch entfernt war, wirklich in der Nähe angekommen sey?

Ant. Wenn man in der Nacht auf einmal mehrere Lager- und Wachtfeuer entdeckt und deutlich wahrnimmt; weshalb die Vedetten hierauf sehr Acht geben, und wenn sie diese sehen, sogleich Meldung machen müßen.

Fr. Welches Zeichen verräth, daß der anwesende Feind sich entfernt und anderswo hinzieht?

Ant. Eben diese Feuer, wenn sie entweder auf einmal ausgelöscht werden, oder nach und nach ausgehen. Meistens läßt man bei einem angetretten werdenden Rückzug, die Lager und Wachtfeuer von der die Arriergarde bildenden Mannschaft noch unterhalten um denselben zu bemänteln. Uebrigens verräth die dadurch erfolgende Stille auch den Abzug des Feindes; jedoch ist keins dieser Zeichen so zuverläßig, daß die Vedetten und Feld-

wachen nur im Mindesten weniger aufmerksamkeit seyn dürften, da zuweilen alles dieses nur List seyn kann, hinter welche derselbe seine Absicht zu verbergen sucht, um seinen Zweck desto eher zu erreichen.

Fr. Was ist ferner eine Hauptpflicht der Vedetten?

Ant. Daß sie nie mehr sagen, als was sie wirklich wahrgenommen haben, oder wovon sie sich überzeugt glauben, und nichts größer und gefährlicher angeben, als es in der That ist; weswegen sie auch alles was sich ereignet, mit Besonnenheit und kaltem Blute betrachten und untersuchen, daher nicht unnöthigen Allarm durch allzugroße Aengstlichkeit verursachen dürfen. Indessen wenn sie an irgend einer Erscheinung zweifeln, und nicht damit ins Reine kommen können, was es sey, so ist freilich Vorsicht besser als Leichtsinn.

Fr. Wenn einer Vedette aus Unvorsichtigkeit ihr Gewehr losgehen sollte, was muß dann von ihr geschehen?

Ant. Sie hat solches sogleich auf die möglichste Art, der Feldwache und den ihr zu beeden Seiten stehenden Verbindungs-Schildwachten zu erkennen zu geben, und schnell wieder zu laden.

Fr. Wie kann man bei sehr finstern Nächten, den allenfalls heranschleichenden Feind in freier Gegend dennoch entdecken, in soferne er geraden Wegs ankommt?

Ant. Durch Gesträuch, welches von der Vedette wenn es dunkel wird, in bedeutender Entfernung quer über die Straße zu legen ist, wodurch also bei Annäherung des Feindes ein Rauschen entsteht; es versteht sich, daß dieses vor Anbruch des Tages wieder auf die Seite geschafft werden muß, damit es derselbe nicht gewahrt, mithin dann natürlich umgehen würde. Uebrigens ist sich nicht unbedingt hierauf zu verlassen, weil es auch zufällig umgangen werden kann.

Fr. Was haben diejenigen Schildwachten, so vom Feinde durch einen Bach oder Fluß getrennt, am dißseitigen Ufer aufgestellt sind, noch besonders zu beobachten?

Ant. Ob Schiffe, Kähne, oder Flöße am jenseitigen Ufer liegen, ohngefähr wie viel, dann ob sie ganz weg, oder nur einige davon genommen wurden. Auch müßen sie auf das Plätschern im Wasser vorzüglich Acht haben, damit nicht allenfalls vom Feinde in der Nacht übergesezt, oder eine Schiffbrücke ungehindert geschlagen werden kann.

Fr. Wie müßen sich die an dem Saume eines Waldes ausgestellten Vedetten verhalten?

Ant. Hinter den ihnen angewiesenen Bäumen ruhig stehen, aber fleißig vor und in den Wald hineinsehen, damit sich nichts unbemerkt heranzuschleichen vermag.

Fr. Wenn Vedetten über einer Brücke am jenseitigen Fluß = Ufer postirt sind, der Rückweg ihnen aber nur bei der gewöhnlichen Ablösung eröffnet wird, inzwischen sich jedoch der Feind schnell nähert; was haben diese zu thun?

Ant. Feuer auf ihn zu geben, und sich alsdann geschwind so gut wie möglich hinter einen, in einiger Entfernung befindlichen Ge=

genstand, der sie dem Blick des Feindes entzieht, zu verbergen, ins Getreide oder hohe Gras zu legen.

Fr. Wenn eine Vedette abgelößt wird, wie hat sie sich bei der Uebergabe ihres Postens zu benehmen?

Ant. Ihrem Nachfolger genau von Allem in Kenntniß zu setzen, ihm nichts zu verschweigen, und auf allenfallsig gemachte Entdeckungen aufmerksam zu machen, damit dieser hierüber seine Beobachtungen weiter fortsetzen kann.

Fr. Was versteht man unter Pikets im Felde?

Ant. Diejenigen Abtheilungen eines Korps, welche jedesmal in dem Lager zusammengesezt werden, um die Nacht hindurch in solcher Bereitschaft zu seyn, daß sie nur die Gewehre ergreifen dürfen, wenn ein Allarm entsteht.

Fr. Welche Bestimmung haben diese Pikets?

Ant. Sie werden zur schnellen Unterstützung der Vorposten verwendet, in so ferne ein oder der andere dieser Posten plötzlich angegriffen werden sollte; auch haben sie die Verbindlichkeit, den Zwischenraum vom Lager des Hauptkorps, bis zu jenen abzupatrouilliren. Manchmal rücken sie auf gewieße Pläze aus dem Lager, die beim Tag unbesezt sind, verstärken auch zuweilen gegen Tages-Anbruch die Vorposten, ohne daß deshalb sich noch der Feind gezeigt hat, blos zur nöthigen Vorsicht. In diesen Fällen heißen sie ausgerückte Pikets.

Fr. Was sind Reserven (Bereitschaften)?

Ant. Diejenige Mannschaft, welche außer den Pikets noch ferner bestimmt ist, bei entstehendem Allarm sogleich unter Waffen zu tretten.

Fr. Welchen Zweck haben sie?

Ant. Um in der größten Schnelligkeit, bei einem Angriff oder Ueberfall vom Feinde, eine solche Zahl streitfertiger Soldaten geordnet zu haben, die im Stande sind, demselben so lange Widerstand zu leisten, bis das ganze gelagerte Hauptkorps schlagfertig da steht.

Fr. Welche Pflichten haben die Soldaten dieser Reserven?

Ant. Sie dürfen sich nicht ausziehen und nur theilweise ruhen, sobald aber etwas vorkommt, und sie allenfalls auf den Vorposten feuern hören, müßen sie schnell unter Gewehr tretten, weshalb ihre Schildwachten gleichmäßig sehr aufmerksam zu seyn haben?

Fr. Welches ist noch ein Hauptgegenstand der Obliegenheiten der Pikets und Reserven?

Ant. Daß sie sich im Fall es dem Feinde gelungen seyn sollte, durch irgend einen Zufall die Vorposten umgangen zu haben, und daher das Lager des Hauptkorps angreifen zu können, mit aller Schnelligkeit und Kraft demselben entgegen werfen, und muthig bis zum lezten Blutstropfen kämpfen, damit dessen Absicht vereitelt werde, und die Haupttrupp sich zu ordnen vermag.

Fr. Zu welchem Behuf werden im Felde Patrouillen ausgeschickt?

Ant. Zur Bewirkung der Sicherheit, hauptsächlich bei Nacht.

Fr. Wie werden die Patrouillen gesendet?

Ant. Theils gegen den Feind selbst; Theils aber blos entlang der Vorpostenkette, und in die Zwischenräume der Posten.

Fr. Welche Aufgabe haben dieselben überhaupt zu lösen?

Ant. Erstere den Feind so früh als möglich zu entdecken, und die gemachten Entdeckungen zur Kenntniß der Feldwachen zu bringen: Die Leztern aber haben die vorzügliche Bestimmung, zu sehen ob alle Posten, Schildwachen und Vedetten treu ihre Obliegenheiten erfüllen, die Verbindung mit den Nebenposten zu erhalten, und also dadurch jedes unerwartete Einschleichen feindlicher Abtheilungen so viel nur immer möglich zu vereiteln.

Fr. In wie viel Mann bestehen denn kleine Patrouillen?

Ant. Aus einem Führer und 4 bis 6 Soldaten.

Fr. Wie hat sich die Patrouillen-Mannschaft im Allgemeinen zu verhalten?

Ant. Der Führer muß sich, wie gewöhnlich vor dem Abgang, bei seinem Feldwacht-Kommandanten melden, und von diesem genau unterrichten, dann den Weg beschreiben lassen, welcher genommen werden soll. Unter Wegs ist die größte Stille zu beobachten, es darf nicht Taback geraucht, eben so wenig Feuer geschlagen, oder mit den Waffen geklappert werden, selbst alle glänzenden Sachen sind zu verbergen, daher die Gewehr abwärts gekehrt zu tragen, damit man die Patrouille nicht schon in der Entfernung entdecke. Uebrigens hat sie zuweilen stehen zu bleiben, einen oder mehr Mann auf die Erde legen, und diese lauschen zu lassen, um zu hören, ob sich von weitem allenfalls etwas nähert. Kurz es muß im strengsten Sinne ein solches Verfahren statt finden, daß durchaus jede Nachläßigkeit vermieden werde, welche nur im Ge-

ringsten einen Nachtheil für die Trupp hervorbringen könnte.

Fr. Worauf haben die gegen den Feind ausgeschickt werdenden Patrouillen zu sehen?

Ant. Sie müßen denselben mit aller Vorsicht aufsuchen, sobald sie aber eine starke feindliche Truppe bemerken, welche in einiger Entfernung gegen sie vorrückt, sogleich Feuer auf solche geben, sich langsam zurückziehen, und einen Mann an ihre Feldwache mit der Meldung des Gesehenen schicken, der sehr zu eilen hat. Das Feuer ist von ihnen einige Minuten lebhaft fortzusetzen, damit die Schildwachen und Vedetten aufmerksam gemacht werden, daß der Feind in beträchtlicher Anzahl andringt, selbe ihre Allarmschüße thun, und sofort der Vorfall zur Kenntniß der sämmtlichen Feldwachen komme, wenn diese das Schießen der Patrouille selbst nicht gehört haben sollten.

Fr. Was haben diese Patrouillen zu beobachten, wenn der Feind nur langsam vorrückt, oder irgendwo Posten faßt?

Ant. Sie behalten denselben während ihres Rückzugs stets im Auge, halten gleichfalls, wenn er nicht weiter vorgeht, um auf sein Thun genau Acht geben zu können, und beendigen auch ihr Feuer; Sobald aber der Feind plötzlich wieder schnell vordringen würde, so werden die Allarmschüße wiederholt, und wird eben so geschwind retirirt. Der Rückzug muß von den Patrouillen nie gerade auf eine Feldwache, sondern seitwärts derselben geschehen, um deren Front frei zu erhalten, sie in ihrem Feuer nicht zu beschränken, und dem Feinde selbst nicht zum Wegweiser zu dienen.

Fr. Ist das Verhalten einer Patrouille gleich mit dem eben erklärten, wenn sie nur auf eine schwache feindliche Abtheilung stößt?

Ant. Nein; zwar muß sie gleichfalls auf dieselbe feuern, denn es läßt sich das Naheseyn eines stärkern Feindes vermuthen, allein die Schüße dürfen hier nur einzeln und pausenweise geschehen, um hiedurch den Ihrigen anzuzeigen, daß bis jetzt noch keine Ge-

fahr drohe, sondern daß die Vorpostenkette blos aufmerksam seyn solle. Eben so wenig darf die Patrouille in diesem Falle gleich zurück weichen, sondern hat auf einen vortheilhaften Platz, bis zur Ankunft einer andern halt zu machen, ihre Beobachtungen ruhig fortzusetzen, sofort aber Alles was sie bisher gesehen, der nachfolgenden anzuzeigen, und bei ihrer Rückkunft richtigen Rapport abzustatten.

Fr. Ist das Benehmen dieser Patrouillen auch bei Nacht dasselbe, wie es bereits für verschiedene Fälle angegeben wurde?

Ant. Ganz das nemliche; nur da die Dunkelheit keine so bestimmten Wahrnehmungen gestattet, so ist rathsam auch bei der Entdeckung eines schwachen Feindes, die Allarmschüße wie bei einem stärkern abzufeuern; weil es immer besser bleibt ohne große Noth die Feldwachen zu allarmiren, als leichtsinnig einen Ueberfall geschehen zu lassen.

Fr. Welches sind die besondern Obliegenheiten der Patrouillen, die um die Vorpostenkette zu visitiren ausgesandt werden?

Ant. Sie müßen vorzüglich darauf sehen, ob alle Posten, Schildwachten und Vedetten die sie berühren, wachbar und aufmerksam, noch auf ihrer Stelle, vielleicht desertirt, oder vom Feinde aufgehoben worden sind, und ob sich nichts Neues auf den abpatrouillirt werdenden Punkten ereignet habe.

Fr. Wenn sie nun wirklich Schildwachen oder Vedetten treffen, die ihre Schuldigkeit vernachläßigen, oder gar fehlen; was haben diese Patrouillen zu verfügen?

Ant. In beeden Fällen den Posten durch einen Mann aus ihnen zu ersetzen, den Nachläßigen zu arretiren und mit sich zu nehmen, übrigens da wo die Schildwacht fehlt, noch überdieß sogleich durch einen Soldaten Meldung machen zu lassen, damit das Feldgeschrei schnell abgeändert werden kann.

Fr. Welche Meldungen müßen von denen Patrouillen ohne Verzug an ihre Feldwachen erstattet werden?

Ant. Alle wichtigen, die ihnen von den Vedetten gemacht werden, wenn Schaden auf

dem Verzug haftet; Bei der Rückkehr aber ist von den Patrouillen-Führer von allem Vorgefallenen ausführlicher Rapport zu thun.

Fr. Worauf haben Patrouillen, denen die Erhaltung der Verbindung mit Nebenposten obliegt, ihr Augenmerk zu richten?

Ant. Neben der Aufmerksamkeit für die Sicherheit der Vorpostenkette, müßen sie noch darauf achten, ob die, die Verbindung mit ihnen zu unterhalten beauftragten Patrouillen der andern Feldwachen richtig gehen, auf der bezeichneten Stelle eintreffen, und sie da erwarten. Beede sich begegnende Patrouillen haben ferner einander mitzutheilen, ob und was sich Neues auf ihren Posten, oder unter Wegs ergeben habe, und solches bei ihrer Rückkunft gehörig zu rapportiren.

Fr. Was ist bei den Patrouillen nothwendig, um nicht leicht unerwartet vom Feinde überfallen zu werden?

Ant. Daß sie ihren Marsch so viel möglich sichern, daher immer einen Mann, auf einige Schritte Entfernung, als Spitze, eben

so auch einen mit etwas Abstand zur Deckung ihres Rückens nehmen, und wenn es die Anzahl der Mannschaft zuläßt, müßen sie ferner ihre Flanken zu decken suchen.

Fr. Wenn aber eine Patrouille bei aller Vorsicht dennoch vom Feinde überfallen werden sollte; was muß sie alsdann thun?

Ant. Sich soviel nur immer thunlich wehren, und durch feuern und schreien ihren Unfall zu erkennen geben. Gut ist es, wenn ein Mann zu entkommen sich bemüht, der dann in größter Eile, das was geschehen an die nächste Feldwache melden muß; es versteht sich von selbst, daß jede Vedette, welche das Feuern und Lärmen dieser Patrouille hört, sogleich die Allarmschüße zu machen hat.

Fr. Wie hat sich eine Patrouille zu benehmen, im Fall sie dem Feind schon ganz nahe gekommen wäre, und ihn erst dann erblickt?

Ant. Hier ist wohl das Beste denselben, ohne mehr zu untersuchen ob er überlegen ist,

mit dem Bajonet herzhaft anzufallen, indessen, das erste Feuer abzugeben, nicht zu unterlassen; denn durch einen raschen Angriff wird der Feind oft ganz ausser Fassung gebracht und ergreift die Flucht, durch das Schießen aber erhalten die Vedetten Kenntniß, daß man mit ihm im Handgemeng sey; Uebrigens bleibt es Pflicht des hintersten Mannes der Patrouille, eiligst zurückzulaufen und der nächsten Feldwache den Vorfall anzuzeigen.

Fr. In so ferne ein solcher Angriff wirklich gelingt, und der Feind flieht; darf er verfolgt werden?

Ant. Nein; wenigstens nicht über einige Schritte, weil zuverläßig entweder schon eine größere Zahl Feinde sich in der Nähe befindet, oder zur Unterstützung herbeieilen wird; vielleicht auch die Anordnung bereits getroffen ist, durch diese Flucht, die Patrouillen-Mannschaft anzulocken, um sie nachher zu Gefangenen zu machen. Von wesentlichem Nutzen ist es jedoch immer, sich wenig-

stens eines Mannes vom Feind zu bemächtigen, der dann mitgenommen werden muß, um ihn ausfragen zu können; wodurch man zuweilen allerlei Entdeckungen macht, welche Nutzen bringen, oder Aufschluß über die gehabte Absicht des Feindes geben.

Fr. Was haben Patrouillen gegen ihnen begegnende feindliche Deserteurs zu beobachten?

Ant. Die strengste Ausübung, des bereits beim Marsche angezeigten Verfahrens einer Spitze, damit sie ja nicht betrogen, von ihnen angefallen, und aufgehoben werden. Uebrigens muß ein Mann augenblicklich an die nächste Feldwache gesandt werden, um die Deserteurs zu melden, damit sie von daher mittelst angemessener Mannschaft examinirt, und sodann in Empfang genommen werden können. Jedesmal sind solche aber auf 200 bis 250 Schritte hinter die abgelegten Waffen zurück zu weisen, wie immer genau zu beobachten, und bei der geringsten Bewegung die sie machen würden, ist auf sie zu feuern.

Fr. Wie stellen und geben sich begegnende Patrouillen einander zu erkennen?

Ant. Auf dieselbe Weise, wie im Garnisons-Dienste bereits erwähnt wurde; nemlich die, welche die andere zuerst gewahrt, ruft mit halt Wer da? schnell an, fordert auf die erhaltene Antwort einen Mann zur Abgebung des Feldgeschrei's vor, beede, der solches gebende, und der es nehmende Soldat spannen den Hahn, setzen sich die Bajonets gegenseitig auf die Brust, und der leztere ruft, wenn solches richtig ist, es an den Patrouillen-Führer zurück, der dann die andere Patrouille passiren läßt; beide Führer theilen sich ihre gemachten Entdeckungen mit und setzen ihren Weg weiter fort.

Fr. Es giebt eine gewieße Art Patrouillen, welche lediglich die Absicht haben, Entdeckungen zu machen, daher sich hüten müssen vom Feinde gesehen zu werden; wie heißt man diese?

Ant. Schleich-Patrouillen.

Fr. Haben dieselben besondere Obliegenheiten?

Ant. Sie müßen mit möglichster Vorsicht zu Werke gehen, um ihren Auftrag zu erfüllen, daher sich bey dem geringsten Geräusche, das sie von Ferne hören, sogleich zu verbergen suchen, und erst dann ihren Weg weiter fortsetzen, wenn Alles wieder ruhig ist, da sie von Jemand, besonders vom Feind gesehen, nie ihren Entzweck erreichen würden.

Fr. Werden auch größere Patrouillen, als von denen bisher gehandelt worden, ausgeschickt?

Ant. Allerdings; die gewöhnlichen, welche die Verbindung mit einem ohngefähr eine halbe Meile und darüber entfernt liegenden freundlichen Truppen-Korps zu unterhalten haben, werden aus 15 bis 30 Mann zusammengesetzt; die größern aber bestehen oft aus einer halben auch ganzen Kompagnie und darüber, je nachdem es die Lösung ihrer Aufgabe erheischt.

Fr. Was ist die Pflicht der Soldaten bei dergleichen Patrouillen?

Ant. Nichts anders, als sich genau nach den Befehlen ihrer Kommandanten zu richten, und alles was diese von ihnen verlangen gewissenhaft und geschickt auszuführen.

Fr. Was sind Rekognoscierungs-Kommandos?

Ant. Solche, die den Zweck haben verschiedene Gegenstände, als Bezirke, Straßen, Flüße, Engpäße und anders mehr, dann die Stellungen des Feindes selbst zu untersuchen, hiebei auszumitteln, ob er eine gewieße Brücke, Stadt, Dorf, und so weiter, besezt habe, oder seine Bewegungen zu beobachten, und seine Stärke auszukundschaften, sofort von diesem Allen Nachricht zu bringen.

Fr. Wie haben sich die Soldaten bei diesen Kommandos zu benehmen?

Ant. Da solche von größter Wichtigkeit sind, so müßen die Soldaten mit aller Aufmerksamkeit, Stille, und Beobachtung der strengsten Marschordnung das leisten, was beim Marsch in der Nähe des Feindes erwähnt wurde, und denen Befehlshabern und

übrigen dabei eingetheilten Vorgesezten, auf das Pünktlichste gehorsamen. Besonders haben die, die Avantgarde, Arriergarde und Seitentrupps bildenden Leute unermüdet ihre Pflicht zu erfüllen, damit sich nicht die geringste Nachläßigkeit einschleiche, wodurch vielleicht das ganze Unternehmen nicht nur scheitern, sondern noch überdieß der Feind Vortheile hieraus ziehen könnte.

Fr. Was versteht man unter Eskorten im Felde?

Ant. Wie in Garnison diejenigen Kommandos, welche beauftragt werden, irgend etwas an einen bestimmten Ort zu begleiten (eskortiren).

Fr. Welche Gegenstände kommen hier haupsächlich zu eskortiren vor?

Ant. Verschiedene; als da sind Lebensmittel (Proviant), Geschütz, Munition, Schiffbrücken, und andere militärische Effekten mehr, auch Gefangene an Ort und Stelle zu bringen.

Fr. Wie müßen sich die Soldaten bei diesen Eskorten verhalten?

Ant. Nach dem Befehl der sie führenden Vorgesezten, und muß ein dergleichen Kommando, für den zu begleiten übernommenen Gegenstand, mit ihrem Leben haften, denselben also, wenn es unter Wegs vom Feind angegriffen werden sollte, standhaft vertheidigen, und sich solchen durchaus nicht entreißen lassen. In Hinsicht des Marsches haben die Soldaten alle Vorsicht zu gebrauchen, und kommen hier ganz die Regeln in Anwendung, welche deshalb bereits abgehandelt wurden; übrigens muß derselbe ohne Stockung lebhaft fortgesezt und ein jedes Hinderniß so geschwind als möglich beseitiget werden. In den Nachtlagern oder Quartieren ist Alles gehörig zu bewachen, und sich in immerwährender Bereitschaft zu halten, damit man nicht überfallen werden kann.

Fr. Was ist noch besonders bei Geschütz-Begleitungen zu berücksichtigen?

Ant. In so ferne man vom Feinde angegriffen wird, und sieht, daß gar keine Rettung mehr möglich ist, so müßen die Soldaten das Geschütz zu vernageln, die Räder zu zerschlagen, und mit den Pferden zu entkommen suchen, damit wenigstens solches für

den Feind unbrauchbar, und noch etwas für sich gerettet werde.

Fr. Welches Benehmen muß man noch bei denen Munitions-Wägen Eskorten beobachten?

Ant. Nicht schnell in Orten, welche gepflastert sind, fahren lassen, im Lager die nöthigen Feuer entfernt von denen Wägen und so anmachen, daß der Wind die Flamme oder Funken nicht gegen sie wehe, bei Quartieren aber, diese nie nahe am Ort, sondern etwas davon entfernt und überhaupt auf einem Platz auffahren lassen, wo sie von Feuersgefahr befreit sind. Es wird hier nochmal erinnert nicht in der Entfernung, am wenigsten in der Nähe, sowohl auf dem Wege, als an Ort und Stelle das Tabackrauchen zu dulden, oder es gar selbst zu thun.

Fr. Was muß von den Soldaten geschehen, welche einen Munitions-Transport begleiten, und vom Feinde mit Uebermacht angefallen werden?

Ant. Wenn keine Aussicht zur Rettung desselben mehr wahrscheinlich ist, so müßen sie solchen durch Einlegung von brennenden

Schwamm oder Schwefel, in die Luft sprengen, wenn sie auch damit zu Grunde gehen sollten.

Fr. Welche Obliegenheiten haben die Soldaten, die Gefangene eskortiren?

Ant. Vor Allem müßen die Gefangenen nicht mehr feindlich, sondern menschlich behandelt, und denenselben ihr ohnehin hartes Schicksal so viel thunlich erleichtert werden, denn Mißhandlung erbittert die Gemüther, und reizt zum Aufruhr, indessen sind Unordnungen von ihnen durchaus nicht zu gestatten, und jene, so sich ungezogen betragen strenge zur Ordnung zu verweisen. Gewöhnlich ist die Mannschaft, die Gefangene begleitet, so eingetheilt, daß ein Theil vor, der andere hinter den, und der Ueberrest zu beeden Seiten derselben, vom Anfang (Tete) bis zum Ende (Queue), mit 4 bis 6 Schritten Abstand, je nachdem ihre Anzahl ist, marschirt; sämmtliche Leute haben stets Vorsicht und besonders zu beobachten, daß sie immer in einiger Entfernung von den Gefangenen bleiben, damit diese ihnen nicht allenfalls die Gewehre schnell abnehmen können, wenn sie Willens hätten, sich frei zu machen. Das

Austretten während des Marsches darf nie geduldet werden, und so oft im Ganzen angehalten wird, muß die Eskorte die Gefangenen, indem sie einen Kreis um sie schließt, förmlich bewachen. In den Nachtquartieren, vorzüglich in Feindesland ist Niemand in das Gebäude einzulassen, wo sich die Gefangenen befinden, und ihre Kost und was ihnen sonst gebührt, müßen sie immer aus den Händen der sie transportirenden Soldaten 'empfangen. Hauptsächlich muß man denenselben jede Gelegenheit zu benehmen suchen, wodurch sie etwas von ihrer Armee, oder von einem Unfall den die freundliche erlitten, erfahren können, auch dürfen solche nie vorher wissen, wohin des andern Tags marschiert wird. Die Soldaten haben sich demnach alles Erzählens von dergleichen Dingen untereinander zu enthalten, selbst dann, wenn auch die Gefangenen anderer Sprache seyn sollten, da es zuweilen doch einen darunter geben kann, der die ihrige versteht, es also den übrigen mittheilt, was um so gefährlicher ist, als erst dadurch die Neigung zum freimachen in den Gefangenen rege gemacht werden würde.

Fr. Welche Ordonanzen haben im Felde statt?

Ant. Die nemlichen wie in der Garnison, nur wird hier noch bemerkt, daß der Soldat, welcher mit einem Schreiben verschickt und unter Wegs vielleicht vom Feinde selbst, oder von feindlichen Einwohnern angegriffen werden sollte, vor Allem trachten muß, dasselbe zu vernichten, damit es nicht in deren Hände komme, woraus zuweilen großer Nachtheil entsteht. Ueberhaupt kann der Soldat nicht vorsichtig genug seyn, um seinen Auftrag an den Ort der Bestimmung zu bringen; gelingt es ihm aber, so hat er dadurch oft sehr viel genüzt, und sich Ehre und Verdienst erworben.

Fr. Was ist eine Schutzwache (Sauvegarde)?

Ant. Ein Soldat, der einer Person, einem ganzen Ort, oder irgend einem Gegenstand, zum Beispiel, einer öffentlichen Anstalt, Sammlung von merkwürdigen Sachen, frommen Siftungen, Spitälern, und anderen mehr, aus besonderen Rücksichten vom Kommandierenden einer Armee, oder Armeekorps gegeben wird.

Fr. Welchen Zweck hat eine Schutzwache überhaupt?

Ant. Der Person, den Ort oder Gegenstand, wem sie nur immer verliehen ist, zur Sicherheit zu dienen, damit nicht Jemand von der Armee denenselben einen Schaden zufüge.

Fr. Wodurch hat sich eine Sauvegarde auszuweisen, das sie wirklich in dieser Eigenschaft aufgestellt sey?

Ant. Durch einen förmlichen sogenannten Schutzbrief der von dem Befehlshaber des treffenden Armee-Korps unterzeichnet, und dem das gewöhnliche Siegel beigedruckt seyn muß.

Fr. Welche Pflichten hat eine Schutzwache auszuüben?

Ant. Sie darf sich nicht von ihrem Posten entfernen, weder von hohen noch niedern Militär- oder andern zur Truppe gehörigen Personen bewegen lassen, etwas zu gestatten, was dem von ihr geschützt werden sollenden, nur im mindesten Nachtheil bringen könnte. Daher muß sie gegen jeden unberechtigten

Forderer mit Würde, Ernst und Anstand auftretten, und ihn mit seinem Begehren abweisen, im Fall dieser aber sich erlauben würde mit Gewalt ein Unrecht auszuüben, denselben ohne alle Nachsicht sogleich verhaften, ihn der ersten vorüber marschierenden Truppen-Abtheilung als Arrestant nebst einer umständlichen schriftlichen oder mündlichen Meldung über dessen Vergehen, übergeben, damit ihn diese mit lezterer an den Kommandierenden überliefere. Uebrigens hat die Schutz-Wache Jeden der es fordert ihren Schutzbrief vorzuzeigen, außerdem man ihr keinen Glauben beizumessen braucht, weil ein jeder Soldat sich sonst als Sauvegarde ausgeben könnte; eben so wenig darf sich dieselbe von ihrem Posten auf irgend eine Art vertreiben lassen, sondern muß solchen standhaft und kräftig gegen alle Anfälle zu behaupten suchen, und erst nach erfolgter Ablösung, oder erhaltenen Befehl, bei ihrem Korps wieder einrücken.

Fr. Ist eine Sauvegarde von Jedermann zu ehren und derselben unbedingt Folge zu leisten?

Ant. Allerdings; denn sie ist eben so unverletzlich wie eine Schildwacht erklärt, und der sich an ihr vergreift, begeht dasselbe Verbrechen, als wenn er dieß an einer Schildwacht verübt hätte.

Fr. Wie schlägt man sich mit dem Feinde?

Ant. Theils angreifend, theils vertheidigend, entweder im offenen Felde, oder festen Plätzen, in großen Massen, auch einzeln, in geschlossener, oder zerstreuter Ordnung.

Fr. Was hat in allen diesen Fällen von dem Soldaten zu geschehen?

Ant. Daß er unter der Leitung seiner Befehlshaber Alles genau in Anwendung bringe, was ihm gelehrt worden, um das Beßte seines Vaterlandes zu befördern, und dessen Feinde zu bekämpfen; denn hier ist der Augenblick, wo er seine Treue, Ausdauer, seinen Muth bewähren, und beweisen kann, daß er würdig sey, in den Reihen braver Krieger zu fechten, und mit ihnen für Ehre, Ruhm und Freiheit zu siegen, oder zu sterben.

Fr. Wie muß der Soldat dem Feind entgegen gehen, oder denselben erwarten?

Ant. Mit Besonnenheit, Kaltblütigkeit und männlicher Ergebung in des Schicksals Willen, wenn es auch beschlossen hätte, unglücklich zu werden, oder das Leben zu verlieren. Furcht darf der Soldat nie kennen; sie macht ihn nicht nur verwirrt uud unbrauchbar, sondern giebt seinen Kammeraden ein übles Beispiel, indem das gegenseitige Vertrauen dadurch zu Grunde geht; weichen darf er nie ohne Befehl; Sieg oder Tod muß das Losungswort in jedem Gefechte, in jeder Schlacht seyn, das ihm sein Inneres zuruft. Seinen fallenden Kammeraden bedaure er, lasse sich aber nie abschrecken, seinen Zweck zu verfolgen, er denke an seinen Schwur, den er der Fahne leistete, er blicke hin auf dieses Zeichen der Erinnerung, und lasse sich durch sie neuerdings entflammen, für Fürst und Vaterland zu kämpfen, damit er Ehre und Dank erndte, Schmach und Schande aber immer von sich entferne.

Fr. Wenn in einem Gefechte mit dem Feind die Fahne so ins Gedränge kommen sollte, daß ihr Verlust wegen Mangel an Vertheidigern augenscheinlich ist; welche Pflicht hat jeder Soldat, der dieses sieht?

Ant. Er muß alle Kräfte zu deren Rettung aufbiethen, und gelingt es ihm, sie in seine Hände zu bekommen, die Stange zerbrechen, die Fahne herabreißen, sie um den Leib wickeln, und auf diese Art mit selbiger zu entkommen trachten; bringt er sie glücklich wieder zu den Seinigen, so hat er sich dadurch ein großes Verdienst erworben, und erhält hiefür die verdiente Belohnung. Sollte der die Fahne retten wollende Soldat vom Feinde so verfolgt werden, neuerdings Gefahr zu laufen, sie zu verlieren, so bleibt ihm nichts Anderes übrig, als solche auf die in diesem Falle mögliche Weise, ganz zu vernichten, oder wenn auch hiezu keine Zeit mehr ist, mit ihr zu sterben.

Fr. Was hat der Soldat zu thun, wenn ihm während des Gefechtes mit dem Feinde sein Gewehr aus der Hand gerissen, geschlagen, sonst unbrauchbar gemacht wird, oder durch langwieriges Feuern öfters versagt, und gar nicht mehr losgeht?

Ant. Er muß sogleich ein Anderes von einem verwundeten oder getödteten Kammeraden aufnehmen, oder einem feindlichen Soldaten zu entreißen suchen.

Fr. Was muß der Soldat beim Feuern selbst beobachten?

Ant. Mit ruhiger Fassung und Geistes-Gegenwart gehörig zielen, um seinen Schuß jedesmal wirksam anzubringen, sodann aber wieder richtig laden.

Fr. Wie ist ein Angriff gegen den Feind mit dem Bajonet auszuführen?

Ant. Rasch und herzhaft.

Fr. Darf sich der Soldat während eines Gefechts um seine neben ihm verwundet werdenden Kammeraden bekümmern?

Ant. Nein; denn wenn jeder dieß thäte, und sich damit beschäftigte, ihnen Hilfe zu leisten, oder sie gar aus dem Gefecht zu tragen, so würde am Ende Niemand mehr zum Schlagen des Feindes vorhanden seyn, und alle Ordnung verloren gehen.

Fr. Müßen also die Verwundeten hilflos liegen bleiben?

Ant. Nein; es werden immer schon Anstalten zu deren Wegbringung getroffen, und hiezu solche Leute verwendet, die nicht unmittelbar zum Kampf nöthig sind.

Fr. Wenn aber ein Soldat selbst eine bedeutende Wunde erhält, ohne gerade deshalb liegen bleiben zu müßen; was hat er dann zu thun?

Ant. Zurück zu gehen, sich die nöthige Hilfe vom Arzte leisten zu lassen, jedoch wo möglich seine Waffen und übrigen Sachen mit sich zu nehmen.

Fr. Berechtigt eine jede Verwundung den Soldaten zur Verlassung des Gefechts?

Ant. Nein; sondern wenn sie so leicht ist, daß sie ihn am ferneren Streiten nicht hindert, und er keine übeln Folgen zu gewarten hat, bleibt es Pflicht für ihn fort zu fechten; Ebenso wenn nach erhaltenem Verbande einer Wunde, der Soldat wieder zum Kampf geeignet wird, muß er sich sogleich in die Reihe seiner noch fechtenden Kammeraden vorbegeben, und nach Möglichkeit seine Schuldigkeit ausüben.

Fr. Was hat ein Soldat zu beobachten, wenn er Jemand ohne Befehl aus dem Gefecht weichen sieht?

Ant. Jeden, er sey wer er wolle zu ermahnen, stehen zu bleiben und sich keiner so schändlichen Handlung schuldig zu machen.

Fr. Darf der Soldat durch allenfallsige Gerüchte, daß der Feind sehr stark sey, die Armee umgangen habe, und gemäß seiner Uebermacht gewieß schlagen würde, und andere dergleichen Dinge mehr, sich außer Faßung bringen lassen.

Ant. Niemals; vielmehr muß derselbe, wenn es wirklich so kommen würde, durch doppelten Muth und Anstrengung aller Kräfte des Feindes Unternehmen scheiternd machen helfen, auch jede scheinbare Gefahr seinen allenfalls furchtsamen Kammeraden ausreden, und sie zur Standhaftigkeit und Ausdauer ermuntern.

Fr. Darf der Soldat auf das Zurufen anrückender Feinde, Ergebt euch! Flieht! ihr seyd verlohren! Werft die Waffen weg! und andere der gleichen Zumuthungen mehr, sich irre machen lassen, und dieses Verlangen befolgen?

Ant. Auf keinen Fall; dieß Alles muß den braven Krieger nicht schrecken, ihn hingegen nur noch mehr anfeuern, dem Feind zu beweisen, daß er keine Furcht kenne, sondern die Reihe an denselben kommen würde, seinen gemachten Zuruf selbst ausführen zu

müßen. Denn meistens haben dergleichen Leute, welche zu solchen Mitteln greifen, wenig Muth und sind leicht zu überwinden.

Fr. Ist es denen Soldaten erlaubt, in einem Gefecht mit Geschrei gegen den Feind anzudringen?

Ant. Nur dann, wenn es befohlen wird, und geschieht dieß gewöhnlich bei Angriffen mit dem Bajonet; indessen darf sich keiner hiebei nur im Geringsten eine Unordnung zu Schulden kommen lassen, auch muß ein jeder auf das erfolgende Zeichen zu Stille, diese sogleich wieder beobachten.

Fr. Wodurch gelingt ein Angriff auf Geschütz am Beßten?

Ant. Wenn die angreifenden Soldaten recht rasch vordringen; denn je schneller man hier nahe kommt, desto geringer wird die Gefahr, und sicherer der Erfolg seyn.

Fr. Wie müssen sich die Soldaten der Infanterie benehmen, wenn sie von der Kavallerie angegriffen werden?

Ant. Sich geschlossen halten, nicht eher feuern bis diese nahe ist, damit das Feuer seine Wirkung thut, sodann das Bajonet vor-

halten, und wenn sie den Reuter nicht mit solchem erreichen können, nach dessen Pferde stoßen.

Fr. Wie hat sich der einzelne Infanterist zu benehmen, wenn er von einem Kavalleristen angefallen wird?

Ant. Er muß suchen, hinter eine Mauer, Zaun, Gesträuch, einen Baum, Graben, und andere ähnliche Gegenstände zu kommen, welche ihn decken, wenigstens sich den Rücken frei zu machen trachten; im Fall aber dieß Alles nicht möglich wäre, den Kavalleristen immer diejenige Seite abzugewinnen sich bemühen, auf welcher derselbe mit dem Säbel zu arbeiten beschränkt ist, auch seinen Schuß nie eher abgeben, als bis er überzeugt zu seyn glaubt, seinen Gegner oder dessen Pferd zu treffen.

Fr. Wie soll sich der Soldat gegen den Feind, und die Einwohner des Feindeslands benehmen?

Ant. Nur so lange Ersterer bewaffnet ist, darf er feindlich gegen ihn verfahren, sobald er aber die Waffen abgelegt und sich ergeben hat, ist er menschlich zu behandeln, be-

sonders aber dem verwundeten Feinde alle Hilfe und Erleichterung zu leisten. Eben so sind bei erstürmten festen oder andern Plätzen die Einwohner zu schonen, und ihr Eigenthum unangetastet zu lassen; selbst wenn allenfalls Plünderung befohlen wird, zeige sich der Soldat edel und groß; er nehme nur was ihm nützlich seyn kann, zerstöhre aber nicht Alles muthwillig: kurz er vergesse nie, daß er Mensch sey, und Gottes Allmacht jeden Frevler einst hart strafen wird. Uebrigens wo es vielleicht der Fall ist, Alles zerstöhren zu müßen, damit der nachrückende Feind nichts mehr finde, und hiezu der Befehl gegeben wurde, da erfülle er treu seine Pflicht, und erstickе sein Mitleid durch den Gedanken, der es befohlen hat, mag es auch verantworten; ich muß gehorchen.

Fr. Wodurch zieht sich der Soldat im Felde die größte Schande zu?

Ant. Wenn er sich feig dem Feinde in die Hände liefert, und von ihm fangen läßt.

Fünftes Capitel.

Vom Verhalten des Soldaten außer Dienst, im Urlaub, im Arrest, und in der Gefangenschaft.

Fr. Wie hat sich der Soldat außer Dienst im Allgemeinen zu betragen?

Ant. Anständig und bescheiden gegen die Leute aus allen Ständen. Er muß stets eingedenk seyn, daß Rohheit und Unsittlichkeit jeden Menschen, am meisten aber den Krieger schändet, dessen ehrenvoller Stand sich durchaus nicht damit verträgt.

Fr. Wie soll der Soldat außer Dienst angekleidet seyn?

Ant. Immer reinlich und ordentlich.

Fr. Wie soll sich der Soldat auf der Straße benehmen?

Ant. Mit männlicher Würde und Anstand, aufrecht gehen und um sich sehen, um, wenn ihm ein Vorgesezter begegnet,

demselben die gehörige Ehrenbezeugung erweisen zu können.

Fr. Was muß der Soldat thun, wenn er Taback raucht, und ihm einer seiner Vorgesezten begegnet?

Ant. Die Pfeife sogleich aus dem Munde nehmen, und denselben vorschriftsmäßig begrüßen; übrigens ist es schon unschicklich, auf der Straße zu rauchen, und polizeilich verboten.

Fr. Wenn der Soldat irgendwo sitzend von einem Vorgesezten angetroffen wird; was hat von ihm zu geschehen?

Ant. Er muß schnell aufstehen, und so lange ruhig und mit Anstand stehen bleiben, bis dieser einige Schritte vorüber ist.

Fr. Ist es schicklich, im Fall man einen Vorgesezten auf sich zukommen sieht, demselben auszuweichen und sich zu verbergen?

Ant. Nein; dieß darf durchaus nicht geschehen, vielmehr wenn es sich treffen sollte, daß derselbe gerade nur noch ein paar Schritte von dem Hause entfernt wäre, in welches der Soldat eintreten will, muß dieser stehen

bleiben, und dem Vorgesezten die gehörige Achtung erweisen, bis er passirt ist.

Fr. Wenn der Soldat zu gleicher Zeit an einem Ort mit einem Vorgesezten zusammentrifft; wie hat er sich dann zu verhalten?

Ant. Er muß nie demselben vorlaufen, sondern ihm sogleich zurücktretend Platz machen.

Fr. Ist es dem Soldaten erlaubt, einen ihm begegnenden Offizier anzureden, im Fall er diesem etwas zu sagen, oder von ihm zu erbitten hätte?

Ant. Nein; dringende Fälle ausgenommen, muß er zu demselben ins Quartier gehen.

Fr. Wenn der Soldat zu einem Offizier aufs Zimmer kömmt, und dieser eben beschäftigt ist, darf er diesen stöhren, und sein Anliegen sogleich vorbringen?

Ant. Nein, er muß so lange an der Thüre stille stehen bleiben, bis es dem Offizier gefällig ist, ihn nach seinem Begehren zu fragen.

Fr. Welches Verfahren hat der Soldat zu beobachten, wenn er in einem Gast- oder Wirthshause sich befindet, und ein Vorgesezte hineintritt?

Ant. Wenn er sizt, muß er sogleich aufstehen, hat er eine Mütze auf, solche abnehmen, raucht er Taback, die Pfeife aus aus dem Munde thun, und sich ruhig verhalten, bis der Vorgesezte ihn sitzen und fortrauchen heißt. Besonders ist hier sehr unschicklich, wenn der Soldat demselben einen Trunk anbiethet.

Fr. Wenn er etwas tragend, einem seiner Vorgesezten begegnet, darf er diesen grüßen?

Ant. Nein, sondern er hat seinen Weg ungestöhrt fortzusetzen.

Fr. Bei wem muß sich der Soldat, wenn er in Urlaub zu Hause ankommt, sogleich melden?

Ant. In einem Garnisonsorte bei dem Militär-Kommandanten, übrigens aber überall bei dem Gerichts- oder Ortsvorstand, und da, wo Gensdarmen im Lande liegen, auch bei dem nächstgelegenen Gensdarme seinen Paß vorzeigen.

Fr. Wenn er auf dem Wege ein Ort passirt, wo ein Militär-Kommandant sich befindet; was muß er thun?

Ant. Sich im Durchgehen gleichfalls bei demselben melden, und seinen Paß vorweisen.

Fr. In so ferne der Soldat aber auf dem Wege einem Kommando oder einzelnen Offizieren begegnet, ist er schuldig denselben seinen Paß vorzuzeigen, wenn sie es verlangen?

Ant. Allerdings; denn diese haben das Recht, ihn deshalb zu befragen.

Fr. Wie hat sich der Soldat im Urlaub zu verhalten?

Ant. Er ist allen dort bestehenden Gesetzen auf Ordnung, wie jeder Einwohner unterworfen, muß daher denenselben genau nachkommen, sich gesittet betragen, die gegebenen Polizeistunden nicht übertreten, Niemand beleidigen, oder gar verletzen, keinen Jagd- oder Waldfrevel begehen, und denen Beamten die schuldige Achtung erweisen.

Fr. Wenn der Soldat im Urlaub von Jemand an seiner Ehre gekränkt, oder ihm von der Obrigkeit etwas gegen das Recht zugemuthet würde; an wen hat er sich zu werden?

Ant. An seinen Kompagnie = Kommandanten.

Fr. Wie muß er sich verhalten, wenn er entweder aus eigner Schuld, oder durch Zufall in einen Exzeß verwickelt worden wäre?

Ant. Er hat sich zur Kompagnie zu begeben, und den Vorfall umständlich zu melden.

Fr. Darf sich der Soldat vou einer Civil=Behörde über irgend eine Sache gerichtlich vernehmen lassen?

Ant. Da wo dieß nicht durch besondere Verordnungen erlaubt ist, nie eher, als bis er von seinem Regiments = Bataillons = oder Kompagnie = Kommandanten die Weisung hiezu erhält, eben so wenig kann ihn eine dergleichen Behörde über etwas bestrafen.

Fr. Welche Arbeiten sind dem Soldaten im Urlaub erlaubt?

Ant. Alle Arten von Beschäftigungen und Gewerben, nur muß er, wenn er ein gelerntes Handwerk treiben will, sich bei einem Meister als Geselle aufdingen lassen, und die üblichen Abgaben als solcher entrichten; übrigens darf er seine militärische Klei=

dung nie zur Arbeit anziehen, und keine solche verrichten, die seiner Ehre nachtheilig seyn könnte.

Fr. Wann muß der Beurlaubte im vollkommnen ordonanzmäßigen Anzuge erscheinen?

Ant. An Fest= Sonn= und Feiertagen, dann wenn er vor eine Kommandantschaft, oder Gerichts=Behörde gerufen wird.

Fr. Darf der Soldat seinen Urlaubsort ohne Erlaubniß verlassen, um sich an einen andern zu begeben?

Ant. Niemals; sondern er muß bei der Kommandantschaft, oder wo keine ist, bei dem Gericht um die Erlaubniß hiezu nachsuchen, und sich einen Paß ausfertigen lassen, von Zeit zu Zeit aber an seine Verwandten Nachricht geben, wo er zu finden sey, damit er, wenn er allenfalls schnell vom Urlaub einberuffen werden sollte, sogleich hievon benachrichtiget werden kann.

Fr. Wenn der Beurlaubte erkrankt; was muß er dann thun?

Ant. Es dem Militär=Kommando, oder dem Ortsgericht anzeigen lassen, damit er

ins nächste Lazareth gebracht, und das Regiment, wobei er steht, in Kenntniß hievon gesezt werde.

Fr. Wenn der Soldat im Urlaub den gehofften Erwerb nicht findet, sich also nicht hinlänglich ernähren kann; was ist dann seine Pflicht?

Ant. Sogleich wieder bei der Kompagnie einzurücken, anstatt der Faulheit und Liederlichkeit nachzuhängen, oder wohl gar lieber zu betteln, als seinen Dienst zu machen.

Fr. Was muß der Soldat thun, wenn er längern Urlaub haben möchte?

Ant. Sich bei Zeiten und vor Ablauf des bereits erhaltenen, bei seiner Kompagnie hierum schriftlich melden, oder durchs Gericht das Regiments-Kommando bitten lassen.

Fr. Wenn aber hierauf keine Antwort erfolgt, und sein Urlaub zu Ende ist; was hat von ihm in diesem Falle zu geschehen?

Ant. Er muß ohne Weiteres einrücken; welches gleichfalls statt findet, wenn er früher als sein Urlaub sich endiget, eine Ordre erhält.

Fr. Was ist Pflicht für den Beurlaubten, wenn er bei einer allgemeinen Einberufung übersehen worden wäre?

Ant. Er muß sich erkundigen ob alle in seiner Nähe beurlaubt gewesenen Kammeraden eingerufen worden sind; ist dieß der Fall sich ohne Verzug zu seiner Kompagnie begeben, und wenn er diese nicht mehr in der Garnison findet, selbiger ungesäumt folgen, wozu er sich einen Marschvorweis geben zu lassen hat.

Fr. Womit kann der Soldat beweisen, daß er einzuberufen vergessen, oder sonst unter Wegs durch einen Unfall aufgehalten wurde, also nicht zur gehörigen Zeit eintreffen konnte.?

Ant. Nur durch ein Zeugniß (Attest), welches er sich desfalls von der treffenden Ortsobrigkeit erbitten, und ausstellen lassen muß.

Fr. Wenn der Beurlaubte irgend eines Rathes bedarf, an wem darf er sich wenden?

Ant. An die nächste Kommandantschaft, oder einen in der Nähe beurlaubten Offizier.

Fr. Ist der Soldat nur seinen unmittelbaren Vorgesezten Achtung und Höflichkeit schuldig

Ant. Nein; sondern er hat gegen alle, sie seyen vom Regiment oder nicht, eben so auch gegen jene der fremden Truppen solche genau zu beobachten.

Fr. Was muß er thun, wenn er vom Urlaub einrücken will?

Ant. Sich auf seinem Paß bezeugen lassen, wie sein Betragen während seines Aufenthalts war, daher wieder bei jener Behörde melden, wo er sich bei seiner Ankunft im Urlaub gemeldet hat.

Fr. Wie hat sich der Soldat im Arrest zu verhalten, wenn er mit solchem bestraft wird, oder Untersuchung halber sich in selbem befindet?

Ant. Immer ruhig und bescheiden, bis zu seiner Entlassung aus demselben.

Fr. Wenn er mit mehrern Arrestanten in einem Zimmer, oder Gefängniß eingeschlossen ist, und diese allenfalls eine Verabredung träfen, ausbrechen und entfliehen zu wollen; darf er sich damit einlassen?

Ant. Ernstlich nie, jedoch zum Schein; muß aber hernach ein Verhör begehren, um dieses Komplot zu endecken; hiedurch erwirbt

er sich Belohnung und Berücksichtigung auf sein Vergehen. Sollten aber ohne daß er Kenntniß davon hätte, einige zu entfliehen wagen wollen, so hat er Lärm zu machen, damit sie wieder arretirt werden können.

Fr. Welches ist die Hauptpflicht des Soldaten, wenn er gefangen wird?

Ant. Dem Feinde durchaus keine richtige Antwort auf seine Fragen, über die Stärke und den Zustand der Armee zu geben, ihre Stellung nicht zu verrathen, überhaupt sich recht unwissend zu stellen; selbst durch die stärksten Drohungen und härteste Behandlung muß er sich nicht dazu bewegen lassen, sondern auch hier sich redlich für sein Vaterland beweisen.

Fr. Wie hat er sich während der Dauer seiner Gefangenschaft zu verhalten?

Ant. Ruhig und ordentlich; auch muß er nie kleinmüthig werden, sondern Alles was ihm begegnet, mit männlicher Würde und Gelassenheit ausdauernd ertragen, und sich durch nichts von der unerschütterlichen Treue für das Vaterland und dessen Beherrscher abbringen lassen.

Fr. Welches ist das schändlichste Unternehmen eines gefangenen Soldaten?

Ant. Wenn er sich aus was immer für einem Grund überreden läßt beim Feinde Dienste zu nehmen; durch diese Handlung sinkt er zum niedrigstem Menschen herab, verliert alle Ehre, wird zum Verräther an seinem Vaterland, und ist nie mehr würdig solches zu betretten.

Fr. Darf der Gefangene, wenn sich ihm eine schickliche Gelegenheit zu Befreiung darbiethet, diese benützen?

Ant. Ja; er muß sie sogar suchen, hat er sich aber befreit (ranzionirt), so darf er sich nirgends anders hin= als zu seinem Armee=Korps begeben, daher nie versteckt halten, und den Dienst entziehen.

Fr. Wie kann der Soldat auch in der Gefangenschaft den Seinigen nützen?

Ant. Wenn er sich Mühe giebt im Stillen genaue Kenntniß von der Lage des Feindes, von der Stimmung der Landes=Einwohner, überhaupt von wichtigen Dingen zu verschaffen, um solche, so er das Glück hat, sich ranzioniren zu können, seinen Vorgesezten zu entdecken; welches oft nicht unbedeutenden Vortheil gewährt.

Fr. Auf welche Weise können Gefangene entschieden viel zum Nutzen der freundlichen Armee beitragen.

Ant. Wenn sie in beträchtlicher Anzahl in einem festen Platz, der von den Ihrigen genommen werden will, verwahrt sind, während des Sturms auszubrechen, die feindliche Garnison zu entwafnen, und so ihren stürmenden Kammeraden treulich siegen zu helfen, suchen.

Fr. Wohin haben sich gefangen gewesene, ausgewechselte, somit auf freien Fuß gesezte Soldaten zu verfügen?

Ant. Ohne Aufenthalt zu dem Armeekorps, zu welchem sie gehören, und woselbst sie ihre weitere Bestimmung erhalten werden.

Anhang.

Bestandtheile des Infanterie-Feuergewehrs.

Das Infanterie-Feuergewehr besteht, a. aus dem Lauf, b. aus dem Schaft, c. aus der Garnitur oder Montierung, d. aus dem Schloße, e. aus dem Ladstock, und f. aus dem Bajonet.

a. Der Lauf ist von Eisen; dessen Höhlung oder Bohrung heißt die Seele, das diese umgebende Metall die Wand; der Ort, wo das Pulver zum Schießen hinkommt, die Pulverkammer, oder auch der Pulversack; endlich der vorderste Theil der Höhlung, die Mündung; Seelenaxe nennt man die eingebildete gerade Linie, welche vom Mittelpunkte der Pulverkammer bis zum Mittelpunkt der Mündung geht. Die Oeffnung des Laufes am Ende der Pulverkammer wird durch die Schwanzschraube verschlossen; der Durchmesser der Mündung heißt das Kaliber; das Zündloch gehet durch die rechte Seite der Wand; rückwärts der Mündung befindet sich das Korn oder Absehen, welches jedoch an den neuern Gewehren auf dem obern Ring angebracht ist, hinten bei der Schwanzschraube aber das Visir oder die Gruppe. Die Länge des Laufes beträgt 42 Zoll, und sein Gewicht 3 Pfund 12 Loth.

b. Der Schaft besteht am besten aus vollkommen ausgetrocknetem, nicht mehr schwindendem Nußbaumholz; diejenige Aushöhlung, die bestimmt ist, den Lauf aufzunehmen, wird Laufrinne, der untere Theil desselben, Kolben, der, den beim Anschlagen die rechte Hand umfaßt, Kolbenhals oder Einschnitt des Kolbens, der übrige, Vorderschaft, endlich der hintere, worinn sich der Ladstock befindet, die Nute genannt. Die Länge des ganzen Schaftes macht 5 Schuh 7 Zoll, und dessen Gewicht 2 Pfund 8 Loth aus.

c. Die Garnitur oder Montierung sind die Beschläge des Schaftes, dazu gehören: die Kappe, welche mittelst der beeden Kappenschrauben unten am Kolben angebracht ist, damit derselbe beim Niederse-

zen des Gewehres auf die Erde keinen Schaden leidet. Der Griff oder Bügel, der durch die zwei Holzschrauben an den Schaft gehalten wird, und zum Schutze des Abdruckers oder der Zunge dient; dieser Abdrucker ist in dem Abdruckerblech festgemacht; die Ringe die den Lauf am Schaft halten müßen, heißen zusammen Laufringe, einzeln aber nennt man den, welcher der Mündung am nächsten ist, den obern, den folgenden den Warzen- und den dritten, den untern Ring; an dem Warzenring und dem vorbeschriebenen Bügel oder Griff befinden sich die beeden Riemenbügel, die mittelst der Riemenbügelschrauben befestiget sind. An der linken Seite des Schaftes liegt das Seitenblech, durch welches die zwei Schloßschrauben gehen, damit diese nicht in das Holz eingreifen können. Das Gewicht der ganzen Garnitur wirft ein Pfund ab.

d. Das Schloß ist der am meisten zusammengesezte Theil des Gewehrs; es besteht aus dem eisernen Schloßblech, an welchem alle übrigen, sowohl innern als äußern Theile des Schloßes befestigt sind, und muß solches so dick seyn, daß alle Schrauben tief genug eingreifen können, um gehörig fest zu stehen. Der Hahn ist äußerlich angebracht, und mit dem Hahnenmaul oder mit den beiden Lippen versehen, die zum festhalten des Steins nöthig sind, und durch die Hahnen- oder Steinschraube zusammengeschraubt werden, er selbst wird durch die Nußschraube an die Nuß befestigt; die Pfanne, gleichfalls an der äußern Seite des Schloßblechs, ist mit der Pfannenschraube festgemacht, und gewöhnlich von Messing, weil solcher nicht sobald rostet, sie muß tief genug seyn, um hinreichend Zündpulver zu fassen, und durch die Batterie gut geschlossen werden, auch ist es zweckmäßiger, wenn sie mehr breit als schmal ist, indem die Breite von den Feuerfunken gewisser getroffen wird; der Pfannendeckel oder die Batterie muß genau auf die Pfanne passen, gehörig gerundet und gestählt seyn, damit sie mittelst des durch Abdrucken des Hahns an sie schlagenden Feuersteins, viel Feuer giebt; sie ruhet auf der Batteriefeder, welche ihr den nöthigen Widerstand mittheilt, damit durch die Reibung des Feuersteins an ihre Oberfläche, Funken entstehen; diese Feder ist durch die Batteriefederschraube an das Schloßblech befestigt. Die Nuß, inwendig am Schloßblech, hat an ihrem äußern Theil zwei Einschnitte, die man Raßten nennt, in diese greift die Stange ein, und erhält dadurch die

Nuß in der nothwendigen Stellung, damit der Hahn in Ruhe oder gespannt sey, die Stange wird durch die Stangenfeder unterstüzt, und ist erstere mittelst der Stangen=, und leztere mit der Stangen=Feder=Schraube an an das Schloßblech festgemacht. Der Studel oder Nußdeckel liegt über der Nuß, und ist mit der Studelschraube, die zugleich durch die Nuß selbst geht, gleichfalls ans Schloßblech angeschraubt; die Nuß hat an ihrem vordern Ende einen stumpfen Hacken, welchen man die Kreppe nennt, in diese greift die Schlagfeder, die durch die Schlagfederschraube an der innern Schloßblechseite angemacht ist, ebenfalls in einen Hacken ein; so wie die Stange an ihrem hintern Ende in die Höhe gedrückt wird, steht die Nuß frei, worauf die Schlagfeder die Nuß, und mittelst dieser den Hahn gegen die Batterie schlagend macht; die Batterie= und Schlagfeder müßen gegenseitig in einem richtigen Verhältnisse ihrer Stärke stehen, damit sie sich nicht einander an der Wirkung hindern. Das ganze Schloß wiegt 1 Pfund 4 Loth, und wird durch die Schloßschrauben am Schafte festgehalten.

e. Der Ladstock ist von Eisen und cylindrischer Form, an seinen beeden Enden etwas stärker als in der Mitte, damit er nicht zu schwer ist; an dem obern Ende befindet sich ein Schraubengang eingeschnitten, um den Kugelzieher einschrauben zu können. Der Ladstock wird mittelst der im Schaft angebrachten Ladstockfeder mäßig festgehalten, damit er beim Anschlagen, besonders wenn es tief geschieht, nicht herausfallen kann; sein Gewicht beträgt 20 Loth.

f. Das Bajonet ist deshalb am Infanterie=Feuergewehr angebracht, um dasselbe zugleich als Stoßwaffe gebrauchen zu können; es besteht aus einer Hülse, vermög welcher es an das Ende des Gewehrlaufs angesteckt, und entweder durch einen Sperrring, eine Feder oder einen Hacken befestigt wird, an dieser Hülse ist die Klinge, die eigentlich von Stahl seyn soll, sie ist vierschneidig, gewöhnlich 18 Zoll lang, das ganze Bajonet aber 20 Loth schwer.

Somit beträgt das Gewicht des vollständigen Infanterie=Feuergewehrs nebst dem Bajonet 9 Pfund.

Ingolstadt.

Gedruckt bei A. Attenkover, Buchdrucker u. Buchhändler.

Subskription.

	Exempl.
Das k. b. 4te Infanterie Brigade Kommando des General Kommando München	3
Die königl. baier. Kommandantschaft Ingolstadt	2

Königl. Baier. Infanterie.

Grenadier Garde Regiment . .	7
Drittes Regiment (Prinz Karl) .	48
Viertes Regiment (Sachsen Hildburghausen)	21
Fünftes Regiment . . .	40
Sechtes Regiment (Herzog Wilhelm).	15
Siebentes Regiment (Prinz Löbenstein Wertheim)	59
Achtes Regiment (Herzog Pius) .	10
Neuntes Regiment (Graf Ysenburg) .	31
Zehntes Regiment (Freyherr von Junker)	41.
Eilftes Regiment (Baron Kinkel) .	26
Zwölftes Regiment . . .	40
Dreizehentes Regiment. . .	23
Vierzehentes Regiment. . .	57
Fünfzehntes Regiment . . .	97
Sechzehntes Regiment . . .	120
Erstes Jäger Bataillon . .	12
Zweites Jäger Bataillon . .	16

Subſkription.

	Exempl.
Landwehr-Bataillon Herſpruck. .	25
Die Herren Officiers des Hochfürſtlich Reuß-Plauiſchen Inf. Bataillons zu Schleitz	5
Privaten	3

Schinner.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fronmüller, Friedrich

Katechismus über die Obliegenheiten und den Dienst des Infanteristen zum Gebrauch bei dem Unterricht in Dienstschulen, für Ober- und Unteroffiziere, zur leichten Belehrung der Ihnen untergebenen Soldaten, nebst einem Anhang über die Bestandtheile des Infanterie-Feuergewehrs

Nürnberg 1819

Sc.mil. 40 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10784538-6